

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 12 (1939)

Artikel: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik
Autor: Mösch, J.
Kapitel: 3: Der Kanton Solothurn während des zweiten Koalitionskrieges
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DRITTES KAPITEL

Der Kanton Solothurn während des zweiten Koalitionskrieges

I. Die Verschiebung der politischen Lage zu Ungunsten Frankreichs.

Die Stimmung im Kanton Solothurn.

Die Nationalkokarde. Der Bürgereid.

Juli und August 1798.

Der schweizerische Geschäftsträger in Paris, Peter Joseph Zeltner, hatte bei seiner Abreise anfangs Mai 1798 den Auftrag erhalten, auf den Abschluss eines Friedens-, Allianz- und Handelsvertrages zwischen Frankreich und Helvetien hinzuwirken. Er nahm die diesbezüglichen Vorarbeiten sofort auf. Aber die französische Regierung hatte keine Eile, auf die Vorschläge einzugehen; erst musste die Beute eingebracht und die helvetische Regierung durch Rapinat gefügig gemacht werden, was in den Monaten Mai und Juni ohne jegliche Rücksichtnahme geschah.

Unterdessen aber verschob sich die politische Situation in Europa mehr und mehr zu Ungunsten Frankreichs. Bonaparte war seit Mai 1798 mit 35'000 Mann der besten französischen Truppen in Aegypten, er sollte England in den Kolonien lahmlegen; aber der Feldzug zog sich übermässig hin. Im Innern Frankreichs stieg die Finanznot immer mehr, dazu regten sich Parteiumtriebe, so dass das Direktorium Mühe hatte, sich zu behaupten. Die Feinde Frankreichs hatten diese seine Schwäche erkannt. Oesterreich, das in dem immer noch fortdauernden Rastatter Kongress nicht zu den gewünschten Zielen kam, verband sich mit Russland und schloss mit diesem am 9. Juli insgeheim ein Abkommen, um Frankreich zu bekämpfen. Die beiden Mächte suchten auch Fühlung mit England.

Aus der Schweiz vertriebene und geflüchtete Männer, an ihrer Spitze Schultheiss Steiger von Bern, General Hotze von Richterswil und Fürst-
abt Pankraz Forster von St. Gallen, hatten sich auf Einladung des öster-
reichischen Ministers Thugut in Wien zusammengefunden. England
sollte Geld beschaffen für einen allgemeinen Volksaufstand in der
Schweiz, sowie für ein schweizerisches Emigrantenkorps, Oesterreich
aber Truppen gegen die Schweiz marschieren lassen; das war der Plan.

Diese Vorgänge waren auch im Kanton Solothurn nicht unbekannt,
und wie aufmerksam unser Volk in diesen Tagen wieder allen Gerüchten
über eine bevorstehende Hilfe aus Oesterreich sein Ohr lieh, verrät uns
ein Flugblatt des Regierungsstatthalters Zeltner vom 13. Juni. „Wir haben
den glücklichen Zeitpunkt der neugeborenen Freiheit erlebt“, sagt er darin,
„die schmerzlichsten Geburtswehen sind vorüber; der Schleier entfällt
dem Aberglauben; entrissen ist die Keule der Hand des Despotismus;
eine bessere Zukunft lacht uns entgegen...“ Doch es gibt noch Uebel-
gesinnte, die „durch falsche Gerüchte, Lügen und andere schwarze Kunst-
griffe den glücklichen Fortgang der guten Sache hintertreiben. Ich sehe
mich genötigt, die schärfsten Massregeln zu ergreifen, um diese giftige
Natternbrut in ihrem Nest zu zerstören. Es sind meistens Leute von der
niederträchtigsten Denkungsart, Landstreicher, Gesindel und Schwärmer,
besessen vom Teufel der Verläumdung und Lüge, aufgewiegelt und be-
zahlt von sinnlosen Oligarchen und falschen, unwürdigen Religionsdie-
nern, die nur in der Unordnung und dem Umsturz bürgerlicher Glück-
seligkeit ihren ehemaligen Vorteil und ihr höllenmässiges Vergnügen fin-
den...“¹⁾ Vorsichtig berief auch die solothurnische Verwaltungskam-
mer die am 20. Juni aus Frankreich zurückgekehrten Geiseln Heinrich
Grimm, Hermenegild Aregger, Ludwig August Surbeck, Franz von Roll,
Joseph Besenwald und Anton Settler, schon am folgenden Tag vor sich
und machte sie solidarisch haftbar für alle Folgen, die entstehen könnten,
wenn einer von ihnen ohne Bewilligung auswandern würde.²⁾ Aus der
Nervosität heraus, welche die patriotischen Kreise erfasste, wird uns auch
ihre Eile erklärlicher, die Burgen und Schlösser verschwinden zu lassen,
damit sie den Anhängern des Alten nicht als Mittel zur Wiederaufrich-
tung ihrer ehemaligen Herrschaft dienen könnten.

¹⁾ Stadtb. Miscell. Solod. II., Nr. 14. Der Justizminister machte Zeltner wegen
dieser heftigen Sprache Vorstellungen und berichtete darüber am 15. Juni dem Direkto-
rium unter anderem: „J'ai cru devoir lui faire quelques observations sur l'impropriété
de quelques termes qui s'y trouvent et qui ne paroissent pas compatibles ni avec l'urba-
nité, ni avec la dignité republicaine, ni avec l'effet que l'officier public doit s'efforcer
de produire“. B.-A. Helvetik, Bd. 881, 25.

²⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 155, Juni 21.

Da die Unzufriedenheit sich auch anderwärts mächtig regte, befahl die gesetzgebende Behörde in Aarau Mitte Juni, dass jeder helvetische Bürger die dreifarbige Kokarde trage, und sich dadurch öffentlich als Anhänger der neuen Verfassung zu erkennen gebe. So verkündeten denn die Agenten auch in unserem Kanton in jedem Dorfe: „... Derjenige, welcher solche Kennzeichen nicht trägt., verletzt die öffentliche Ruhe und Sicherheit; er gibt dadurch das öffentliche Geständnis, dass er der neuen Verfassung nicht anhänge; er macht vermuten, dass ihm jedes Unternehmen gegen dieselbe willkommen sei. Das Nichttragen der Nationalkokarde, da diese durch ein öffentliches Gesetz allen Einwohnern Helvetiens befohlen ward, ist mithin als das erste Signal zu einer Gegenrevolte zu betrachten...“¹⁾

Die gereizte Stimmung im Volke verschwand nicht. Die Zentralregierung griff darum zu einem neuen Mittel, um ihrer Herr zu werden. Sie schrieb am 14. Juli für jeden Bürger die Eidesleistung auf die Verfassung vor. „Wir schwören“, so lautete die festgelegte Eidesformel, „dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und der Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie und Zügellosigkeit anzuhängen“.

Den Patrioten und all denen, die der neuen „Aufklärung“ huldigten, bereitete die Ablegung dieses Eides keine Schwierigkeit. Ganz anders war es bei der grossen Masse des noch gläubigen Volkes des Kantons. Da erzeugte die Eidesforderung viele Unruhe der Gemüter, Verwirrung und Ungewissheit. Das Volk erinnerte sich des berüchtigten Konstitutionseides der Franzosen und der französischen Emigranten, die lieber arm in fremdem Lande ihr karges Brot zu verdienen suchten, als dass sie den Eid geleistet hätten. Den Eid leisten, so sagte es, sei gleichbedeutend mit der Religion abschwören und die jungen Leute der französischen Armee ausliefern.

Auch die Geistlichen des Kantons mussten sich erst mit der Forderung zurecht finden. Sie wandten sich an die Bischöfe, und baten um ein entscheidendes Wort. Aus Freiburg langte eine Erlaubnis zur Ablegung des Eides ein. Aus Konstanz aber kam keine klare Antwort. Pfarrer Altermatt von Zuchwil schrieb darum im Auftrag der wasserämtischen Geistlichkeit zum zweitenmal an das Ordinariat in Konstanz und bat um Verhaltensmassregeln. Aber auch diesmal lautete die

¹⁾ Akten II., 194 ff., Juni 11. Prot. d. VK. 1798, II., 147, Juni 16.

Antwort nicht klar und bestimmt. Als nun Pfarrer Altermatt die Geistlichen zu einer Zusammenkunft aufbot, wurde dies von Spähern, deren es im Kanton herum jetzt nicht weniger gab, als in den letzten Monaten der „gnädigen Herren und Obern“, dem Regierungsstatthalter denunziert. Er könne dem Pfarrer kein Verfehlen vorwerfen, schrieb Zeltner dem Direktorium, allein es verdriesse ihn schon die Tatsache, dass die Geistlichen es gewagt hätten, in einer vom Staat vorgeschriebenen Sache erst noch eine andere Behörde um Verhaltensmassregeln anzufragen.¹⁾ Die solothurnischen Geistlichen stellten sich nun durchgängig auf den Boden, die Eidesformel so zu nehmen, wie sie laute, und dem Volke die Eidesleistung zu empfehlen.

Letzteres war aber nicht leicht. Die Geistlichen liefen ständig Gefahr, mit den verhassten französischen Priestern, die den Eid schwuren, auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Die noch erhaltene Predigt des Kapuziner-Guardians von Dornach, P. Franz Karl Derendinger von Hägendorf, in der er das Volk für die bevorstehende Eidesleistung zu gewinnen suchte, ist ein sprechender Beweis dafür. Der Pater erklärte den Wortlaut der Eidesformel, erörterte die Absicht der Gesetzgeber, wies dann auf den Hirtenbrief des Bischofs von Lausanne hin, den er eigens an der Kirche habe anheften lassen, und schloss mit folgenden Worten: „Fürchtet nicht, dass wir euch irre führen und fürchtet auch nicht, dass wir selbst irre geführt werden. Wir wissen, was wir dem Staate und unsern Gesetzgebern schuldig sind, wir wissen aber auch, was wir unserm Gotte, unserer Religion und unserem priesterlichen Stande schuldig sind. . . Wir werden den weltlichen Obrigkeiten, wie es unser Heiland selber befiehlt und uns davon das Beispiel gegeben hat, gehorsamen, solange kein Widerspruch zwischen ihren und den göttlichen Gesetzen entsteht, solange nichts gegen Gott und die Religion geboten wird. . . Mit diesen Gesinnungen werden wir schwören und euch das Beispiel geben, dass man der rechtmässigen Obrigkeit gehorchen soll. Wir werden euch mit dem Beispiele lehren, was wir euch bisher auf der Kanzel und im Beichtstuhl gelehrt haben, obschon man gegen uns bei der höheren Behörde bittere Klage geführt hat, dass wir Volksaufwiegler, Empörer, Ruhestörer seien und die Fackel der Zwietracht aufgesteckt hätten. Wir werden gehorsamen und euch zur Unterwürfigkeit ermuntern. Was sagt ihr nun zu diesen Gesinnungen, Andächtige? Kann der Eid, den man mit solcher Gesinnung ablegt, gefährlich, kann er

¹⁾ B.-A. Helvetik Bd. 968, 209—211, Aug. 10.

schädlich sein? So leget denn alle Furcht, alle Bangigkeit von euch...“¹⁾

Als Tag der Eidesleistung war der 16. August 1798 bestimmt. Die patriotischen Kreise gaben sich alle Mühe, „das republikanische Fest der Leistung des Bürgereides mit aller Festlichkeit zu begehen, welche die Würde dieser wichtigen Handlung erheische“.

In Solothurn zeigte morgens neun Uhr das Geläute aller Glocken an, dass jedermann sich auf dem Marktplatze einzufinden habe. Von der Propstei her begab sich die Geistlichkeit der Stadt gemeinsam an den Versammlungsort. Alle Staatsbeamten vom Regierungsstatthalter bis hinunter zu den Weibeln erschienen in der von den Gesetzgebenden Räten für sie vorgeschriebenen Amtstracht. Die Verwaltungskammer hatte sogar anfragen lassen, welche Kleidung die Sekretäre der verschiedenen Behörden zu tragen hätten.²⁾ Das in Solothurn stationierte französische Militär marschierte auf und führte zwei Kanonen mit. Regierungsstatthalter Zeltner hielt die Ansprache. Nach der Eidesleistung zogen Behörden und Volk geordnet in die St. Ursenkirche, wo die Feier mit einem Te Deum schloss.

Von der Feier in Olten gibt uns Ulrich Munzinger aus seiner Erinnerung folgende Schilderung: „Die Bürgerschaft zog vom Rathaus her auf den Platz der Kreuzkapelle vor der ‚Krone‘, wo eine Tribüne errichtet war. An ihrer Spitze marschierte eine französische Truppenabteilung mit Musik und Tambouren, dann folgten Tell mit der Armbrust und sein Knabe mit dem vom Pfeile durchbohrten Apfel, beide in alter Schweizertracht, jedoch in den neuen Farben grün, rot und gelb. (Tell wurde von Joseph Trog, dem älteren Sohn des Agenten, der Knabe von Joseph Munzinger, der 50 Jahre später Bundespräsident wurde, dargestellt.) An sie reihten sich der Bezirksstatthalter Martin Disteli, das Bezirksgericht mit seinem Präsidenten Franz Disteli und der Agent Johann Georg Trog, alle in besondern Schärpen nach vorgeschriebener Etiquette, sodann die Gemeindeverwaltung und die Munizipalität und schliesslich die Bürger. Die Bezirksbeamten bestiegen die Tribüne, die übrigen grupperten sich um sie. Nun ergriff der Bezirksstatthalter das Wort zu einer Anrede. ‚Bürger‘, so sprach er ungefähr, ‚ihr seid versammelt... der vaterländischen Verfassung euere Treue ... zu versprechen. Durch das Versprechen dieses Tages werden wir Brüder und machen mit dem ganzen

¹⁾ Dorneckschreiben 1798 u. 1799, Bd. 81, 41—56; ein Auszug siehe in P. S. Wind, Geschichte d. Kapuzinerklosters in Dornach, Stans 1909, S. 87 ff.

²⁾ B.-A. Helvetik Bd. 968, 193, 6. August 1798.

schweizerischen Volke nur *eine* Familie aus... Wir sind nun frei geworden... Es gibt in Helvetien keine Herren und Untertanen mehr... Der Freiheitseid, den die drei Väter des Vaterlandes im Rütli schwuren, hatte grosse Folgen, der Eid, den wir heute schwören, verspricht uns grössere und wichtigere... Das helvetische Volk wurde nicht ganz frei, das alte Herkommen einer hundertfältigen Knechtschaft, das in so mancherlei Gestalten den einzelnen Bürger drückte, blieb unverändert stehen, und die Herrschaft der Städte, des Adels und der Geistlichkeit lag schwer auf dem grössten Teil unseres Vaterlandes, bis unsere neue Verfassung alle ausschliessenden Rechte ... gänzlich vertilgte ... Helvetier! Ihr seid würdig diesen Eid zu schwören, der euch in den Genuss aller der unschätzbaren Menschenrechte setzt ... Seid ihr bereit, zu schwören...?' ,Wir schwören', rief die Menge mit erhobener Hand, und der Redner fuhr fort: ,Hörst du den Schwur, teures Vaterland, Land der Freiheit ... Die freie Republik lebt, wächst und blüht im freien Sonnenlichte der Vernunft, nur die Anmassung eigensinniger Beherrscher muss Finsternisse über ihre Wege decken. Gehet nun, Bürger, und freuet euch des Tages¹⁾

In den meisten Landgemeinden unseres Kantons lief die Eidesleistung reibungslos ab.²⁾ Dieses ist zumeist der unermüdlichen Aufklärungsarbeit und dem Beispiele der Geistlichen zu verdanken. Es gab aber doch einzelne Gemeinden, in denen die Leute den Eid nur mit der Klausel, „insofern er der Religion unschädlich ist“, leisteten, obwohl dieser Vorbehalt von den Behörden als unzulässig erklärt worden war. Wieder in andern Gemeinden war das Volk auf den bestimmten Tag überhaupt nicht zur Ablegung des Eides zu bewegen. So erschienen z. B. in Stüsslingen einzig der Pfarrer und der Agent zur Eidesleistung, und die Vermutung liegt nahe, dass das Volk gerade deshalb zurückhielt, weil Pfarrer Christen, ein Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und Ehrenmitglied der Oekonomischen Gesellschaft, als Patriot galt und das Volk ihm nicht traute. Erst die Beteuerung der helvetischen Beamten, dass man durch den Eid die Religion nicht treffen wolle und dass wegen des Eides die jungen Leute nicht zur französischen Armee einrücken müssten, brachte diese Gemeinden zum Einlenken. In Deitingen aber blieben selbst die Aufklärungs-

¹⁾ Anrede an das Volk bei Ablegung des Bürgereides, gehalten im Kanton Solothurn den 16. Augustmonats 1798.

²⁾ Vgl. z. B. die Berichte über die Eidesleistung im mittleren Leberberg in Mösch, Kulturbilder, a. a. O., S. 278 f.

versuche des Regierungsstatthalters erfolglos. Aehnlich war es in zwei Gemeinden des Distrikts Dornach, darunter in Dornach selbst, trotz den Anstrengungen der Patres Kapuziner!¹⁾ Auch die Strafmassnahmen des Kantonsgerichts erreichten das Ziel nicht. Es galt bei den Leuten als eine Ehrensache, den Eid nicht geleistet zu haben. Das helvetische Direktorium musste erst mit strengen Strafmassregeln drohen, bevor diese Gemeinden einlenkten.²⁾

Im ganzen zählte der Kanton schliesslich 11'221 Beeidigte.³⁾

II. Der Allianzvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz und seine Rückwirkung auf den Kanton Solothurn.

19. August 1798 bis März 1799.

1. Truppendurchmärsche, Militärlieferungen und Kontributionsforderungen.

August 1798 bis anfangs 1799.

Der Zusammenschluss der Feinde und ihre intensive Agitation konnte der Regierung von Frankreich nicht verborgen bleiben. Dazu kam, dass Bonapartes Flotte am 1. August durch Nelson bei Abukir geschlagen und seine Armee von der Verbindung mit Frankreich abgeschnitten wurde. Die Nachricht von dieser Niederlage wurde um den 10. August bereits von der Mailänder Zeitung und einige Tage später von der Augsburgerzeitung der Welt verkündet. Unter diesen Umständen änderte die französische Regierung ihre Unterhaltungstaktik mit der Schweiz und drückte gegen Mitte August die von ihr entworfene Fassung eines Friedens- und Allianzvertrages plötzlich durch.

Frankreich forderte darin nicht bloss ein Defensiv-, sondern auch ein Offensivbündnis, überdies die Festlegung der Grenze zwischen beiden Ländern durch einen besondern Vertrag, in welchem die schweizerischen Enklaven innerhalb der Departemente Haut-Rhin und Mont-Terrible von vorneherein an Frankreich fallen sollten, wenn sich nicht ein Abtausch als unerlässlich erweisen sollte; ferner die Herstellung von zwei Militärstrassen, die eine durch das Wallis, die andere dem Rheine entlang; eben-

¹⁾ Akten II., 1140.

²⁾ Akten II., 1040, 1046, 1047, 19., 29. u. 30. August u. 4. September 1798. Das Direktorium reklamierte, dass die vom Kantonsgericht verhängten Strafen viel zu milde seien.

³⁾ Akten III., 1212.

so die Anlegung einer Wasserstrasse von Genf bis zum Rhein; alles auf Kosten Helvetiens. Es verlangte schliesslich noch, dass die Schweiz ihren ganzen Salzbedarf aus französischen Salinen decke und zwar zu einem besonders hohen Preis. Dafür versprach Frankreich, den helvetischen Einheitsstaat gegen allfällige Umsturzversuche der Oligarchen zu schützen, den Anschluss des Fricktals, Vorarlbergs und Graubündens zu fördern und vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages an seine in der Schweiz befindlichen Truppen zu vermindern und zwar so, dass sie innerhalb dreier Monate vollständig zurückgezogen seien; auch sollte der Unterhalt dieser Truppen künftig von Frankreich selbst bestritten werden.¹⁾

Es fehlte nicht an Zeltner, dass die Bedingungen für die Schweiz nicht besser ausfielen, er „verteidigte mit einem ausserordentlichen Heldemute die Sache unseres Vaterlandes“, rühmte A. Jenner am 14. August von ihm, aber Talleyrand liess der Schweiz nur die Wahl zwischen sofortiger vollständiger Einwilligung oder Einverleibung in Frankreich.

Am 19. August wurde der Vertrag von den Bevollmächtigten in Paris unterzeichnet, und schon am 24. August hatten die Gesetzgebenden Räte über die Ratifikation zu verhandeln. Escher sah zwar das Unheil voraus, das dieser Vertrag für die Schweiz heraufbeschwor, und verlangte seine Verwerfung: „Unser kleines, armes, ganz desorganisiertes Vaterland ... soll an allen Landkriegen Anteil nehmen, welche diese mächtige, stolze, unternehmende Nation, diese Nation, welche Armeen durch Aegypten nach Ostindien sendet, anhebt ... Wir sollen auf unsere Kosten zwei militärische Heerstrassen errichten, eine durch das Wallis nach Cisalpinien ... die andere längs des linken Rheines an den Bodensee und ins Rheinthal ... Diese (letzte) betrachte ich als das grösste Unglück Helvetiens ... ich sehe voraus, dass das nordöstliche Helvetien das Kriegstheater aller fränkisch-österreichischen Kriege sein wird ... Und zu diesem fordert man unsere Beistimmung!“ Seine Worte verhallten. Der Vertrag wurde gutgeheissen. „Das ist der Tag, an dem die Herzen aller ächten Helvetier sich der Freude öffnen“, schrieb das Direktorium an Rappin.²⁾ Dem Volke aber wagte man erst Ende Oktober den Vertrag bekannt zu geben.³⁾

In der Voraussicht eines Kampfes mit Oesterreich wollte das französische Direktorium sich in Graubünden einen Stützpunkt schaffen. Es

¹⁾ Akten II., 884 ff.

²⁾ Akten II., 910, 915 ff., 917.

³⁾ Akten II., 1223.

forderte dieses schon früh zum Anschluss an die helvetische Republik und zur Aufnahme französischer Truppen auf. Die rätischen Patrioten arbeiteten in seinem Sinne. Aber auch die österreichischen Agenten waren nicht untätig. Sie wiesen nicht vergeblich auf die Bedrückung der Schweiz durch die Franzosen hin. Die Bündner stimmten am 9. Juli mit weit überwiegendem Mehr gegen den Anschluss. Infolge dieser Entwicklung musste Frankreich noch mehr Truppen gegen die Grenzen Graubündens in Bewegung setzen.

Vorerst aber musste es sich in der Innerschweiz den Rücken sichern. Hier hatte die österreichische Propaganda besonders nachdrücklich eingesetzt. Das helvetische Direktorium arbeitete ihr noch in die Hände. Vor allem stiess die Forderung des Bürgereides bei der katholischen Bevölkerung der Urkantone auf Widerstand, umso mehr, als eine Klausel betreffs der Religion als unzulässig erklärt wurde. Abgeordnete dieser Kantone hatten am 24. Juli mit Hotze in Vorarlberg eine Besprechung. Im Vertrauen auf die verheissene Hilfe setzten die Nidwaldner am 18. August den helvetischen Regierungsstatthalter gefangen. Vom helvetischen Direktorium aufgefordert, bestimmte General Schauenburg den Urkantonen eine Frist von drei Tagen. Nidwalden allein unterwarf sich nicht, sondern rüstete zum Kampfe. Am 9. September unterlag es nach heldenhaftem Widerstande. Das Solothurner Volk war mit fieberhafter Spannung diesen Vorgängen gefolgt. Die helvetische Regierung fand nun aber den Mut, ihren Sitz von Aarau nach Luzern zu verlegen. Schauenburg, der immer noch in brieflichem Verkehr mit den Solothurner Patrioten stand, hatte Peter Zeltner, dem schweizerischen Gesandten in Paris, Einzelheiten über seinen Sieg in Nidwalden berichtet. Zeltner dankte ihm dafür und sprach ihm auf Betreiben Oberlins zum wiederholten Mal die Huldigung des Direktoriums für seine Verdienste um Helvetien aus.¹⁾

Das blutige Vorgehen der Franzosen gegen die Nidwaldner vermehrte die Abneigung der Bündner gegen sie. Ihre Zuversicht wuchs, je näher die Oesterreicher heranrückten. Im September verjagten sie die Patrioten und am 19. Oktober vereinigten sie ihre Truppen mit den kaiserlichen, die in der vorhergehenden Nacht das bündnerische Rheintal besetzt und damit eine feste Stellung im Osten gewonnen hatten.

Um in Oberitalien gegen die Oesterreicher gesichert zu sein, musste Frankreich auch Truppen dahin marschieren lassen.

¹⁾ Akten III., 17, Okt. 2.

So waren nach allen Seiten französische Truppen in Bewegung, und der Kanton Solothurn hatte infolge seiner Lage ununterbrochene Truppendurchmärsche mit all ihren ungezählten Beschwerden.

* *

Mit dem Abschluss des Allianzvertrages, durch welchen Frankreich die Verpflegung seiner Armee selbst übernahm, gingen die militärischen Geschäfte an die ordentliche helvetische Behörde, an das Kriegsministerium, über. Dieses hob sofort das von Paravicini-Schulthess bekleidete Generalkommissariat auf und machte die von ihm angestellten Kommissäre der einzelnen Kantone von den Verwaltungskammern abhängig.¹⁾

Da General Schauenburg wünschte, dass dem französischen Kriegskommissär Vidal, dem der Unterhalt der Truppen im östlichen Teil Helvetiens übertragen war, ein helvetischer Kommissär beigegeben werde, der über die nötige Kenntnis der örtlichen Verhältnisse verfüge, ernannte das Direktorium am 16. August 1798 den geschäftstüchtigen G. Mehlem von Solothurn zum Generalkriegskommissär. Er machte sich sofort an seine Aufgabe. Die Verwaltungskammern hatten sich in allen Angelegenheiten, die die Verproviantierung des französischen Militärs betrafen, an ihn zu wenden.²⁾

Schauenburg und die französischen Kriegskommissäre hatten die Lieferanten für die Verpflegung der französischen Armee bestimmt, ohne sich mit dem helvetischen Direktorium darüber ins Einvernehmen zu setzen. Die solothurnische Verwaltungskammer fügte sich sehr ungern. Die „Fournisseurs“ würden nur ihren eigenen Vorteil suchen, schrieb sie anfangs September an das helvetische Direktorium. Schon die provisorische Regierung von Solothurn habe beim siegreichen Eintritt der Franken solche Zwischenhändler, die sich selbst mit Empfehlungen des Obergenerals aufzudrängen suchten, mit männlicher Standhaftigkeit abgewiesen und ihr die Lehre gegeben, sich womöglich nie mit solchen Leuten einzulassen. Sie könne bei allem, was heilig sei, versichern, dass aus dem, was im Kanton Solothurn an die fränkischen Truppen geliefert worden sei, niemand auch nur den mindesten Gewinn gezogen habe. Sie habe alles durch rechtschaffene Leute, denen ein billiger Taglohn bezahlt worden, ankaufen und auch diese Ankäufe noch kontrollieren lassen.³⁾

Die Lieferung der Lebensmittel und aller Zubehör an die den Grenzen von Graubünden entlang liegenden Truppen war der Ge-

¹⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 255, Aug. 20. u. 261, Aug. 24.

²⁾ Akten II., 680 ff.

³⁾ Copeyen 280, Sept. 7.

sellschaft Hanet übertragen worden. Diese hatte bereits den Wirt Schmid zur „Krone“ und seinen Sohn Karl Schmid zum „Roten Turm“ in Solothurn als Unterhändler für unsern Kanton angeworben.¹⁾ Die solothurnische Verwaltungskammer trat den beiden am 11. September ihre Verantwortlichkeit ab und forderte sie auf, ihre Tätigkeit zu beginnen. Für die ersten Tage half sie noch mit, überliess den beiden ihre Vorräte,²⁾ baute im Ambassadorshof einen grossen Militärbackofen und stellte den nötigen Raum für ein Mehlmagazin zur Verfügung.³⁾ Am 19. September machte sie die letzten Lieferungen und entliess den bisherigen kantonalen Kriegskommissär Schwaller aus dem Dienste.⁴⁾

Schwaller hatte noch die Generalabrechnung für die dem französischen Militär vom 1. März bis 12., resp. 19. September gelieferten Lebensmittel fertig zu stellen. Am 13. Oktober sandte die Verwaltungskammer ihr Mitglied von Roll zum Militärkommissär Rouhière, um ihm die Rechnung zu unterbreiten.⁵⁾ Sie erzeugte für Brot, Fleisch, Heu, Stroh, Hafer, Gemüse, Salz, Essig, Holz, Wein, Brantwein, Arbeitstage für Pferde und bares Geld eine Gesamtausgabe von Livres 490'444.8.6 französischer Währung. Davon hatte die Verwaltungskammer Lebensmittel für Livres 387'098.10.2 beschafft, während Gemeinden und Private noch solche im Werte von Livres 103'345.18.4 abgegeben hatten. Rouhière genehmigte die Rechnung.⁶⁾

¹⁾ Copeyen 280. Akten II., 1151 f.

²⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 294, Sept. 11.

³⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 352.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 407. Copeyen 1798, 373, Nov. 2. u. 437, Dez. 18.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 359.

⁶⁾ B.-A. Helvetik Bd. 837, 67:

Lieferungen in	Rationen	Umrechnung der Rationen	Preis £ s	Ergebnis £ s
Brot.....	499'795 macht	6'543,93 q	à 19. 10 =	127'606. 13
Fleisch	462'335 „	231'167,5 $\bar{u}$	à —. 10 =	115'583. 10
Heu	68'408 „	10'709,36 q	à 11. — =	117'802. 19
Stroh.....	21'900 „	2'190 q	à 5. — =	10'950. —
Hafer	60'886 „	40'590 Scheffel	à 1. 10 =	60'885. —
Gemüse	142'093 „	17'761,5 q	à —. 3 =	2'664. —
Salz	119'901 „	3'996,66 $\bar{u}$	à —. 3 =	599. —
Essig	93'060 „	4'653 l	à —. 10 =	2'327. 10
Holz	92'125 „	184,25 Klafter	à 25. — =	4'606. 5
Wein.....	1'000 „	500 l	à —. 12 =	300. —
Brantwein	175 „	11 l	à 1. 15 =	19. 5
Arbeitstage f. Pferde.	5'113		à 3. — =	15'339. —
				458'653. 2
Ausgaben in Geld				31'791. 6. 6 d
				490'444. 8. 6 d

Interessant ist es, zu beobachten, wie sich die Naturallieferungen auf die verschiedenen Monate verteilten. In den ersten drei Monaten, März, April und Mai, hatte die Verwaltungskammer für Livres 248'310.19.—, in den folgenden drei Monaten, Juni, Juli und August, bloss für Livres 98'461.19.5, dagegen für die Tage vom 1.—12., resp. 19. September, allein für 34'173.18.8 Waren liefern müssen.¹⁾ Es spiegelt sich in diesen Zahlen deutlich der Druck wider, der unmittelbar nach dem Einfall der Franzosen auf unserem Kanton lastete, und ebenso die grosse Bürde, die der Truppendurchmarsch seit Ende August brachte.

Den Grossteil ihrer Ankäufe hatte die Verwaltungskammer bereits bezahlt, und zwar Livres 356'242.3.4 aus Geldern, welche die proviso-
rische Regierung von der alten Regierung übernommen hatte, ferner aus Geldern, die sie bei der Wegnahme des Staatsschatzes „auf ihre Gefahr hatte retten können“.²⁾ Livres 30'256.7.— hatte die Verwaltungskammer mit Kontributionsgeldern gedeckt.³⁾ Die Gemeinden und Privaten dagegen hatten für ihre Guthaben bloss die Bons in Händen und harreten sehnsüchtig auf deren Einlösung.⁴⁾

* * *

Auch die französischen Militärbehörden und die Armeelieferanten brauchten Geld. Das französische Direktorium, das selbst in Geldnot war, griff auf die den ehemaligen Aristokraten von Zürich, Luzern, Solothurn und Freiburg aufgebürdete Kontribution zurück.⁵⁾

Am 6. September forderte der französische Regierungskommissär die solothurnische Verwaltungskammer auf, den noch ausstehenden Teil des zweiten Fünftels der Kontribution in kürzester Frist einzutreiben, und zeigte ihr zugleich an, dass er die „Fournisseurs“ Hanet und Co. für ihre Lieferungen auf den dritten Fünftel verwiesen habe.⁶⁾

Die lange Zeit, die seit der letzten Aufforderung zur Bezahlung der Kontribution verflossen war,⁷⁾ hatte bereits die Hoffnung erweckt, sie sei erlassen worden. Umso grösser war jetzt die Bestürzung der aufs äusserste ausgesogenen Familien. Nur der neu eingestellte Unterhändler Schmid zur „Krone“ brachte am 11. September tausend Livres; alle

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 175.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 245. Es scheint, dass die Silberbarren den Sperberaugen der Franzosen entgangen waren; die Verwaltungskammer liess solche im Laufe des Jahres ausmünzen. Vgl. Copeyen 1798, 447, Dez. 28.

³⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 442.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 179.

⁵⁾ Akten II., 680, Aug. 15.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 290, Sept. 9.

⁷⁾ Vgl. oben S. 62 ff.

andern erklärten sich, trotzdem ihnen Offiziere als Zwangseinquartierung ins Haus gelegt wurden, zur Bezahlung unfähig. Sie vereinigten sich zu einem Bittschreiben an alle in Betracht kommenden Behörden, in welchem sie darauf hinwiesen, dass selbst der Verkauf aller ihrer Güter nicht hinreichen würde, die übermässige Summe zu bezahlen, und bestürmten die Verwaltungskammer, ihre Bitten zu unterstützen.¹⁾ Diese wandte sich sofort an das helvetische Direktorium um dessen Fürsprache bei den französischen Kommissären, wies auf das ruhige, stille Verhalten der solothurnischen Aristokraten hin und auf ihre Geduld, mit der sie die anderwärtigen drückenden Kriegslasten getragen hätten, und fügte bei: „Wir hätten in Rückerinnerung an die grosse Mühe, die es kostete, den ersten Fünftel einzutreiben, gewiss nicht ohne Grund zu fürchten, dass die Erzwingung fernerer Contribution diese unsere Mitbürger zur völligen Verzweiflung bringen und für das ganze Land höchst nachteilige Folgen nach sich ziehen möchte, indem bei dem herrschenden Mangel an Geld und dem Abgang an einheimischen Käufern die Güter der Contribualen an Fremde und um einen Spottpreis verkauft werden müssten und nebst dem Ruin der Contribualen auch noch den von unzähligen Stadt- und Landbürgern nach sich ziehen würde, die als Schuldner der Contribualen aus den gleichen Ursachen des Mangels an Geld und Käufern von Haus und Hof vertrieben würden.“²⁾ Mit nicht weniger warmen Worten begleitete die Verwaltungskammer das Bittschreiben der „Contribualen“ an Rapinat und Rouhière.³⁾ Der letztere gab der Abordnung der solothurnischen Aristokraten die tröstliche Versicherung, dass jede Art Druck auf sie aufgehoben werden solle.⁴⁾ Aber obwohl dessen Zuschrift sofort an Rapinat übersandt wurde, mit der Bitte, ihr Nachachtung zu verschaffen,⁵⁾ wurde die Zwangseinquartierung doch nicht aus den Häusern zurückgezogen.⁶⁾

In dieser Not sandten die Kontributionspflichtigen den jungen Joseph Besenwald nach Paris. Der schweizerische Gesandte Peter Zeltner nahm sich ihrer mit allem Nachdruck an.⁷⁾ Er vermochte sowohl den Minister Talleyrand als den Senator Lecarlier, der einst das Dekret in der Schweiz erlassen, zu überzeugen, dass es nach Abschluss des Friedens- und Allianzvertrages nicht mehr angehe, die Lieferungen an das

¹⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 298, Sept. 12.

²⁾ Copeyen 1798, 299—302, Sept. 12.

³⁾ Copeyen 1798, 304, Sept. 15.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 313, Sept. 19.

⁵⁾ Copeyen 1798, 309.

⁶⁾ Copeyen 1798, 314, Sept. 23.

⁷⁾ Akten II., 924, Sept. 25.

französische Militär durch Kriegskontributionen bezahlen zu lassen. Aber das französische Direktorium wollte nicht einlenken.¹⁾ Selbst Laharpe trat für die bedrängten „Contribualen“ ein und ersuchte Zeltner am 13. Oktober, für sie einzustehen. Er wies auf die politischen Vorgänge, auf das Eindringen der Oesterreicher in Graubünden hin und erklärte, dass es ein grosser Fehler wäre, heute die „Contribualen“ verfolgen zu lassen, umso mehr, als in Luzern und Solothurn solche darunter seien, die bereits arm geworden. „Dringen Sie darauf“, mahnte er Zeltner, „dass man von ihnen ablasse, machen Sie geltend, dass es keinen französischen Soldaten gebe, der heute einen schweizerischen Bourgeois nicht täglich 1 Livre koste, was auf 25'000 Mann täglich ebenso viele Livres ergebe. Und diese Rechnung stehe noch unter den tatsächlichen Verhältnissen.“²⁾ Aber der Präsident des französischen Direktoriums sträubte sich immer noch. Er berief sich darauf, dass das helvetische Direktorium seinerseits die Ansprüche auf die noch nicht bezahlten Kontributionen aufrecht erhalte.³⁾

Am 13. Oktober verlangte Rouhière, dass die solothurnischen „Contribualen“ innerhalb zweier Tage eine Abschlagszahlung von 100'000 Livres auf den zweiten Fünftel entrichten sollten.⁴⁾ Die Betroffenen erklärten, sie und ihre Kinder würden ins tiefste Elend gestossen, und trotz allem bliebe es unmöglich, das Geld aufzubringen. Sie wandten sich wieder mit Unterstützung der Verwaltungskammer an das helvetische Direktorium.⁵⁾ Dabei liessen sie es aber nicht bewenden. Sie traten mit Rouhière und Rapinat in persönlichen Verkehr. Die Verwaltungskammer liess ihnen dabei freie Hand⁶⁾ und unterstützte sie mit einem eindringlichen Schreiben.⁷⁾ Die Kontributionspflichtigen liessen es sich nicht gereuen, bei diesem Anlass an Rouhière und Rapinat geschenkweise 24'000 Livres auszurichten.⁸⁾ Dieses „Argument“ half. Rapinat gab der solothurnischen Verwaltungskammer den Befehl, die Eintreibung der Kontribution bis auf weiteres einzustellen.⁹⁾ Als Rouhière um den 23. November der solothurnischen Verwaltungskammer seinen Abschied und seine Abreise meldete, ersuchte ihn diese noch, er möchte

¹⁾ Akten III., 364, Okt. 3.

²⁾ Akten III., 19.

³⁾ Akten II., 924, III., 364.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 398. Copeyen 1798, 364.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 402. Copeyen 1798, 374, Nov. 2. Akten III., 366, Nov. 5.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 407, Nov. 2.

⁷⁾ Copeyen 1798, Nov. 5.

⁸⁾ Vgl. Copeyen 1798, 403.

⁹⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 422, Nov. 13.

in Paris seinen ganzen Einfluss aufwenden zur Erleichterung der solothurnischen „Contribualen“, die ihn wie einen Vater betrachteten.¹⁾

* * *

Der Präsident des französischen Direktoriums hatte nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, dass das helvetische Direktorium selbst seine Ansprüche auf die Kontributionen immer noch aufrecht halte. Das letztere hatte nämlich Ende Juli, wie wir oben darlegten, in seiner Geldnot, von Rapinat auf die Kriegskontribution hin ein Anleihen von 350'000 Livres aufgenommen, an welches die solothurnischen „Contribualen“ 50'000 Livres leisten sollten. 25'000 Livres hatte das Finanzministerium der Verwaltungskammer von Solothurn zur Bezahlung von Requisitionslieferungen zur Verfügung gestellt, 25'000 Livres aber für sich verlangt. Die solothurnische Verwaltungskammer hatte sich um deren Einzahlung wenig bemüht.²⁾ Da die Geldnot der Nationalschatzkammer in den letzten Monaten immer mehr gestiegen war, verlangte der Finanzminister um den 10. November abermals und nachdrücklich die Einzahlung der 25'000 Livres. Die Verwaltungskammer meldete, es sei nichts eingegangen, und gab als Grund an, „weil Rapinat selbst befohlen habe, mit dem Einzuge einzuhalten“!³⁾

Die Verwaltungskammer musste jetzt dem Finanzministerium eine Abrechnung über die eingegangenen Kontributionsgelder ausarbeiten. Bevor sie diese abgehen liess, verhielt sie noch in aller Eile die Kontributionspflichtigen, den Klöstern und Stiften, die ihnen vorgestreckte Summe von 49'180.17.2 Livres zurückzuerstatten und zwar innerhalb dreier Tage.⁴⁾ Das geschah auch tatsächlich.⁵⁾

Nach der Rechnung, welche die Verwaltungskammer am 25. November einsandte, hatten die solothurnischen „Contribualen“ bisher 465'159.1.8 Livres einbezahlt.⁶⁾ Im Begleitbriefe zur Rechnung wird

¹⁾ Copeyen 1798, 400, vgl. S. 366.

²⁾ Vgl. oben 74 f.

³⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 422, Nov. 13.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 436, Nov. 19.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 442, Nov. 25, Rechnung, Einnahmen.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 442, Nov. 25, Rechnung, Ausgaben:

Sendung v. 3. Mai nach Bern.....	Livres 371'532. 4. 8
Sendung v. 6. Juni nach Zürich	„ 62'910. 3. —
An die franz. Ambulanz in Solothurn in 7 Posten	„ 15'256. 7. —
Für Requisitionskosten v. der VK. verwendet	„ 15'000. —. —
Für Unkosten	„ 460. 7. —
	Livres 465'159. 1. 8
Direkt an die franz. Kommissäre	„ 24'000. —. —
Gesamtleistung der soloth. „Contribualen“	
	Livres 489'159. 1. 8

ausdrücklich angegeben, dass dabei die 24'000 Livres nicht inbegriffen seien, die die „Contribualen an die französischen Behörden selbst bezahlten und auf die hin die Beziehung der Kontribution auf einstweilen eingestellt wurde“. ¹⁾)

Die von zwei Seiten bedrängten Kontribuabeln befanden sich in einer „entsetzlichen Aufregung und Ungewissheit“. Sie beschlossen darum, eine Deputation, bestehend aus Ubald von Roll und Joseph Besenwald, direkt nach Paris zu senden. Vorerst begaben sich die beiden Männer zum helvetischen Direktorium nach Luzern. „Das Schicksal von so vielen Familien wird wesentlich von dem System abhängen, das man adoptieren wird“, hatte die solothurnische Verwaltungskammer dem Direktorium geschrieben und es um kräftige Unterstützung der Gesandtschaft gebeten. ²⁾) Das Direktorium strich auf die Darlegung des Finanzministers hin seine Forderung an die solothurnischen Kontribuabeln ab ³⁾) und zögerte nicht, ihre Deputation dem schweizerischen Gesandten in Paris zu empfehlen: „Das Direktorium nimmt den lebhaftesten Anteil am Los dieser solothurnischen Deputation und beauftragt Sie, sie in allen ihren Schritten zu unterstützen, seien diese offiziell oder privat“. ⁴⁾)

In Paris hatte Zeltner Mitte November erneut darauf hingewiesen, welche schweren Folgen die Betreibung der Freiburger, Solothurner und Luzerner Kontribuabeln bei der gespannten politischen Lage nach sich ziehen müsste. ⁵⁾) Jetzt nahm er sich seiner Landsleute ganz besonders warm an. ⁶⁾) Er und die Deputierten wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass die Solothurner Kontribuabeln weit mehr als selbst die Berner einbezahlt hätten. Sie erreichten auch tatsächlich, dass das französische Direktorium sie durch einen „besonderen Nachlass“ von der Restzahlung befreite und durch ein Schreiben Rapinats ihnen diese Vergünstigung auch bestätigte. ⁷⁾)

* *

Nun erhoben aber die solothurnischen Gemeinden und die solothurnische Verwaltungskammer Anspruch auf die Kontribution.

¹⁾ Copeyen 1798, 403, Nov. 25.

²⁾ Copeyen 1798, 411, Dez. 4.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 51, Dez. 6.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 49, Dez. 8.

⁵⁾ Akten III., 369.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 53, Dez. 18.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 55.

Die seit dem Monat August andauernden Truppendurchzüge nach allen Seiten brachten unsern solothurnischen Gemeinden, besonders jenen an der grossen Verkehrsstrasse, immer neue Lasten. Die Truppen waren mit der blossen Einquartierung nicht zufrieden; sie verlangten und erpressten Esswaren aller Art; die Offiziere beanspruchten ohne jede Entschädigung selbst Kutschen und Wagen. Wohl wandte sich die Verwaltungskammer klagend an Schauenburg, wohl erklärte dieser, dass die Soldaten nichts zu beanspruchen hätten, als Quartier, Feuer und Licht;¹⁾ aber die Verhältnisse waren stärker als der gute Wille. Um bei den ausserordentlichen Requisitionsfuhren der Willkür zu steuern, verordnete die Verwaltungskammer, dass jeder Bauer in den Gemeinden je im Verhältnisse zu seinem Landbesitze sich daran zu beteiligen habe.²⁾ Für die regelmässigen Requisitionsfuhren brauchte die Verwaltungskammer in den Monaten September und Oktober täglich 20 Pferde von Solothurn bis Balsthal und sechs weitere bis Olten. Um den Landwirten auch diese Last zu erleichtern, kaufte die Verwaltungskammer anfangs November 20 Pferde für die Station Solothurn und je sechs Pferde für die Stationen Balsthal und Olten auf Kosten der Requisitionsrechnung und verwendete nun diese für die ordentlichen Transporte.³⁾

Unter dieser beständigen Inanspruchnahme verarmten unsere Gemeinden immer mehr, und zwar nicht bloss die grösseren Gemeinden Solothurn, Balsthal und Olten,⁴⁾ die in erster Linie Lagerplätze waren, sondern auch die Dörfer in ihrer Umgebung. Die Klagen der Gemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach, Bellach und Langendorf wurden oben erwähnt.⁵⁾ Sie hatten fast ständig Einquartierungen. Nicht besser erging es Zuchwil; die kleine Gemeinde mit ihren 39 stimmfähigen Män-

¹⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 362, Okt. 15., S. 378, Okt. 22.

²⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 290, Sept. 9.

³⁾ Prot. d. VK. 1798, II., 390, Okt. 27. Copeyen 1798, 367, Nov. 5.

⁴⁾ Grossrat Hammer beschwerte sich im Dezember 1798 über „die parteiische Munizipalität“ Olten, die seiner Frau in sein Gasthaus übergebürliche Einquartierungen zusende. Regierungsstatthalter Zeltner charakterisierte daraufhin dem Direktorium die Oltnrer Munizipalitätsmitglieder folgendermassen: Konrad Munzinger, Präsident der Munizipalität, ehemals Aidemajor und Salzfaktor, — hart, Johann Frei, Fabrikant, ehemals Aidemajor, — parteiisch, Konrad Büttiker, Gerber, — wenig Kenntniss, Baptist von Arx, zum Turm, — roh, Jakob Disteli, Sattler, — simpel, Bonaventura von Arx, zur Krone, vormals Gerichtssäss, — derb, etc. Um den 20. März 1799 verweigerte Olten französischen Verwundeten Essgeschirr und Stroh, die Chirurgen hatten Mühe, „ein par armselige Maass Wein“ zur Verbindung der Wunden zu erhalten. Regierungsstatthalter Zeltner schrieb dem Direktorium: „Den Patriotismus der Munizipalität Olten rege zu machen, möchte nicht so leicht sein, indem die Gemeinde Olten wirklich eine der verstimmtesten ist“. B.-A. Helvetik, Bd. 827, 181, 213, 217, 221, 299, 302a.

⁵⁾ S. 141.

nern hatte beim Einmarsch der Franzosen ein Heerlager von 4000 Mann, im Monat April infolge der Soldatendurchzüge einen Schaden von 5500 Livres, seither ununterbrochene Einquartierungen, im Dezember z. B. 80 Mann und 80 Pferde.¹⁾ Die Gemeinden Wangen, Trimbach, Starrkirch waren seit dem Einfall der Franzosen kaum einen Tag ohne Truppen; jene, die sie in den Monaten März, April und Mai zu beherbergen hatten, waren ohne alle Lebensmittel, so dass sie diese Mannschaft vollständig erhalten mussten. Die Auslagen dieser Gemeinden waren Ende 1798 bis zu 4000 Livres angewachsen.²⁾ Die Gemeinden Däniken, Gretzenbach und Schönenwerd waren in einer besonders schlimmen Lage. Bald wurden sie von Olten aus mit Einquartierungen belegt, bald von Aarau aus. Dabei fehlte es oft an den nötigen Lebensmitteln.³⁾ „Ich selbst muss gestehen“, schrieb Unterstatthalter Disteli am 30. November 1798, „dass sich die Gemeinde Schönenwerd länger ohne Unterstützung nicht leicht erhalten kann. Schon bis heute hat sie über 1500 Gulden ausgegebene Unkosten“. ⁴⁾ Begreiflich, dass diese Gemeinden beim Direktorium Anspruch auf Unterstützung aus der Staatskasse erhoben.⁵⁾ Manche erhielten auch etwas.⁶⁾

Es ist bei dieser finanziellen Lage der Gemeinden verständlich, dass sie bei der Verwaltungskammer unablässig auf die Bezahlung ihrer Guthaben für die Militärlieferungen drangen. Sie waren dabei der Meinung, diese sollten aus der Kriegskontribution bezahlt werden. Die französischen Kommissäre hatten ihnen ja die Bons für ihre Lieferungen stets auf diese ausgestellt. Die Verwaltungskammer war der gleichen Meinung, auch betreffs ihrer eigenen Guthaben. Sie hatte entsprechend einem Gesetze vom 26. August 1798 gerade in der Absicht, für ihre Auslagen ans französische Militär gedeckt zu sein, den Sequester auf die Güter der „Contribualen“ gelegt. Diese Auslagen, die sie vorläufig aus Staatsmitteln bezahlt hatte und die jetzt zurückbezahlt werden sollten, beliefen sich, wie uns bekannt ist, auf 356'242.3.4 Livres. Die Verwaltungskammer wusste weder, woher sie das Geld nehmen sollte, um diese ihre Auslagen wieder zurückzubekommen, noch um die gerechten Ansprüche der Gemeinden, die sich im gesamten auf 103'345.18.4 Liv-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 181.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 239.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 415, Dez. 3. Konzepten 1799, 17, Jan. 9. Prot. d. VK. 1799, 51, Jan. 15.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 149.

⁵⁾ Vgl. Gesetz v. 16. Okt. 1798, Akten III., 78 ff.

⁶⁾ So z. B. Schönenwerd 800 Fr. (Prot. d. VK. 1798, II., 479, Dez. 13), Olten 1600 Fr., Trimbach, Starkirch, Dulliken 1000 Fr. (Prot. d. VK. 1799, 166, Febr. 17.).

res beliefen, zu decken, wenn sie nicht mehr auf die Kriegskontribution zurückgreifen durfte, und weigerte sich darum, den Sequester aufzuheben.¹⁾

Die Kontribuabeln hinwider behaupteten, der ihnen von der französischen Regierung gewährte Erlass erstrecke sich über alles, was sie nicht tatsächlich schon an die geforderten zwei Millionen bezahlt hätten, und sandten am 18. Januar 1799 Ubald von Roll mit einem Bittschreiben an Rapinat, er möge sich für die Aufhebung des Sequesters verwenden. Rapinat tat es auch sofort, und als die Verwaltungskammer Einreden erhob,²⁾ erklärte er: Wenn die französische Regierung auf den Rest der solothurnischen Kontribution verzichte, so heisse das, sie habe nichts mehr von den „Contribualen“ zu fordern; folglich müsse der auf ihre Güter gelegte Sequester aufgehoben werden; ergäben sich Schwierigkeiten, so möge sich die Verwaltungskammer an die helvetischen Behörden wenden, die ohne Zweifel die Grossmut der französischen Regierung zu schätzen wüssten.³⁾

Beide Parteien, sowohl die Verwaltungskammer als auch die Kontribuabeln, nahmen jetzt ihre Zuflucht zum helvetischen Direktorium.⁴⁾ Aber auch dieses war in Verlegenheit. Die Bons der Gemeinden müssten bezahlt werden, sagte das Direktorium in einem Bericht an die Gesetzgebenden Räte, und es gäbe nur drei Möglichkeiten dafür, entweder bezahlten die Kontributionspflichtigen oder die französische Regierung oder die helvetische Nation; es wisse nicht zu entscheiden.⁵⁾ Der Grosse Rat erklärte am 16. Februar 1799, er könne sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen, erinnerte aber das Direktorium an seine Verpflichtung, bestmöglichst für die Bürger zu sorgen, die im Besitze solcher Bons seien. Das Direktorium beauftragte sofort die solothurnische Verwaltungskammer, den Sequester so lange aufrecht zu erhalten, bis die „Contribualen“ die Bons bezahlt hätten; die Untersuchung über die Rückerstattung der Nationalgelder werde vorläufig vertagt.⁶⁾ Die bedrängten Kontribuabeln wandten sich nochmals in einem flehentlichen Schreiben an das helvetische Direktorium, beteuerten, dass sie durch die beiden geforderten Zahlungen an die Gemeinden und an

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 179, 21. Dez. 1798. Prot. d. VK. 1798, II., 519, Dez. 30., 1799, 35, Jan. 11. Copeyen 1799, 24, Jan. 11.

²⁾ Copeyen 1799, 41 b.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 79, Jan. 20.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 65, Jan. 20. Copeyen 1799, 46—49, Jan. 22.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 81, Jan. 23.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 85, Febr. 18. Prot. d. VK. 1799, 197, Febr. 27.

die Verwaltungskammer, ins grösste Elend geraten müssten, wiesen auf ihr ruhiges Betragen und ihre Anhänglichkeit an die neue Verfassung hin und baten um Schonung. Anton Settler musste am 1. März 1799 das Schreiben persönlich überbringen und mündlich unterstützen.¹⁾ Aber das Direktorium blieb bei seinem Entschlusse.²⁾

Ende März 1799 verzichtete die französische Regierung auch auf alle andern Kontributionszahlungen der schweizerischen Aristokraten. Das helvetische Direktorium und der schweizerische Gesandte Zeltner hatten sich unablässig darum bemüht.³⁾ Die Auseinandersetzungen zwischen den solothurnischen Gemeinden, der Verwaltungskammer und den „Contribualen“ aber zogen sich noch durch das ganze Jahr 1799 hin. Nach dem Regierungsumschwung im Januar 1800 gelangten die Gemeinden an den neuen Vollziehungs-Ausschuss und machten ihre Guthaben geltend. Dieser aber liess den Gemeinden sagen: die Regierung, der dieses Geschäft ganz fremd sei, werde sich mit diesen Anforderungen nicht befassen, sie glaube sich nicht einmal befugt, in dasselbe einzutreten.⁴⁾ Darauf hin scheint die Angelegenheit im Sande verlaufen zu sein.

2. Die drohende Abtrennung des Leimenthals und der Verkauf der Güter des Klosters Mariastein.

September 1798 bis März 1799.

Die Angst der leimenthalischen Gemeinden, von der Schweiz abgetrennt und Frankreich einverleibt zu werden,⁵⁾ erreichte ihren Höhepunkt, als die Bestimmung des Allianzvertrages durchsickerte, dass die schweizerischen Enklaven des Departements Mont-Terrible durch eine bevorstehende Grenzbereinigung an Frankreich fallen sollten. Der Anschluss schien unvermeidlich, und die Bewohner liessen schon Mitte September 1798 gemeinsam mit ihren Leidensgefährten von Biel und Benken den französischen Behörden das Gesuch vortragen, es möchte ihnen eine zweijährige Frist eingeräumt werden, innert der sie sich entweder den neuen Verhältnissen anpassen oder ihre Güter verkaufen und sich in der Schweiz niederlassen könnten.⁶⁾ Die französischen

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 87, 88.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 91, 92. Akten III., 1405 f., März 8.

³⁾ Akten III., 1402—1407.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 837, 111, 7. März 1800.

⁵⁾ Vgl. oben S. 43 f.

⁶⁾ Akten III., 3, 4, Sept. 17 u. Okt. 8. Vgl. dazu den Brief v. Pfarrer Studer von Rodersdorf vom 15. Jan. 1799 an Minister Stapfer: „Die Bürger von Rodersdorf sind ächte Schweizer-Patrioten. Mit Freuden haben sie, durch mich aufgemuntert und von

Unterbeamten behandelten diese Gemeinden bereits als französisches Gebiet.¹⁾

Die schweizerische Regierung musste damit rechnen, dass die französischen Behörden im gleichen Augenblick, in dem der Anschluss der Enklaven formell erklärt würde, ihre Hand auf die Güter des Klosters Mariastein legten. Sie wollte den Erlös für diese Güter der helvetischen Nation retten. Darum beschlossen die Gesetzgebenden Räte auf Antrag des Direktoriums am 18. Dezember 1798, die im Distrikt Dornach gelegenen Domänen und Gebäude des Klosters zu verkaufen. Der Finanzminister beauftragte die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn unterm 29. Dezember, den Verkauf „mit möglichster Schnelligkeit“, aber auch „mit Klugheit und Sorgfalt“ vorzunehmen; für das Beste erachte er, „einem sehr verständigen, klugen, treuen und des Lokals ganz erfahrenen Mann dazu Auftrag und unbedingte Vollmacht zu geben, um desto rascher den Zweck zu erreichen“.²⁾

Die solothurnische Verwaltungskammer übertrug die Ausführung des Auftrages am 3. Januar 1799 ihrem Mitgliede Viktor Jos. Pfluger und dem ehemaligen Schaffner des Klosters Mariastein, Jos. Aloys Glutz.³⁾ Schon am folgenden Tage reisten die beiden über Basel nach Dornach. Das Kloster besass auch auf der rechten Seite der Birs, besonders in Beinwil, ansehnliche Güter, und der Wortlaut des Gesetzes vom 18. Dezember konnte auch auf diese bezogen werden. Nun waren aber auch die Bewohner dieser Seite der Birs durch die Stelle des Allianzvertrages, die von eventuellen Gebietsabtauschungen zur Berichtigung der Grenzen sprach, misstrauisch geworden. Wohl, um diesem Misstrauen nicht noch mehr Nahrung zu geben, liess der Finanzminister durch Senator Schwaller der Verwaltungskammer und durch diese den beiden Beauftragten eilig mitteilen, es handle sich nur um den Verkauf der im Leimenthal selbst gelegenen Klostergüter.⁴⁾ Pfluger und Glutz machten den Verkauf vorerst unter der Hand, dann auch öffentlich bekannt und setzten den Beginn der Versteigerung auf den 7. Januar fest.

meinem Beispiel belebt, den von der Regierung begehrten Schweizereid abgelegt.... Allein der allgemeine Ruf, dass das Leimenthal in kurzer Zeitfrist an die grosse Frankennation werde abgetreten werden, die Ungewissheit, was unser Los sein werde, und die begründete Furcht, dass die Seelsorger ihre Herden auf immer werden verlassen müssen, sind Dinge, die auch den entschlossensten Mut eines seine Pfarrkinder zärtlich liebenden Seelsorgers erschüttern können....“ B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 167.

¹⁾ Akten III., 3—5.

²⁾ Akten III., 804 f.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 5.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 21, Jan. 7.

Als sie in Flüh ankamen, liess ihnen der Abt von Mariastein ein aus Wittnau datiertes Protestschreiben überreichen. Ohne auf dieses Rücksicht zu nehmen, begannen sie die Versteigerung. Bereits hatten sie den Verkauf der kleinen Mühle und der übrigen, im solothurnischen Leimenthal befindlichen Güter und Gebäude samt der Kirche verabredet, als der französische Domänenverwalter Bellot Einsprache erhob mit der Begründung, er habe von seiner Regierung keine Anzeige erhalten und diese Gebiete seien Frankreich bereits angegliedert.¹⁾ Die beiden schweizerischen Unterhändler beriefen sich demgegenüber auf den ausdrücklichen Auftrag des helvetischen Direktoriums und führten den Verkauf mit um so grösserer Eile zu Ende. Aus Furcht, die französischen Kommissäre könnten die Kaufsummen in ihre Hände zu bringen suchen, trachteten sie darnach, möglichst viel bares Geld zu erhalten. Aber die eingeschlossenen Bewohner des Leimenthals, die ihre Feldfrüchte weder ins baselsche noch ins solothurnische Gebiet ausführen durften, hatten sehr wenig Bargeld. Der Andrang zu der Steigerung war auch nicht gross. Der Agent Johann Hermann von Hofstetten erstand die Mühle in Flüh für 400 Pfund Stebler, wovon er einen Drittel bar erlegte. Jakob Oster, Urs Hermann und Mithafte ersteigerten das Kloster, das Schloss Rothberg und die dortigen Güter für 200 Louisdors, die sie sofort bezahlten. Der Jude Leopold Levi von Oberhagental kaufte den kleinen Weiher für 400 Pfund Stebler, Joseph Pfander von Oberhagental kaufte den grossen Weiher für 800 Pfund Stebler, wovon jeder einen Drittel sofort bezahlte. Bei den meisten andern Gütern konnten die beiden Unterhändler nur so viel erreichen, dass die Käufer Bürgschaft stellten und sich verpflichteten, die Schuld in Basel oder Solothurn in gangbaren Silbersorten einzulösen. Der Gesamterlös betrug 40'666 Fr., die Barbezahlung 3200 Fr. Am 9. Januar versteigerten Pfluger und Glutz noch die Klostergüter im französischen Leimenthal. Die von Bellot gemachte Opposition war bekannt geworden, die Leute hatten das Vertrauen verloren und die Angebote waren gering. Der ganze Erlös ergab bloss 15'772 Fr., wovon die Käufer einen Drittel innerhalb acht Tagen in Basel bar zu erlegen versprachen. Die solothurnische Abordnung musste aber sämtlichen Beständen im Namen der helvetischen Regierung für die abzubezahlende Geldsumme garantieren.²⁾

Sofort liefen beim Direktorium Klagen ein, über den allzu billigen Verkauf der wertvollen Klostergüter. Das Direktorium liess diesen Kla-

¹⁾ Vgl. Akten III., 1405.

²⁾ Prot. d. VK. 1799, 204. Copeyen 1799, 26—36.

gen ein umso geneigteres Ohr, als es in der nämlichen Zeit über die solothurnische Verwaltungskammer ungehalten war wegen des Verkaufs der Schlösser zu ebenso lächerlich kleinen Preisen.¹⁾ Es drückte der Verwaltungskammer seine Unzufriedenheit aus, ordnete eine Untersuchung an²⁾ und versagte infolge derselben durch einen Beschluss vom 14. Februar 1799 den Verkäufen seine Genehmigung. Die Verwaltungskammer von Solothurn musste die Käufer von diesem Beschlusse verständigen und die bar erlegten Summen wieder zurückzahlen.³⁾ Zu ihrer Rechtfertigung sandte sie eine Abordnung an das Direktorium nach Luzern.⁴⁾ Es gelang dieser auch wirklich, das Vorgehen der beiden Unterhändler zu rechtfertigen. Das Schreiben des Finanzministers, das dies bezeugt, wurde von der Verwaltungskammer mit grosser Befriedigung aufgenommen.⁵⁾ Das Direktorium hatte jetzt die Mönche im Distrikt Dornach im Verdacht, an Umtrieben gegen die Verkäufe beteiligt zu sein.

Am 23. März 1799 verpachtete es die sämtlichen im helvetischen Leimenthal liegenden Mariasteingüter auf 5 Jahre an Philipp Christoph Reibelt, gegen einen jährlichen Pachtzins von 1600 Fr.⁶⁾

3. Abzug der Besatzungstruppen. Organisation der helvetischen Miliz. Stimmung im Solothurner Volk.

September 1798 bis Januar 1799.

Nach dem Abschluss des Allianzvertrages, der den Abzug der französischen Besatzungsarmee in Aussicht stellte, erwuchs für die helvetische Republik das Bedürfnis, eigene Truppen aufzustellen, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und den Staat gegen aufrührerische Unternehmungen zu schützen. Darum beschlossen die Gesetzgebenden Räte schon am 4. September die Bildung einer „helvetischen Legion“.⁷⁾

Infolge der politischen Veränderungen wurden die französischen Truppen in der Schweiz statt vermindert noch vermehrt. Die neuen Truppen wurden jedoch an die Grenzen vorgeschoben. Und als die Oesterreicher sich dem Rheintal und Graubünden näherten, wurden selbst die bisherigen Okkupationstruppen an die Grenzen abkommandiert. Auch die Truppen, die den Kanton Solothurn wie erobertes

¹⁾ Vgl. Seite 123 f.

²⁾ Copeyen 1799, 43, Jan. 18. Prot. d. VK. 1799, 61, 91, Jan. 19 u. 28.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 204. Copeyen 1799, 111, März 1.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 173. Copeyen 1799, 98, Febr. 20.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1799, 223, März 6.

⁶⁾ Pachtvertrag vom genannten Datum unterzeichnet von Finanzminister Finsler.

⁷⁾ Akten II., 1065 ff.

Gebiet so lange besetzt gehalten, marschierten allmählich ab. Getreu ihrer Willkür legten sie noch ihre Hand auf die Zeughäuser — der solothurnischen Verwaltungskammer wurde jeder Zutritt in ihre Arsenale verwehrt¹⁾ — eigneten sich beim Weiterziehen nach Belieben Kleidungsstücke und Nahrungsmittel an und zwangen junge Männer zu Fuhr- und Knechtediensten.

Das Volk empfand ihren Abzug als wahre Befreiung. Durch Plündereien und Erpressungen hatten sie ihm im ersten Monat gut 1½ Millionen abgenommen; sie hatten die Staatskasse mit einer halben Million und die ausländischen Staatsguthaben mit über 800'000 Livres fortgeschleppt; sie hatten eine Kriegskontribution erzwungen, die — wenn man die Auslagen für die wiederholten Deputationen nach Luzern und Paris einrechnet — mit gut einer halben Million eingeschätzt werden muss; sie hatten seit acht Monaten auf Kosten des Kantons und der Gemeinden gelebt, wobei sich die berechenbaren Lieferungen auf über 490'000 Livres stellten, während die von den einzelnen Soldaten in den Häusern bei Einquartierungen und Durchzügen erzwungenen Leistungen, für die es keine Bons gab, kaum niedriger einzuschätzen sind. Das Volk kleidete seinen Unmut über diese Plündereien in ein Wortspiel, das in diesen Tagen die Runde machte. Man fragte, was für ein Unterschied sei zwischen der Grossen Mutter (nämlich der französischen Republik) und andern Müttern, und gab die Antwort: „Andere Mütter säugen ihre Kinder, diese aber saugt ihre Kinder aus.“²⁾

In der Stadt Solothurn hielten die patriotischen Behörden einen Teil der Besatzung vorsorglich zurück. Es war ja gerade die Zeit, in der die wegen der Wälder erbosten Landbürger durch eine neue Wahlversammlung die ihnen nicht genehmen Beamten sprengten und durch Leute aus ihrer Mitte zu ersetzen beabsichtigten. Die Leute auf dem Lande merkten nur zu gut, dass dieses Militär die Aufgabe habe, sie eventuell niederzuhalten.³⁾ Im Dezember erhielt Solothurn an Stelle dieser Truppen ein französisches Rekrutenbataillon.⁴⁾

* * *

Die Vorarbeiten zur Bildung der ersten helvetischen Legion gingen langsam und mühsam vor sich. Zum Chef der Legion wurde unterm 7. November Augustin Keller von Solothurn ernannt. Er war im Sep-

¹⁾ Akten III., 394, 401.

²⁾ Brief Schmidts an Lüthy v. 28. Okt. 1798, a. a. O. II., 309d.

³⁾ Vgl. S. 109 ff. Ferner Schmidts Brief v. 4. Nov. 1798, II., 305.

⁴⁾ Akten III., 357, 690 f.

tember zum Kriegsminister designiert gewesen, dann nach Paris verreist, wohin er nach dem Siege Schauenburgs über die Nidwaldner im Auftrage des helvetischen Direktoriums den französischen Direktoren Ehrensäbel überbrachte. In Paris hielt er sich so lange auf, dass das Direktorium sich veranlasst sah, den Ministerposten durch eine andere Persönlichkeit zu besetzen.¹⁾ Zur Unterbringung der Legion wurde Bern bestimmt, obwohl das Direktorium „aus wichtigen Gründen“ Solothurn vorgezogen hätte. Endlich waren die Vorarbeiten so weit gediehen, dass das Direktorium am 4. Dezember die Bestimmungen zur Anwerbung erlassen konnte.²⁾

Regierungsstatthalter Zeltner gab sie durch eine Proklamation vom 14. Dezember bekannt. „Diese Legion soll nur durch freiwillige Stellung und Einschreibung zu stande kommen“, verkündete er, „in mehreren Kantonen eilen bereits Freiwillige auf die Sammelplätze und bieten dem Vaterlande gern und brav ihre Dienste an“. Für den Kanton Solothurn dürften nicht mehr als 60 Mann angeworben werden.³⁾ — Zum Werbeoffizier war Niklaus Gaugler von St. Pantaleon ernannt worden.⁴⁾

Wohl mit Rücksicht darauf, dass die Legion in Bern untergebracht wurde, hatte die Verwaltungskammer die Stelle eines kantonalen Militärgenerten dem Kriegskommissär Rudolf Walthard von Bern anvertraut.⁵⁾

Dass bei der herrschenden Stimmung im Volke sich nur die leichtfertigsten Elemente zur Anwerbung meldeten, liegt auf der Hand. Die helvetische Legion, die am 24. Januar 1799 in Bern beeidigt wurde, hatte denn auch in Bezug auf Moralität gar bald einen recht schlimmen Ruf.

* * *

Da die Vorgänge bei den Alliierten auf einen Krieg hindrängten, konnte die Regierung sich mit der Bildung eines einzigen Korps nicht zufrieden geben. Die Konstitution erklärte in Artikel 25 jeden Bürger dienstpflchtig und nahm in Artikel 92 für jeden Kanton ein Korps von auserlesenen Milizen (Eliten) oder Nationalgarden in Aussicht.⁶⁾

Am Abend des 21. Oktober 1798, als „die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und Oesterreichern nahe bevorzustehen schienen“, forderte das Direktorium die Kantonsstatthalter auf, die Organisation des in der Verfassung vorgesehenen Truppenkorps sofort an die Hand zu

¹⁾ Akten II., 290, III., 4, 19, 231.

²⁾ Akten III., 729 ff.

³⁾ Staatsarchiv, Mandate.

⁴⁾ Akten III., 242.

⁵⁾ Copeyen 1798, 437. Er war im Amt vom 18. Dez. 1798 bis 31. Aug. 1802.

⁶⁾ Akten I., 572, 582.

nehmen und es auf Pikett zu stellen. Sie sollten sich dabei möglichst an die alten Verordnungen halten, und sorgfältig alles verhüten, was dieser Massregel ein Ansehen von drohender Gefahr geben könnte, „sie werde nur aus Vorsicht und Klugheit getroffen“.¹)

In einer „poetisch-rhetorischen Proklamation“ teilte Zeltner am 23. Oktober den Beschluss des Direktoriums dem Solothurner Volk mit und suchte es dafür zu gewinnen: „Seid versichert“, sagte er darin, „die Einrichtung eines Piketts in hiesigem Kantone hat keinen andern Zweck, als uns nach und nach aufs neue zu gewöhnen und heranzuziehen, wieder selbst die Erhalter der innern Ruhe und Sicherheit unseres Vaterlandes und starke Beschützer desselben zu werden. Vaterlandswohl also ist der einzige Grund und die einzige Absicht. Wer euch die Sache in einem andern Lichte darzustellen sucht, meint es böse. Horchet ihm nicht!“²)

Die Versicherungen fanden aber keinen Glauben. Die fast ununterbrochenen Truppendurchmärsche und der Abmarsch der Besatzungstruppen gegen die Oesterreicher hatten dem Volke nur zu klar gezeigt, dass ein neuer Krieg bevorstehe. Die tollsten Gerüchte waren im Umlauf. Auch die Publikation des Allianzvertrages in eben diesen Tagen vergrösserte die Angst und Aufregung. Das Vaterland sei an die Franzosen verkauft und die jungen Leute würden von diesen nach Aegypten geschleppt, hiess es. „Die jungen Leute und besonders ihre Mütter sind auch in unserem Kanton in einem schrecklichen Alarm wegen dieses Aufgebotes. Wenn man die Leute nicht beruhiget, so ist zu befürchten, dass es zu heftigen, wo nicht blutigen Auftritten komme“, schrieb Abbé Schmid seinem Freunde Lüthy nach Luzern und fügte bei: „Uebrigens schwebt man hier zwischen Frieden und Krieg und man kann in Rücksicht des beständigen Durchmarsches der französischen Truppen und der drückenden Einquartierungen mit Recht sagen, die Schweiz sei schon wirklich ein Kriegstheater. Der Himmel gebe, dass nicht etwa eine blutige Tragödie darauf gespielt werde. Wir würden leider immer die Akteure bezahlen. — Viele schwarz sehende Politiker glauben, unsere grosse Mamma werde uns zuletzt noch so sehr lieb gewinnen, dass sie ihr Töchterchen für immer in ihrem Schosse haben wolle. Wenn das wäre, so gestehe ich Ihnen, ich wäre versucht zu glauben, dass die Dame die babilonische H... in der Apokalypse sein möchte“.³)

¹) Akten III., 230 ff.

²) Staatsarchiv, Mandate.

³) Briefe v. 28. Okt. u. 4. Nov. 1798, a. a. O. II., 305 u. 309d. Vgl. Akten III., 574.

Regierungsstatthalter Zeltner hatte beim Direktorium nähere Erkundigungen über die Organisation des zu bildenden Truppenkorps eingeholt.¹⁾ Mit einer neuen Proklamation vom 1. November gab er dem Volke Aufschluss. Nicht Mut und Waffenlust tue not, sagte er darin, sondern die Geschicklichkeit im Waffengebrauch. Um diese sich zu eigen zu machen, würden die jungen Bürger von 18—25 Jahren an Sonn- und Feiertagen in den Waffen regelmässig geübt werden. Aus diesen jungen Männern werde dann das in der „angenommenen und beschworenen“ Verfassung vorgesehene Elitenkorps gebildet. Zu diesem Ziele wünsche das Direktorium, dass sich in jedem Distrikt etwa 100 Mann fänden, die ein Pikett von Freiwilligen bildeten und im Notfalle bereit wären, zur Beibehaltung von Ruhe und Sicherheit aufzubrechen. Zeltner hebt die Freiwilligkeit besonders hervor, da die Gerüchte von Zwangsaushebung redeten,²⁾ auch fügte er beschwichtigend bei: „Fernere Verfügungen, die die Natur der Sache erheischt, z. B. das aufzunehmende Verzeichnis der Waffenfähigen und Freiwilligen, enthalten nichts, was Euch beunruhigen sollte.“³⁾

Da die jungen Leute sich nicht anwerben liessen, war die helvetische Regierung genötigt, Zwangsmassregeln zu ergreifen. Durch ein Gesetz vom 13. Dezember erklärte sie alle Bürger vom 20.—45. Altersjahre verpflichtet, „zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen“. Das Gesetz teilte die Truppe in Auszug, Elite und Reserve ein. Die Mannschaft habe sich an Tagen, die bekannt gegeben würden, zur Musterung zu stellen. Jede Gemeinde habe ein der Zahl ihrer Mannschaft entsprechendes Kontingent in das Elitenkorps zu stellen. Fänden sich nicht Freiwillige, so müsse das Los gezogen werden.⁴⁾ Regierungsstatthalter Zeltner gab dieses Gesetz am 24. Dezember 1798 bekannt. Niklaus Gaugler war auch für diese Aushebung zum Generalinspektor ernannt. Der Kanton Solothurn sollte vier Kompagnien Infanterie und eine Kompagnie Grenadiere zu je 100 Mann stellen.⁵⁾

* *

Während diese Verfügungen das Volk in Atem hielten, kam auch noch die Aufforderung an die jungen Leute, sich in ein französisches Hilfskorps anwerben zu lassen. Gestützt auf den Allianzvertrag hatte

¹⁾ Akten III., 235, Okt. 24. u. 238, Okt. 26.

²⁾ Brief Schmidts v. 28. Okt. a. a. O. II., 309d.

³⁾ Staatsarchiv, Mandate.

⁴⁾ Akten III., 755, 798.

⁵⁾ Gedrucktes Mandat vom 24. Dezember 1798.

nämlich Frankreich von der Schweiz 18'000 Mann Hilfstruppen verlangt und am 30. November hatte Oberlin als Präsident des helvetischen Direktoriums einen diesbezüglichen Vertrag unterzeichnet.¹⁾

Das alles steigerte die im Volke vorhandene Angst, die Franzosen hätten es auf alle jungen Leute abgesehen, zur Gewissheit. Unbestimmte Gerüchte waren im Umlauf, die Franzosen würden kurzerhand die jungen Burschen während der Nacht ausheben. Auf solche Reden hin flohen um den 10. Dezember einige junge Burschen von 18—20 Jahren, darunter sechs aus Erlinsbach, nach dem Fricktal. Die Nachricht von diesen Auswanderungen verbreitete sich rasch. Es bestehe im Fricktal eine Werbestelle, hiess es; der emigrierte Altlandvogt Ludwig Gugger stehe an der Spitze, er habe jemandem geschrieben, sobald Neapel den Krieg gegen die Franzosen beginne, würden auch die Kaiserlichen von Rheinfelden aus einen Angriff machen; Gugger habe in seiner alten Vogtei Dorneck, besonders in Seewen, noch einen grossen Anhang; dort seien im „Gänsestoppelwald“ 800—1000 Gewehre vergraben, die nächstens ins Fricktal gebracht würden; jemand habe im Fricktal bereits 60—80 „armierte und montierte Solothurner“ gesehen; Lavaters „Wort eines freien Schweizers“ sei das Erkennungszeichen der Guggerfreunde; sie hätten eine geheime Verbindung miteinander und ständen auch mit den Unzufriedenen der Bezirke Langenthal und Herzogenbuchsee im Verkehr; bei Attiswil lägen etwa 80—100 Zentner Pulver vergraben usf.

Am 12. Dezember machte der Agent Altermatt von Ramiswil dem Unterstatthalter Brunner von Solothurn, der den kranken Regierungsstatthalter vertrat, Anzeige von dem vermutlichen Komplott. Da auch der öffentliche Ankläger, der eben auf Reisen war, berichtete, er finde den Gemeingeist verdorben und der Regierungsstatthalter von Basel habe ihm gesagt, dass eine solche „Inscription“ wirklich existiere, so beeilte sich Brunner, das Direktorium von dem „nahe bevorstehenden Ungewitter“, das auf Weihnachten ausbrechen solle, zu benachrichtigen und um die nötigen Vorkehren zu ersuchen.²⁾ Das Direktorium forderte von den Gesetzgebenden Räten die sofortige Abordnung eines Regierungskommissärs mit ausserordentlichen Vollmachten und schlug dazu Robert Cartier von Olten, Mitglied und Präsident des Grossen Rates, vor. Die Räte gaben am 17. Dezember ihre Zustimmung und teilten dem französischen Regierungskommissär Rapinat den Beschluss mit.³⁾

¹⁾ Akten III., 677, 688.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 57—58.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 59—64.

Cartier begann am 19. Dezember den Kanton Solothurn zu bereisen. Er suchte vor allem das Tatsächliche festzustellen und fand rasch heraus, dass der Grossteil all des Herumgebotenen nur auf Rechnung der erregten Phantasie des gehetzten Volkes zu setzen sei. Ein Spion, den er sofort nach Rheinfelden abgesandt hatte, kam mit der Meldung zurück, dass dort unten niemand etwas von Werbern wisse, dass die Flüchtlinge verachtet seien und meist ein armseliges Dasein fristeten, dass in Rheinfelden kaum 40 Kaiserliche ständen. In Erlinsbach vermochte Cartier die Eltern der geflohenen Burschen zu bereden, ihre Söhne heimzuberufen. Diese stellten sich und gestanden mit „ländlicher Offenheit“, dass sie aus Furcht, sie würden in der Nacht von den Franzosen weggeholt, über die Grenze seien, sie hätten nach Säckingen gewallfahrtet, von Emigranten hätten sie nichts gehört, kaiserliche Soldaten hätten gesagt, dass sie bei ihnen Dienst nehmen könnten, hätten sie aber nicht dazu gedrängt. Cartier war sich auch bald darüber klar, dass keine planmässige Verbindung bestehe. Gugger scheine zwar in seiner ehemaligen Vogtei einen kleinen Anhang zu haben, aber auch dort werde er von dem weit grösseren Teil „als ein schändlicher, betrügerischer Bub“ verachtet. Einen Wald „Gänsestoppel“ gebe es nicht, wohl aber einen „Gaysgägel“ zwischen Seewen und Büren; dass aber dort 800—1000 Gewehre vergraben lägen, sei eine Fabel; wohl möchten in den Waldungen hin und wieder Gewehre gefunden worden sein, denn beim Einmarsch der fränkischen Truppen hätten unsere Leute auf der Flucht die ihrigen weggeworfen. So habe er auch mit eigenen Ohren gehört, dass damals einige ihr Pulver unter die Erde vergraben hätten.

Am 20. Dezember war Cartier auf seiner Reise in der Stadt Solothurn und besprach sich hier mit dem Regierungsstatthalter und den führenden Patrioten. Er hörte auch hier verschiedene, sich oft widersprechende Klagelieder, hörte verdächtige Menschen bezeichnen, aber keine stichhaltigen Beweise anführen. Der Regierungsstatthalter erliess in diesen Tagen eine Proklamation, in der er die Vorurteile des Volkes in Bezug auf die Organisation der helvetischen Miliz zu heben suchte: „Die Verfügung hat einzig und allein den Zweck“, versicherte er, „die alte Einrichtung des Kriegswesens unseres Vaterlandes auf einen besseren Fuss zu setzen, das Gebiet desselben zu beschützen, die öffentliche Ruhe sicher zu stellen, uns unserer Unabhängigkeit zu versichern und unsere Revolution durch uns selbst zu befestigen“.¹⁾

¹⁾ Staatsarchiv, Mandate vom 24. Dez. 1798.

Vom Besuche Cartiers nahm Abbé Schmid als ruhiger und einsichtiger Patriot Anlass, seinem Freunde Lüthy in Luzern seine Beurteilung des Volkes mitzuteilen. Sie lautet:

„Das Volk sieht alles mit Widerwillen oder Argwohn an, fürchtet für seine Religion und junge Mannschaft, so sehr man es auch zu beruhigen sucht —. Es ist nun seit einem Jahre verscheucht. Nun muss man es äusserst gelind und behutsam behandeln. Alles, was Franzos oder französisch ist, ist ihm Emetik (Brechmittel), und doch auch nicht ganz ohne Ursache. Die grossmütige Grosse Nation predigt Freiheit et alia eiusdem generis speciosa nomina (Tacitus hist. iv.) und übt da und dort gleich Paschas einen Despotismus aus, der umso stinkender ist, weil sie das Gegenteil prahlt. In Rücksicht der neuen Regierung ist das Volk äusserst misstrauisch und argwöhnisch. Es wähnt halt immer, der Düpel jeder Regierung zu sein. Wenn man ihm auch eine bessere Verfassung gegeben hat, so sieht es das künftige Bessere darin meistens nicht, besonders weil man es ihm in einer Sprache verkündet, die es nicht versteht, indem es nicht griechisch, lateinisch oder wälsch gelernt hat. Und dann sind ihm die meisten Leute, die es leiten oder regieren sollen, wo nicht äusserst verhasst (und eine grosse Zahl empfiehlt sich durch Worte und Taten äusserst schlecht), so doch suspekt. Denn wer sind besonders im eint und andern Kanton die sogenannten *Patrioten*, die man zu plazieren gesucht und auch intrudiert hat? Schlechte, lüderliche Leute voller Schulden, oft ohne Religion, ohne Treue, ohne Glauben, Leute, die bei der alten Ordnung der Dinge nichts zu verlieren hatten und bei der neuen alles zu gewinnen hofften, und umso mehr hofften, weil die Mittel dazu ihr Gewissen, oder was man bei ehrlichen Leuten so nennt, gar nicht genieren mochten. Ein guter Freund von uns hat die Patrioten jüngst ungefähr so klassifiziert: 1. Patrioten aus Ehrgeiz, 2. aus Eigennutz, 3. aus Libertinage, 4. um Freitags und Samstags Fleisch zu fressen, 5. aus Rachsucht, 6. aus Modesucht und Leichtsinne, 7. patriots dupes, 8. ... wahre Patrioten, welche ein winzig kleines Häuflein ausmachen und sich aus Bescheidenheit oder Klugheit meistens in nichts einlassen oder auch wohl auf die Seite geschoben werden. Wie soll nun ein zwar dummes oder vielmehr unwissendes, aber dennoch gesittetes, religiöses, bis zum Scrupel gerechtes und gerades Volk sich gebärden, wenn es der Gewinn und Raub von Leuten werden soll, die unter obige Rubriken gehören und oft so schamlos sind, dass sie ihre Schandseite vielmehr selbst zu enthüllen als zu verdecken suchen? — Doch wenn auch nicht Buberei herrscht, so strotzt bei einigen Dikasterien eine solche Dumm-

heit und Unwissenheit, dass einem bei Erzählung der Anekdotchen davon beinahe die Haare zu Berge stehen. Statt der vielen soll dies Münsterchen dienen: das Distriktsgericht Dornach soll jemandem, den es in seinem Handel verfällt, unter 50 Louisdors Busse verboten haben, weiters zu appellieren!! — Wenn die Grosse Nation sich wirklich in den Kopf gesetzt hätte, eine äusserst possierliche Fratze bei einer Nation zu spielen, so hätte sie es nicht besser angehen können, als einen grossen Teil der Regierung (wenigstens der niederen Justizpflege) einer Horde von äusserst unwissenden, oft noch süffisanten Leuten zu überlassen. Auch da, wo noch Leute von Verstand und Kenntnissen angestellt sind, herrscht oft ein hoher Grad von Leichtsinne und Fahrlässigkeit“.¹⁾

Cartiers Urteil über das Solothurner Volk stimmt mit dem Schmid überein, und sein Vorgehen ist genau das, das Schmid wünschte: er sucht das argwöhnische, verscheuchte Volk mit Liebe zu gewinnen. Zwar liess er es nicht an Vorsichtsmassregeln fehlen. Um Flüchtlinge fassen zu können, stellte er Wachen auf. Er sorgte dafür, dass die Fähren über die Aare zwischen Olten und Aarau in zuverlässigen Händen seien. Er trat mit den Regierungsstatthaltern von Basel und Aarau in persönliche Verbindung und drängte beim Direktorium darauf, dass ersterem die Vollmacht erteilt wurde, Briefe, von denen er vermute, dass sie unter falschen Adressen an Emigranten gerichtet seien, abfangen und Emigranten selbst, wie solche in Basel schon gesehen worden seien, aufgreifen zu dürfen; er hoffe gerade mit diesem Mittel die ganze Guggerische Verbindung aufdecken zu können. Einer Frau von Seewen, „der der Guggerische Priapus schon lange geopfert“, versprach er zehn Louisdors, wenn sie ihn „zu einer Umarmung“ auf Schweizer Boden locke. Die Männer, die als Guggers Freunde galten, liess er durch den Unterstatthalter von Dornach unauffällig im Auge behalten.

Das Volk suchte Cartier zu belehren. Er versammelte die Municipalitäten, hörte ruhig die Klagen an, versicherte den Versammelten, dass sie ungestört bei ihrer Religion bleiben könnten, dass die Geistlichen vom Staate bezahlt würden, dass die jungen Leute nicht von den Franken fortgerissen und nach Aegypten geschickt, sondern nur bewaffnet würden, um das Vaterland zu verteidigen und den Gesetzen Kraft zu geben, dass wir — und darauf sei das Volk allenthalben ganz besonders aufmerksam gewesen — eine eigene, freie und unabhängige Nation ausmachten, dass sich die fränkische Regierung durchaus nicht in unsere

¹⁾ Brief v. 26. Dezember 1798, a. a. O. II., 309.

innern Angelegenheiten, in unsere Gesetze, Sitten und Religion mische, und dass wir freie Schweizer bleiben würden. Bei diesen Ausführungen, so versichert Cartier wiederholt, „sah ich alle ihre Kümmernisse fallen und heilige Zufriedenheit in allen Gesichtern aufsteigen; der allgemeine Ausruf war: ‚Das ist alles, was wir verlangen und wünschen‘, und mit Freudentränen in den Augen schwuren sie, dass sie bereit seien, Blut und Gut fürs Vaterland, für seine neue Regierung aufzuopfern.“

Einzelnen Kreisen wandte Cartier eine besondere Aufmerksamkeit zu, suchte sie zu gewinnen und ihre Klagen zu heben. Die Agenten beschwerten sich durchgängig, dass sie trotz ihres zeitraubenden Amtes keine Zahlung erhielten. Cartier versicherte, dass ihnen bald etwas zukommen werde, und ersuchte das Direktorium, dafür zu sorgen. Beim Distriktsgericht von Dornach, mit dem übrigens das Volk „wohl zufrieden“ sei, fiel ihm auf, dass es wöchentlich drei und vier Sitzungen halte, während die übrigen, und auch solche weit bevölkerter Kreise, nur zwei, jenes von Balsthal sogar nur eine, abhielten. Er verbot ihm die Annahme neuer Prozesse, bevor das Gerichtswesen gesetzlich organisiert sei. Die Pfarrer seien für die Regierung, aber es sei dringend nötig, dass sie bezahlt würden; „ich bitte Sie, Bürger Direktoren“, schrieb Cartier, „der Verwaltungskammer anzubefehlen, dass dies allerschleunigst berichtigt wird“, und noch ein zweites Mal kam er auf diese Forderung zurück und bemerkte: „Die Verwaltungskammer hat den Geistlichen noch nichts bezahlt, und doch ist das ein Hauptmittel, um das Volk gänzlich zu beruhigen“. Die Kapuziner in Olten hätten nur die Frage gestellt, ob ihnen nicht Novizen erlaubt würden, damit sie ihre Missionen, die ihnen Brot gäben, fortsetzen könnten. Die Kapuziner in Dornach, 14 Köpfe stark, seien mit der neuen Ordnung vergnügt; sie predigten dem Volke das Evangelium und bemühten sich, er dürfe es versichern, Ruhe, Ordnung und Zutrauen im ganzen Distrikte fortschreitend zu erhalten. Aber bitter klagten sie über den fränkischen Kommissär Roussel in Pruntrut, der sie auf alle Art zu kränken suche; er könne nicht ausstehen, dass französische Bürger ihre Kirche besuchten und drohe immerfort, dass ihr Kloster gesperrt und sie wegversetzt werden müssten. „Diese Drohungen“, bemerkte Cartier, „verursachen im ganzen Distrikt die grössten Besorgnisse. Es ist unbeschreiblich, wie das Volk an seinen Geistlichen hängt. Allenthalben im Kanton Solothurn wird in einem Tag mehr gebetet, als vorher in einer Woche! Ich tröstete die Kapuziner mit der Zusicherung, dass sie nach dem Gesetz ruhig in ihrem Kloster bleiben könnten, so lange sie sich als gute und getreue Bürger auffüh-

ren und die Constitution und die Gesetze als wahre Anhänger befolgen würden. Unsere Regierung werde sich ebenso wenig von einem fränkischen Commissär vorschreiben lassen, als sie ihm vorschreiben würde, wenn er in Reinach gegenüber von Dorneck eine Synagoge, eine Moschee oder einen Tempel des Urian errichten würde“.

„Im ganzen genommen“, urteilt Cartier, „hat das Volk im Kanton Solothurn seinen redlichen Schweizercharakter nicht verloren. Wenn einmal die constitutionierten Gewalten und besonders die Munizipalitäten organisiert sind, so werden die Unruhen und Unordnungen auch verschwinden. Die jungen nichtswerten, händel- und schlägesüchtigen Leute wünschten die Gemeinden selbst wegzuschaffen. Ich fände kein besseres Mittel, als selbe, wenn einmal die Rekrutierung für die 18'000 Hilfstruppen angeht, zur Strafe zu Soldaten zu machen. Dies gefällt vorzüglich den Gemeinden“.¹⁾

Schon am 1. Januar 1799 bat Cartier um Enthebung von seiner Sendung und am 7. Januar stattete er dem Direktorium einen mündlichen Bericht ab. Er bestätigte, was er ihm bereits schriftlich mitgeteilt hatte und betonte mit Nachdruck: das Volk müsse belehrt werden, weil ihm falsche Gerüchte beigebracht würden; der Regierungsstatthalter könne wegen einer anhaltenden Krankheit nicht genug Aufsicht halten. — Auch im Grossen Rate referierte Cartier, als er am 7. Januar seinen Präsidentensitz wieder einnahm, im gleichen Sinne: „Das Volk muss aufgeklärt werden und man muss reine Wahrheit mit ihm reden. Aufwiegler habe ich keine gefunden; es ist zwar nicht zu läugnen, dass es Missvergnügte gebe, allein sie fürchten sich, den Finger zu rühren, um nicht die Hand zu verlieren. Zwar gibt es auch Elende, die mit dem Rest der Emigranten herumziehen, Wunder erzählen, selbsterschaffne Armeen etc., und im Finstern alle möglichen Besorgnisse auszustreuen suchen. Allein es fehlt ihnen an Kraft, Glauben und Mitteln, so dass, wenn nur ein wenig ein Auge auf sie gehalten wird, nichts von ihnen zu fürchten ist. Von den gesamten Geistlichen und besonders von den Kapuzinern finde ich mich gezwungen, das beste Zeugnis abzulegen. Ihr Eifer für die neue Regierung, ihre Bemühungen für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und die Bezweckung des Besten des Vaterlandes verdienen Euer Lob, dass sie sich als gute und rechtschaffne Bürger betragen“.²⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 59—80.

²⁾ Der schweiz. Republikaner II., 529 f.

Der Grosse Rat und das Direktorium nahmen die guten Nachrichten mit Befriedigung entgegen und sprachen Cartier ihre völlige Zufriedenheit und Anerkennung aus.¹⁾

Mitte Januar 1799 befand sich Grossrat Joseph Trösch in seiner Heimatgemeinde Seewen. Er benützte die Gelegenheit, um auf seine Mitbürger einzuwirken und ihre Stimmung zu erforschen. Er versicherte ihnen, dass die Schweiz eine freie und unabhängige Republik sei, dass sich Frankreich in die inneren Angelegenheiten unseres Landes nicht mische, dass die Franzosen bloss deswegen in der Schweiz seien, um den inneren und äusseren Feinden der Freiheit und Gleichheit vor der Souveränität der Schweizerbürger Respekt einzuflössen, dass sie die schweizerische Republik sobald verlassen würden, als der Friede geschlossen und sie selbst militärisch genügend organisiert sei, um Ruhe und Ordnung aufrecht halten zu können. „Da“, so berichtete Trösch am 22. Januar erfreut an die Gesetzgebenden Räte in Luzern, „haben die Bürger von Seewen den Wunsch geäussert, sofort organisiert und bewaffnet zu werden, damit sie das Vaterland, wenn es in Gefahr kommen sollte, könnten retten helfen, und so wie Seewen sollen alle Gemeinden des Distrikts Dornach gesinnt sein. — Ich muss Euch auch bemerken, Bürger Repräsentanten, dass, wenn schon einige Bürger aus dem Distrikt Dornach zu Altlandvogt Gugger nach Rheinfelden gehen, sie dies nicht tun, um eine Gegenrevolution anzuzetteln, sondern ganz einfach deswegen, um das ihm geliehene Geld zurückzubekommen. Niemand wünscht ihn als Landvogt zurück. So, Bürger Repräsentanten, ist die Stimmung des Volkes im Distrikte Dornach“. Das Volk habe aber von Zeit zu Zeit Aufklärung nötig, bemerkte Trösch weiter und fügte bei, ein wirksames Mittel dazu wäre das, dass die Distriktsstatthalter monatlich einmal jede Gemeinde ihres Amtsbezirkes besuchten, um dem Volke die schweizerische Staatsverfassung und die Erlasse der Regierung zu erklären. Auch die Regierungsstatthalter sollten von Zeit zu Zeit die gleiche Mühe auf sich nehmen. Trösch wies darauf hin, dass selbst die Konstitution diese Besuche vorsehe und regte an, dass die Räte den Statthaltern den Auftrag gäben, diese Bestimmung besser zu befolgen.²⁾

Die Gesetzgebenden Räte stimmten der Anregung Tröschs bei. Sie waren ungehalten, dass eine so selbstverständliche Bestimmung erst noch

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 81—90. Die Auslagen Cartiers v. 18. Dez. bis 6. Jan. betrugen 295,4 Livres, davon hatte er für zwei Spione 16 Livres und für Pferde und Chaisen während zwölf Tagen innerhalb des Kantons Solothurn 72 Livres gebraucht.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 209, 147—149.

eingeschärft werden müsste, aber auch darüber, dass viele Beamte, wie von mehreren Seiten bemerkt wurde, anmassend und grob gegen die Bauern sich benähmen. Sie fassten sofort einen diesbezüglichen Beschluss, in welchem sie das Direktorium einluden, die Distrikts- und Kantonsstatthalter anzuhalten, so oft als möglich die einzelnen Gemeinden zu besuchen und das Volk aufzuklären, ebenso allen Zivil- und Militärbeamten bei Strafe des Verlustes ihrer Stelle einzuschärfen, „die Bürger mit bürgerlicher Achtung und Vernunft zu behandeln“ und sorgfältig allem auszuweichen, was zu gerechten Klagen Anlass geben könnte.¹⁾

Während der Debatte, die diesen Beschluss begleitete, wurde „die Haut“ des Regierungsstatthalters Zeltner von Solothurn „wacker gegerbt“, ihm Unfähigkeit vorgeworfen und von seiner Absetzung gesprochen.²⁾

4. Die Verlegung der helvetischen Legion nach Solothurn.

Januar 1799 bis März 1799.

Da die Heere der Koalierten von Norden und Osten näher rückten, fasste man in Luzern schon bald nach Neujahr 1799 eine eventuelle Verlegung des Regierungssitzes nach Bern ins Auge. Dem Platze Solothurn war für diesen Fall die Aufnahme des für den Schutz der Regierung nötigen Militärs zugedacht; das Elitenkorps sollte von Bern dahin verlegt werden.

Zwischen den bei den verschiedenen Truppenkörpern in Bern stehenden Offizieren und den Beamten in Solothurn fanden darum zahlreiche Besprechungen statt. Dabei wuchs diesen Beamten zweiten und dritten Ranges, die seit Monaten die unzufriedene Bevölkerung überwachen mussten und darum sehr gehätschelt wurden, der Kamm noch mehr. Schon im Juni 1798 hatte Abbé Schmid seinem Freunde Lüthy geschrieben: „Man fängt hier an (unter uns gesagt), über eine Art Oligarchie zu klagen, die weit stolzer, gröber und unerträglicher zu werden beginnen will, als die alte gewesen“.³⁾ Diese Leute wurden jetzt noch rücksichtsloser und anmassender. Einsichtige Patrioten wie Schmid und

¹⁾ Akten III., 998 f., 25. Januar 1799.

²⁾ Vgl. den Brief Schmidts an Lüthy vom 27. Januar 1799, a. a. O. II., 331. — Am 26. Januar bat Zeltner um vier Wochen Urlaub, um sich von seiner Krankheit zu erholen, er wolle diese Zeit zugleich benützen, „um sich über eins und andere seiner Amtsfächer und über andere darauf Bezug habende Angelegenheiten zu unterrichten und einige Tage in Luzern zuzubringen“. Der Urlaub wurde ihm gewährt. B.-A. Helvetik, Bd. 985, 13—15.

³⁾ Brief vom 16. Juni 1798, a. a. O. II., 295.

Lüthy beklagten dies tief. „Das ist s. v. stinkend“, schrieb Schmid am 17. Januar 1799, „mein verehrungswürdiger Herr Senator, dass die Leute den schönen Namen Patriot immer im Munde haben und alle Augenblicke damit herumwerfen und ihn dann durch ihre Taten verleugnen oder entwürdigen, ja, durch ihr arges Unwesen die beste Sache zur H... machen; das mag Leute ärgern, die die politische Gleissnerei nach der religiösen am meisten verabscheuen. Vor just acht Tagen (am Sonntag, den 20. Januar) hatte eine Bande unserer meistens soi-disant patriotes und Beamten ein Mittagessen in Fraubrunnen, wohin General Keller, Grimm und eine Volée Solothurner Helden von Bern gekommen. Es war so recht erbaulich für unser einfältig katholisches (wie mans nennen mag) Publikum, den ganzen Tross, eben wie die Leute aus dem Pfarrgottesdienste kamen, von der „Krone“ wegfahren zu sehen, und wohlgemerkt, mit Requisitionsperden, wie man mir versichert. Aber was müssen denn die sogenannten gemeinen Leute von solcher Frässerei denken? Auch sie äussern sich darüber. Als man das Steuerdekret verlas, sagte man: Ah, die Patrioten haben kein Geld mehr zu Gastereien, da muss man blähen! Jemand sagte mir neulich: Die Natiöner werden am Aschermittwoch maskeradengehen, weil es der Jahrestag ihrer Einkerkierung ist. Sollten die Patrioten so etwas im Sinne haben (was ich aber bei aller ihrer Unklugheit nicht von ihnen erwarte), so sollte man sie kräftig davon abmahnen.“¹⁾ Zehn Tage später meldete Schmid weiter: „General Keller ist oft hier. Unsere Patrioten fetieren ihn wacker bei ihren Frässeten. Diese sind immer sine fine. Sonntag, den 3. Februar, fuhr man (wie man mir versichert, mit Requisitionsperden) wieder nach Fraubrunnen, ass, trank und tanzte — und kam Montag in der Frühe wieder nach Solothurn. Die Uerte sechs grosse Taler auf den Mann! Montag abends war Ball in der Krone —; Dienstag, den 5., war bei Leonz Fröhlicher grosses Diner —; abends Patriotenball bei der Citoyene Besenval —; am 6. Februar, als am Jahrestage des Patriotenfangs, war Patriotengastmahl beim Hirschen. Was diese Frässerei an einem Aschenmittwoch bei dem Volke für einen Eindruck möge gemacht haben, können Sie Sich einbilden. Gemässigte Patrioten, die sich des beim Ausgang des Kerker gemachten heiligen Versprechens erinnern und die Folgen von den Sachen voraussehen, missbilligen diese Frässerei, die umso widersinniger ist, da der sechste Februar für den Menschenfreund und echten Patrioten ein Trauertag sein soll. Man überlege nur die allseitigen Folgen des Tages, und der

¹⁾ Briefe an Lüthy. II., 331.

übergrosse Appetit könnte einem vergehen ... Heute, den 7. Februar, soll eine Gasterei beim Unterstatthalter Brunner sein“.¹⁾

Die solothurnische Verwaltungskammer hoffte durch die Aufnahme der helvetischen Legion die Franzosen los zu werden. Die Kaserne im Hof, so meldete sie Zeltner am 30. Januar, biete Platz für 800, im Notfall für 1000 Mann, im Gymnasium könne man weitere 100 Mann einlogieren. Pferde könne man in den Stallungen im Hof 50 und im Kreuzacker 60 unterbringen. Wenn es sich um die Unterbringung der ganzen helvetischen Legion handle, so scheine ihr das Franziskanerkloster das geeignetste Gebäude zu sein, da es unmittelbar an die schon bestehende Kaserne anstosse und mit den geringsten Kosten zweckdienlich hergerichtet werden könne.²⁾ Aber die französischen Instruktionstruppen wurden immer noch nicht weggezogen, und General Massena verlegte gerade in diesen Tagen trotz aller Vorstellungen und Bitten der Verwaltungskammer³⁾ zum zweiten Mal den Kriegsrat nach Solothurn, weil er, wie er sagte, diesen Platz wegen des wohleingerichteten Gefängnisses für den geeignetsten halte. Mit dem Kriegsrat kamen auch die vielen Kriegsgefangenen, die der Aburteilung harrten. Auch die von der Verwaltungskammer nachgesuchte Verlegung des in der Villa Steinbrugg befindlichen Militärspitals aus Solothurn kam nicht zustande.⁴⁾ So waren schon die vorhandenen Truppen eine Last, die in keinem Verhältnis stand zu der kleinen Stadt mit ihren kaum 4000 einheimischen, seit einem Jahre ausgesogenen Bewohnern.⁵⁾ Die Verwaltungskammer erklärte, dass zum allermindesten die französischen Rekrutentruppen verlegt werden müssten.⁶⁾ Das Direktorium verwendete sich auch in diesem Sinne bei General Schauenburg,⁷⁾ teilte aber der solothurnischen Verwaltungskammer mit, der Beschluss, die helvetische Legion zu verlegen, sei definitiv. „Wir haben keinen Platz für Kasernen, und bei unserem gänzlichen Mangel an Geld sind wir ausserstand, auch nur die mindesten Gerätschaften anzukaufen“, jammerte die Verwaltungskammer.⁸⁾

Man überzeugte sich an den zuständigen Stellen, dass die Verlegung des französischen Rekrutenbataillons nicht umgangen werden könne. Es sollte also auf Befehl Schauenburgs hin auf andere Uebungsplätze verteilt

¹⁾ Brief vom 7. Februar 1799, a. a. O. II., 343.

²⁾ Prot. d. VK. 1799, 96.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 103. Copeyen 1799, 66, Febr. 1.

⁴⁾ Copeyen 1799, 14, Jan. 5. Prot. d. VK. 1799, 133, Febr. 8.

⁵⁾ Prot. d. Gemeindekammer I., 581.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1799, 121, Febr. 7.

⁷⁾ Akten III., 1093, Febr. 7.

⁸⁾ Prot. d. VK. 1799, 129, Febr. 8.

werden und auf den 19. Februar abziehen. Das halbe Bataillon war Olten zugedacht. Kaum war die Nachricht davon in Olten bekannt geworden, wandten sich die Behörden des Städtchens mit den lautesten Klagen ans Direktorium. „Unaufhörlich“, so schrieben sie, „sind wir mit Truppen belastet und zwar so stark wie kein einziger anderer Ort. Alle Durchmarschierenden von Zürich, Basel, Luzern, Bern und Solothurn stauen sich hier. Unsere Häuser sind stets angefüllt von passierenden Truppen. Viele Väter jammern, dass sie ihre Kinder verstossen müssten, um den Soldaten Platz zu machen, andere sind willens, sogar ihre Wohnungen zu verlassen und sich in abgelegenen Orten niederzulassen“. Das Direktorium ersuchte Massena, das Uebungsbataillon anderswohin abzukommandieren.¹⁾ Doch scheint das Gesuch umsonst gewesen zu sein. Olten hatte in der Folge lange Zeit eine Rekrutenabteilung in seinen Mauern.

In Solothurn war aber die Aufregung nicht kleiner geworden, sie hatte im Gegenteil die ganze Stadt erfasst. Nicht bloss deswegen, weil es hiess, dass die helvetischen Truppen, die kommen sollten, weit disziplinloser als die Franzosen, ein „erbärmliches Assortiment von militärischen Männchen“, seien,²⁾ sondern vielmehr deswegen, weil das Gerücht, dass das Franziskanerkloster zur Kaserne bestimmt sei und die Religiösen fort müssten, das schon seit anfangs Februar umging, aber zu unerhört schien, als dass man es hätte glauben können, sich nun doch bestätigte. Mitte Februar war eine diesbezügliche Verordnung des Kriegsministers eingelangt.

Die Solothurner hingen seit alters mit ganzem Herzen am Franziskanerkloster. Als im November 1798 das Direktorium alle deutschen Religiösen aus der Schweiz auswies, ersuchte die Munizipalität von Solothurn im Namen der Einwohner das Direktorium dringend, ihnen doch die beiden Patres Konstantin Campanus und Mauritius Pfitzmayer nicht zu entreissen. Immer mehr, so schrieb sie, greifen die ansteckenden Krankheiten um sich, immer schwieriger wird es, den vielen Kranken den nötigen Seelentrost zu bringen; diese Schwierigkeit müsste noch weit grösser werden, wenn die beiden verdienten Väter Franziskaner fort müssten.³⁾ Als nun gar die Umwandlung des Klosters in eine Kaserne dekretiert wurde, da beschloss die Munizipalität von Solothurn einstimmig, „sich diesem, aller Religiösen wegen ergangenen Gesetz, das ihnen ihren alten Wohnsitz zusichert, und der Constitution schnurgerade zuwiderlaufenden Vor-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 249, 14. Febr. 1799.

²⁾ Brief Schmidts vom 21. Febr. 1799, a. a. O. II., 339.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 65, 2. Dez. 1798.

haben zu widersetzen, um soviel möglich unsere uralten Mitbürger, die PP. Conventuales vor einer solchen Beeinträchtigung zu schützen, und das Kloster als ein unumstössliches Eigentum der Gemeinde zu erhalten, das schon seit 1282 derselben zugehört.“¹⁾ Auch die Patres Franziskaner appellierten an das Direktorium und die Gesetzgebenden Räte und sandten einen Eilboten nach Luzern. Während man nun klopfenden Herzens auf die Antwort wartete, rückten täglich Teile der Elitentruppen ein und wollten Unterkunft. Mitten in diese Aufregung hinein schlug noch wie ein Blitz die Kunde, man wolle sogar die Kirche der Franziskaner zu einem Pferdestalle machen!

In der Tat kam am Morgen des 20. Februar „ein Berner, der ein gelbes Band um den Hut trug“, der helvetische Kaserneninspektor Busigny, mit einer Anzahl Arbeitsleute in die Franziskanerkirche. Noch war eine Anzahl Beter in ihr, besonders Frauenspersonen. Wie diese die Eintretenden sahen, fingen sie an zu schreien und zu jammern. Dann trugen sie die Kunde auf die Gasse, wo sie sich wie ein Lauffeuer verbreitete. Unbekümmert um all das, erteilte Busigny dem Zimmermeister Jakob Pfluger den Auftrag, so schnell wie möglich die Kirche mit Trämboden auszustatten, ebenso den Kreuzgang, das Holzhaus usw. Pfluger wandte sich sofort an die Verwaltungskammer mit der Frage, was er zu tun habe. Diese fand die Forderung „sehr unbillig und erklärte, sie werde dazu keine Hand bieten und keine Zahlung leisten.“ Pfluger eilte zur Munizipalität und erzählte daselbst „mit Wehmut“, was geschehen war. Wer nun weiss, wie trocken und wortkarg sonst Protokolle geschrieben werden, dem sagt der folgende Auszug aus dem Protokoll der Munizipalität klarer als vieles andere, wie erregt die Stimmung war: „Ein schauervoller Unwillen durchbohrte die, Gott sei es gedankt, für den Glauben ihrer Väter noch warm schlagenden Herzen der anwesenden Mitglieder bei diesem erhaltenen Bericht, und auf ihren Stirnen war der tiefe Schmerz zu lesen, den jede Beeinträchtigung an dem Dienste und der Ehre Gottes einer christlichen Seele auspressen muss, und ein Ausbruch der wehmutsvollsten Empfindungen über den tödlichen Streich, den man der Religion durch Entfernung aller Quellen zu deren Ausübung heimlich versetzen will, war aus dem Munde eines jeden der anwesenden Mitglieder zu vernehmen. Dabei blieb man aber nicht zaghaft stehen. Die sämtlichen Munizipalen schwuren feierlich, alles mögliche aufzuwenden, um das drohende Unheil abzuwenden, wodurch die Gott und seiner hl. Religion gebührende Ehre verletzt, das Eigentum unserer Mitbürger

¹⁾ Prot. d. Gemeindekammer, 1. Bd., 558, 16. Febr. 1799.

geraubt und ein unabsehbares Elend auf die Bewohner der Stadt verbreitet werden würde, für deren Folgen die Munizipalität notwendig verantwortlich wäre etc.“¹⁾ Die Stimmung der breiten Volksklassen aber möge uns der Bericht Schmids an Lüthy zeichnen: „Der Lärm ist allgemein. Sie kennen Solothurn und seine religiöse Stimmung, die seit der Revolution noch stärker geworden, weil man in der Not Hilfe bei Gott und seinen Heiligen sucht, und besonders, weil man trotz aller Versicherungen (die auch bei anderen Dingen so mutwillig schlecht gehalten werden) immer den Verlust alles Religiösen befürchtet. Sie können sich lebhaft vorstellen, was für eine Sensation so etwas zu Stadt und Land machen muss. Ich muss Ihnen gestehen, wenn ich eine solche Operation nicht widerrechtlich und irreligiös (wenigstens die religiösen Gesinnungen des weit grössten Teils der Einwohner insultierend) ansehen möchte, mir selbe doch in jeder Rücksicht, besonders in diesem Zeitpunkte, höchst unklug, wo nicht gefährlich scheint. Warum ein sonst ruhiges Publikum auf eine solche Art zur Revolte reizen? Warum den heimlichen Feinden der neuen Ordnung Waffen wider selbe in die Hand geben? Warum sich mit Gewalt das Ansehen geben und die Leute in der schon tief gewurzelten Meinung bekräftigen, dass man alles verspreche und nichts halte und nach und nach alles Religiöse abschaffen werde? Diejenigen, deren Ahnen in dieser Kirche begraben sind, schreien wider den intolerantesten Despotismus der Protestanten, die es sicher verabscheuen würden, wenn ein katholischer Quartiermeister Ställe auf die Gräber ihrer Väter hinpflanzen würde. Sie spritzen zwar kein Weihwasser auf die Gräber, allein sie würden sich äusserst darob ärgern, wenn man die Grabmäler ihrer Väter, statt sie mit Blumen zu bestreuen, von den Rossen s. v. berözen liesse. Doch ich würde kein Ende finden, wenn ich Ihnen alles schreiben wollte, was man über einen so reichhaltigen Stoff sagt. Wies auf der Landschaft gehen mag, können Sie Sich einbilden.“²⁾

Die Munizipalität wandte sich an die Verwaltungskammer, an den Regierungsstatthalter und an Busigny, bat und drohte. Zeltner erklärte, er habe vom Direktorium den „positiven Auftrag“, das Franziskanerkloster zu einer Kaserne einzurichten und die Patres in die Bruderklöster zu verweisen; von der Klosterkirche sei nie die Rede gewesen, man könne sich ja nach Luzern wenden, er leihe aber keine Unterstützung. Um das Unheil abzuwenden, boten die Gemeindevorsteher dem Generalquartiermeister die Magazine auf dem Klosterplatze an der Aare und auf dem Kreuzacker an.

¹⁾ Prot. d. Gemeindekammer, 1. Bd., 573, 20. Febr. 1799.

²⁾ Brief v. 21. Febr. 1799, a. a. O. II. 339.

Die Verwaltungskammer, die wohl oder übel mit dem bis zur Siedehitze gesteigerten Unmut in der Stadt rechnen musste, und die mit Busigny wegen seines planlosen Vorgehens bereits in Widerspruch geraten war, arbeitete mit der Munizipalität zusammen, und Busigny musste auf die Benutzung der Franziskanerkirche verzichten. Die Pferde wurden im Kreuzacker, die Reiter und Kanoniere auf dem Klosterplatz untergebracht.¹⁾ Die Verwaltungskammer ging noch weiter, sie liess durch ihr Mitglied von Roll und den Klosterschaffner Glutz mit den Franziskanern verhandeln und sie anfragen, ob sie sich nicht in einige wenige Zimmer des Klosters zurückziehen und freiwillig die übrigen Räume für die Soldaten zur Verfügung stellen wollten. Da bei einem derartigen Vorgehen Aussicht vorhanden schien, dass sie in ihrem geliebten Kloster bleiben könnten, erklärten sich die Patres bereit.

Dieses Vorgehen hatte aber den Zorn Busignys hervorgerufen. Er verklagte die Verwaltungskammer beim Direktorium, als widersetze sie sich der Einrichtung der Kaserne im Franziskanerkloster, und das Direktorium drückte unterm 26. Februar der Verwaltungskammer ihr Missfallen aus. Diese fühlte sich darüber äusserst schmerzlich betroffen, wie sie in ihrer Antwort sagte; sie sei es ja gewesen, die wiederholt auf das Franziskanerkloster aufmerksam gemacht habe. Wenn sie den stets sich kreuzenden Plänen Busignys nicht in allweg beigepflichtet habe, so sei das noch keine Widerspenstigkeit. Nicht nur habe er es ihr gegenüber am gebührenden Anstand fehlen lassen, er sei auch wegen seines „drolligen und widersprechenden Betragens“ in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Solothurn bereits zum Gelächter der ganzen Stadt geworden, was nicht überall die besten Wirkungen hervorbringen werde.²⁾

Indessen war bereits die halbe Legion eingerückt. Die disziplinslose Schar betrug sich in den Kirchen zum allgemeinen Aergernis höchst unehrerbietig. Die Munizipalität versuchte noch das letzte Mittel, um die Ausweisung der Franziskaner zu verhindern. Sie sandte zwei ihrer Mitglieder, Peter Wirz und Georg Krutter, mit Klagen und Vorstellungen an das Direktorium ab. Zwischen dem 25. Februar und 1. März waren die beiden in Luzern. Zeltner hatte den Widerstand der Munizipalität den Zentralbehörden bereits gemeldet und im schlimmsten Lichte dargestellt: sie habe die Ausführung des obrigkeitlichen Beschlusses mit Trotz zu verhindern gesucht und tumultuarische Bewegungen verkündet. Direktorium und Räte waren nun so übel auf die Munizipalität zu spre-

¹⁾ Prot. der VK. 1799, 81, Febr. 23.

²⁾ Copeyen 1799, 130, Febr. 27.

chen, dass die beiden Abgesandten sich nicht einmal getrauten, mit ihnen zu konferieren; sie wandten sich an Lüthy und Oberlin und kehrten schliesslich unverrichteter Dinge wieder zurück.¹⁾ Noch während sie in Luzern waren, hatte das Direktorium Zeltner beauftragt, der Munizipalität wegen ihres Verhaltens einen derben Verweis zu erteilen und dafür zu sorgen, dass die Franziskaner sofort das Kloster räumten.¹⁾

Die Verwaltungskammer stellte nun am 28. Februar mittags den Patres eine Frist von 20 Stunden, um dem Befehle des Direktoriums nachzukommen. Aber erst nach wiederholten dringenden Bitten und Vorstellungen der Verwaltungskammer zogen diese in zwei in der Nähe gelegene Häuser. Hier setzten sie ihr Klosterleben fort und hielten in der Klosterkirche ihren Gottesdienst ab wie zuvor.²⁾

Ambassadorshof und Kloster boten Raum für 1500 Mann. Die Verwaltungskammer bemühte sich, die nötige Zahl Decken und auch das fehlende Geld aufzutreiben.³⁾ Bei der zunehmenden kriegerischen Verwicklung gab es aber für die helvetische Legion kein Verbleiben in Solothurn. Schon am 4. März wurden die gesamte Reiterei und 700 Mann Infanterie abkommandiert; nur 400 Mann verblieben in Solothurn. Die Kaserne im Franziskanergebäude stand bereits wieder leer.⁴⁾ Busigny baute aber immer noch weiter und entwickelte immer neue Pläne. Er wurde der Verwaltungskammer immer lästiger. Unsere Kasernen, schrieb sie darum am 11. März 1799 ans Direktorium, sind bereit, den noch in Bern befindlichen Rest der helvetischen Legion aufzunehmen; wir halten es daher für nutzlos, ja selbst für das öffentliche Wohl der Republik für gefährlich, mit Plänen zu neuen Gebäuden fortzufahren, die Busigny vorschlägt und die „zu ungeheuren Kosten“ führen würden.⁵⁾

III. Die Schreckensperiode.

1. Erste Widerstände des Volkes gegen die Aushebung der Eliten.

Militärische Gegenmassnahmen. Erste Geiselaushebung.

Februar 1799 bis 2. April 1799.

Bei der franzosenfeindlichen Stimmung eines grossen Teils des Schweizervolkes hatten die Koalierten die Absicht nicht aufgegeben, im Rücken der Franzosen einen Aufstand zu entfachen. Die aristo-

¹⁾ Prot. d. Gemeindekammer I., 581 ff., 592 ff., 23. Febr. u. 3. März 1799.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1399, 157, 159 ff.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 198. Copeyen 1799, 105, März 1.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 213.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1799, 236. Copeyen 1799, 123.

kratischen Schweizeremigranten arbeiteten unermüdlich auf dieses Ziel hin. Sie überschwemmten die Schweiz mit Flugschriften, worin sie die Fortschritte der Verbündeten in zuversichtlichstem Tone darstellten und zum gemeinsamen Kampfe gegen die verhassten Franzosen aufriefen. Wohl wurden von den Franzosen und den helvetischen Behörden Kolporteurs solcher Schriften aufgegriffen, die unter allen möglichen Verkleidungen, als Bauern, Wetzstein- und Zundelkrämer, Kesselflicker, Schirm- und Korbmacher, Führer von Bären, Affen und Kamelen, oder auch als Steuersammler für Klöster, herumzogen. Da aber das Volk mit diesen Leuten sympathisierte, wurde man nur selten ihrer habhaft. Besonders der an das österreichische Fricktal anstossende solothurnische Kantonsteil wurde mit solchen Flugschriften übersät.¹⁾

Von Rheinfelden aus unterhielt der emigrierte Landvogt Ludwig Gugger von Solothurn stete Beziehungen zum Kanton Solothurn und fand immer wieder Leute, die Vermittlerdienste besorgten. Als nun im Februar 1799 die französischen und die österreichischen Truppen in Bünden und im Rheintale sich immer näher rückten, entfaltete Gugger eine intensivere Tätigkeit.

Die Ereignisse im Kanton Solothurn arbeiteten ihm in die Hände. Die helvetischen Behörden durften die Organisation der Elitentruppen nicht mehr länger aufschieben. Generalinspektor Gaugler sollte noch im Monat Februar die Musterung in unserem Kanton durchführen. Dabei sollten 500 Mann — vier Kompagnien Infanterie und eine Kompagnie Grenadiere — ausgezogen werden.²⁾ Sofort zeigte es sich, dass das Solothurner Volk durchaus nicht gewillt war, mit den Franzosen gegen die Oesterreicher und Bündner zu ziehen. Dazu hielten immer neue Gerüchte in den jungen Leuten und ihren Eltern Furcht und Schrecken wach: „Die französischen Dragoner würden ohne weiteres die wehrfähigen Jünglinge aufgreifen und gewaltsam fortführen.“ Schon anfangs Februar machten sich deshalb kleinere Gruppen von Burschen aus dem Niederamt und Gäu, aber auch aus dem Dorneck auf und zogen nach Rheinfelden. Sie wollten lieber unter den Deutschen, als unter den Franzosen fechten. Gugger machte aber noch keine Anwerbungen, sondern bestellte sie auf später, wo er sie rufen lassen werde. So machten sich die Burschen wieder auf den Heimweg.

¹⁾ Vgl. d. Proklamation d. Regierungsstatthalters v. 7. Dez. 1798; ebenso den Brief Schmidts v. 21. Febr. 1799a, a. a. O. II., 339.

²⁾ Vgl. oben S. 169.

Bei dieser Heimreise wurden am 15. Februar neun junge Männer aus dem Niederamt und am 18. Februar sechs aus Büsserach von den Spähern des Regierungsstatthalters von Basel aufgegriffen und peinlichen Verhören unterworfen. Manche von ihnen trugen Exemplare von französischenfeindlichen Propagandaschriften auf sich, so von der deutschen Uebersetzung des Libells „Hommages d'un Suisse aux braves d'Unterwalden“. Von einem der Eingefangenen, Urs Walser, Tambourmajor von Wiesen, stellte sich heraus, dass er in kurzer Zeit mehrere Male in Rheinfelden gewesen und den Zwischenträger zwischen Gugger und seiner Familie in Solothurn gemacht hatte.¹⁾ Einer der Büsseracher Bur-schen behauptete, der Schulmeister habe ihnen vom Pfarrer Taufscheine vermittelt. Der letztere habe sie aufgemuntert und gesagt, sie sollten nicht mit den Franzosen dem Teufel, sondern unter Guggers Fahne Gott und der Religion dienen. Es begann nun im Kanton Solothurn eine wahre Hetze gegen alle, die mit Gugger irgendwie in Verbindung zu stehen schienen. In der Stadt sollten der sogenannte „Burger Glutz“, ferner Anton Glutz, der letzte Landvogt von Falkenstein, und Georg Tschan, der Sohn des Altlandvogtes von Gösigen, einvernommen werden. Die beiden erstern konnten sich noch rechtzeitig flüchten. In Büsserach wurden der Pfarrer P. Maurus Jeker und der Schulmeister Johann Dietler eingezogen.²⁾ Ins Niederamt wurden der öffentliche Ankläger und der Präsident des Distriktsgerichtes abgeordnet, um die Leute zu beruhigen; „zwei feurige Köpfe“, klagt Schmid, „die bei solchen Umständen eiskalt sein sollten“.³⁾ Zugleich sollten die beiden den Löwenwirt von Olten und andere Personen, die im Verdachte standen, mit Gugger zu konspirieren, einem Verhör unterziehen.⁴⁾

Gerade in diesen Tagen hatte Generalinspektor Gaugler die Jungmannschaft aus dem Gösgeramt aufgefordert, sich am 18. Februar in Olten zur Musterung einzufinden. Auf den 19., 20. und 21. Februar hatte er die Musterungen für die Oltner und Gäuer Gemeinden angesagt.

Eben auf diesen Beginn der verhassten und gefürchteten Anwerbung warteten die Gegner der Franzosen in- und ausserhalb des Landes. Der Augenblick schien doppelt günstig, denn die Aktion an der Grenze war

¹⁾ Vgl. B.-A. Helvetik, Bd. 883, 684, Verhör von Ludwig Ignaz Karrer.

²⁾ P. Jecker wurde nach langer Gefangenschaft in Basel und peinlichen Untersuchungen vollständig frei gesprochen. B.-A. Helvetik, Bd. 884, 21, 23, 27. Sept. 1799; vgl. Bd. 1398, 125, 138.

³⁾ Brief an Lüthy v. 21. Febr. 1799, a. a. O. II., 339.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881.

eben an dem kritischen Punkte angelangt und die Franzosen hatten nur noch wenige Truppen in der nördlichen Schweiz liegen. Im Nu verbreitete sich im Kanton Solothurn und im ganzen Obergeraargau die Nachricht: es werde ein Emigrantenbataillon gebildet, die Emigrantenoffiziere Wyss und Wagner seien bereit, gegen Aarau einzufallen, die Stadt werde in Brand gesteckt, Signalfeuer abgebrannt, der Landsturm aufgeboten, die Franzosen verjagt, die Patrioten gefangen genommen und bestraft.¹⁾ So erschien denn zu der in Olten angesetzten Musterung aus einigen Gemeinden kein einziger der Aufgebotenen, aus andern kamen nur vereinzelte. Die weitaus meisten waren in der Nacht über die Grenze ins Fricktal gezogen: so aus Stüsslingen 29, aus dem dazu gehörigen Rohr 11, aus Erlinsbach 23, aus Lostorf 43, aus Wiesen 4 Mann. Auch aus den Gäugemeinden wanderte ein grosser Teil der jungen Leute ins Fricktal, so aus Kappel 12, aus Gunzgen 14, aus Boningen 4, aus Härkingen 11 stellungspflichtige Bürger.²⁾ Nicht weniger stark war zu eben dieser Zeit die Auswanderung aus den Distrikten Zofingen und Langenthal. So setzten in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar 60 Mann aus diesen Gegenden im Schachen zwischen Aarau und Gösigen über die Aare und eilten in Gruppen zu je 20 über Kienberg ins Fricktal. Der Regierungsstatthalter von Aarau liess sofort durch den in Lenzburg stationierten französischen General Nouvion starke Patrouillen von Aarau bis Olten der Aare entlang aufstellen.³⁾ Der Regierungsstatthalter von Solothurn nahm alle Weidlinge, die Privaten gehörten, in Beschlag, liess sie nach Olten abführen, verbot den offiziellen Fährmännern, in der Nacht zu fahren und verpflichtete sie, den Schlüssel zur Fähre jeden Abend dem Agenten einzuhändigen.⁴⁾

Die flüchtigen Burschen wurden an der Grenze des Fricktals von Werbern der Alliierten, meist Landsleuten, willkommen geheissen und zum Eintritt in die Emigrantenbataillone eingeladen. Da sie mittellos waren und wohl wussten, dass auf der Auswanderung die schwersten Strafen standen, da sie überdies nur zu gern glaubten, dass der Augenblick gekommen sei, das Vaterland und ihre bedrohten Angehörigen von den Franzosen und Patrioten zu befreien, liessen sich die meisten sofort in Rheinfeldern einschreiben und zogen auf den Sammelplatz in Dogern. Ein Spion meldete dem Regierungsstatthalter von Aarau: am 19. Februar

¹⁾ Akten III., 1238 f.

²⁾ Gösgenschriften 1799, 161, 163, 245, 246. Balsthalsschreiben 1799, 269. B.-A. Helvetik, Bd. 881, 314.

³⁾ Akten III., 1239 f.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 261—264.

sei eine Truppe von 86 Solothurnern eingerückt, manche hätten die Uniform der alten Solothurner Jäger getragen und nur zwei seien ganz ohne Waffen gewesen, alle andern hätten Waffen gehabt, von denen sie sagten, sie hätten sie bei der Entwaffnung im Hause verborgen gehalten; durch den Tag hindurch seien kleinere Gruppen nachgerückt, nachts 11 Uhr seien 124 Berner und Solothurner nachgekommen.¹⁾

Die Patriotenkreise, denen natürlich das Gerede von dem bevorstehenden Einfall der Emigrantenbataillone nicht verborgen blieb, waren in höchster Aufregung und Angst. Diese steigerte sich noch, als die Franzosen in eben diesen Tagen die letzten geübten Truppen aus der Gegend wegzogen und nur zwei Rekrutenbataillone zurückblieben. Der Statthalter von Aarau erbat sich am 21. Februar vom Direktorium die Erlaubnis, vier Kanonen auffahren zu dürfen. Der Statthalter von Solothurn, der zwar weniger an den Einfall organisierter Bataillone, als mehr an den Einfall jener Flüchtlinge glaubte, die an den Grenzen sich aufhielten, sich nicht heimgetrauten und doch sich nicht anwerben lassen wollten, und deren Zahl die aufgeregte Phantasie auf 300 schätzte, hatte von sich aus den General Novion ersucht, Truppen in die gefährdeten Grenzgebiete, aber auch in die unsicheren Gemeinden zu legen. Ausser den Gösseggemeinden waren es besonders Mümliswil, Ramiswil, Wolfwil und Kestenholz, denen er nicht traute. Er schickte auch den Unterstatthalter Brunner in diese Gegenden, um das Volk zu gewinnen.²⁾

Am 24. Februar veröffentlichte das Direktorium eine Proklamation an die Ausgewanderten und ihre Eltern. Es erinnerte darin an das Gesetz vom 3. Dezember 1798³⁾, das den Flüchtlingen Verlust des Bürgerrechtes und zehn Jahre Kettenstrafe, den Falschwerbern, den Verleitern zur Auswanderung und denen, welche die Waffen gegen die Republik ergreifen, die Todesstrafe in Aussicht stellte, und sicherte den „Verirrten“ Verzeihung zu, wenn sie innert 14 Tagen in ihre Heimat zurückkehrten, drohte dagegen jenen, die diesem Rufe nicht folgen sollten, mit Beschlagnahme des Vermögens und ihren Angehörigen mit desto stärkerer Einquartierung.⁴⁾ Nur ganz wenige scheinen diesem Rufe Folge geleistet zu haben.⁵⁾

¹⁾ Akten III., 1241.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 296 ff., 23. Febr. 1799.

³⁾ Akten III., 708 ff.

⁴⁾ Akten III., 1236 ff.

⁵⁾ Am 21. Febr. war z. B. mit den jungen Leuten von Härkingen auch der Schulmeister Wolfgang von Arx geflüchtet (Balsthalsschreiben 1799, 269), am 25. Februar war er wieder daheim und schrieb seinen Schulbericht an Stapfer. B.-A. Helvetik, Bd. 1461.

Mitten in die Aufregung der Regierungs- und Patriotenkreise hinein kam am 26. Februar die Nachricht, eine französische Patrouille sei von Landleuten, die sich der Koalition verschrieben hätten und haufenweise nach dem Fricktal wanderten, in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar bei Gösigen mit bewaffneter Hand angegriffen worden. Das Zögern, mit welchem die Gerichte gegen die wegen Aufruhr und gegenrevolutionären Anschlägen eingebrachten Individuen zu Werke gingen, gebe den Feinden des Vaterlandes Mut, schrieb das Direktorium an die Gesetzgebenden Räte; bei dieser Langsamkeit, ja strafbaren Nachsicht der Gerichte sei es dem Direktorium trotz der ihm übertragenen ausserordentlichen Gewalt¹⁾ unmöglich, die Uebelgesinnten abzuschrecken. Die Errichtung eines Militärgerichtes zur Vollziehung des Gesetzes vom 3. Dezember 1798 sei das einzige Mittel, um diesem Uebel abzuhelpen und einer gänzlichen Desorganisation vorzubeugen. Das Heil des Vaterlandes hänge an dieser Massnahme.²⁾ Das Direktorium gab auch dem Obergeneral Massena Nachricht von dem Vorfall bei Gösigen und drückte ihm den tiefsten Schmerz darüber aus. Um ein abschreckendes Beispiel zu statuieren, beauftragte es den Regierungsstatthalter von Aarau, den General Nouvion zu bitten, Exekutionstruppen nach Gösigen zu senden, diese zu begleiten, dem Volke den Grund und den Zweck dieser Massnahme klar zu machen und die Mitschuldigen am Verbrechen aufzugreifen.³⁾

Der Regierungsstatthalter von Aarau hatte bereits alle Massnahmen zum Einmarsch des auf dem Durchzuge befindlichen 13. Dragonerregimentes in den Gösigerbezirk getroffen, als dieses in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März plötzlich zum Weitermarsch nach Zürich aufgefordert wurde. Er liess durch andere Truppen wenigstens die Grenzen gegen das Fricktal absperren. Zwei Kompagnien wurden von Küttigen bis nach Erlinsbach, eine weitere von Olten über Trimbach bis auf den Hauenstein aufgestellt. Sie hatten Posten bis nach Kienberg, Saal und Rotholz abzuschicken und alle Punkte der Grenze abzupatrouillieren, an denen Emigranten durchschlüpfen konnten. Bereits hatte man etwa neun bis zehn solcher ergriffen und ihre Geständnisse hatten Anlass zu weiteren Festnahmen gegeben.⁴⁾

Die Untersuchung über den Angriff auf die französische Patrouille bei Gösigen, der die helvetischen Behörden in so grosse Aufregung ge-

¹⁾ Akten III., 1210.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 315 f.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 321, 323.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 365 f.

bracht, hatte unterdessen zu einem Ergebnis geführt, das durchaus nicht mit der Annahme stimmte, die all den bisherigen Massnahmen zu Grunde lag. Die vom Unterstatthalter von Olten beim Gösger Fahr aufgestellte, aus einheimischen Leuten bestehende Wache hatte eine nachts ein Uhr in die Nähe kommende französische Patrouille der Dunkelheit wegen angerufen, worauf letztere, ohne zu antworten, die Wächter des Fahr überfiel und ihnen die Waffen zu entreissen suchte. Durch den entstandenen Lärm aufmerksam gemacht, eilten der Dorfwächter und andere Leute aus Gösger herbei und beteiligten sich an dem Handgemenge, wobei die Franzosen blank zogen. Ein Gösger gab hierauf einen Schuss in die Luft ab, um noch weitere Hilfe herbeizurufen. Auf den Schuss hin flohen die Franzosen mit Zurücklassung ihrer Waffen und verfolgt von den Wächtern, die noch einige Schreckschüsse abgaben. Die zerstreuten Franzosen, von denen einer eine Wunde erhalten, brachten die Nachricht vom „Ueberfall“ in ihr Quartier in Aarau und kamen gegen Morgen fünf Uhr mit einer Truppe Soldaten nach Gösger zurück, um ihre Gewehre, Säbel, Hüte und roten Federn, die beim Agenten lagen, abzuholen. Freilich wurden nicht die Franzosen, sondern die Gösger bestraft.¹⁾

Am 3. März war es dem Statthalter von Baden „geglückt“, einen Emigranten aufzufangen. Es war ein 18jähriger Jakob Eng von Stüsslingen, der mit den andern 39 Flüchtlingen von Stüsslingen und Rohr über die Grenze gegangen und sich in Rheinfelden von den Oesterreichern hatte anwerben lassen. Er desertierte aber schon bald und sagte im Verhör vor dem Statthalter von Baden aus, der Pfarrer von Stüsslingen habe ihn und seine Kameraden in der Nacht zu sich berufen, bewirtet und zur Emigration aufgemuntert.²⁾ Es ist nun ganz der Mentalität und der Nervosität der patriotischen Kreise entsprechend, dass man diese Aussage gegen einen Geistlichen ohne weiteres als höchst wahrscheinlich ansah und sofort die härtesten Massnahmen ergriff. Durch einen Eilboten des französischen Kommandos liess der Statthalter von Baden den Unterstatthalter von Olten auffordern, den Pfarrer von Stüsslingen so rasch als möglich verhaften und nach Olten in Gewahrsam abführen zu lassen. Am 4. März nachts elf Uhr wurde Pfarrer Urs Joseph Christen von einer starken Militärabteilung in seiner Wohnung verhaftet und nach Durchsuchung all seiner Papiere, in denen man freilich nichts Verdächtiges fand, nach Olten gebracht, wo

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 339—358.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 373—375.

er am 5. März morgens drei Uhr ankam. Der Regierungsstatthalter von Baden sandte am 5. März auch den Jakob Eng nach Olten mit der Aufforderung an den Unterstatthalter, „in den Verhören mit dem Pfarrer von Stüsslingen scharf zu Werke zu gehen, da man der Quelle des Uebels der häufigen Emigration so nahe auf der Spur sei“. ¹⁾ Und dem Direktorium meldete er mit Vergnügen seinen glücklichen Fang, der seine bisherigen Massnahmen rechtfertige, „indem sich mehr als vermuten lasse, dass man einem ausgedehnten Komplott auf die Spur komme und die Vaterlandsfeinde kennen lernen könne“. ²⁾ Das Direktorium verdankte denn auch dem Statthalter von Baden seine Verdienste und forderte den Unterstatthalter von Olten auf, den Pfarrer von Stüsslingen, „der mit jener grossen Verbindung in der engsten Verbindung stehe“, „auf der Stelle nach Basel in denselben Verhaft mit den Mitverschwornen abzuliefern“; für jede Vernachlässigung in dieser so höchst wichtigen Sache werde er dem Direktorium verantwortlich sein. ³⁾ Der Unterstatthalter von Olten hatte aber Pfarrer Christen schon am 5. März, den eingezogenen Sigrist Lorenz Erny von Stüsslingen nebst dem aufgefangenen Jakob Eng am 6. März nach Solothurn abgeschoben. ⁴⁾

In Solothurn waren selbst die ausgesprochensten Patrioten von der Schuldlosigkeit Pfarrer Christens überzeugt, und Zeltner hatte mit einer leisen Hinweisung auf das hohe Alter des Pfarrers den Wunsch ausgesprochen, der Prozess möchte in Solothurn selbst stattfinden. ⁵⁾ Das Direktorium hatte bereits anders verfügt. So musste der 68jährige Mann auch noch den Weg nach Basel antreten. Zeltner schrieb einen eigenen Empfehlungsbrief an den Regierungsstatthalter von Basel, in welchem er ihn bat, die Untersuchung über Pfarrer Christen zu beschleunigen. Der Basler Regierungsstatthalter versprach, sein Möglichstes zu tun, fügte aber bei: „Wir haben der Gefangenen so viel, dass das Kantonsgericht bald nicht mehr weiss, sich aus diesen Untersuchungen herauszufinden“. ⁶⁾

Endlich, am 19. März, kam Pfarrer Christen zum Verhör. Er wurde gänzlich freigesprochen. Aus der Urteilsbegründung interessiert folgende, für die Gesinnung der damaligen Behörden, wie für die Stimmung im solothurnischen Volke, bezeichnende Stelle: Die Untersuchung ergab, „dass Pfarrer Christen seiner Stelle immer als ein würdiger Geistlicher

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 369.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 367 f., 389 f.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 387 f., März 8.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 395, März 8.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 881, 401 ff., März 6.

⁶⁾ Gösgenschreiben 1799, 167, 186, 164 ff., 146, März 4., 5. u. 15.

vorgestanden; dass er, um sie rühmlich und mit Nutzen zu bekleiden, selbst eigener Opfer nicht geachtet und mehrere Jahre hindurch auf eigene Kosten einen Schulmeister, den er zur Verbesserung seiner verwilderten Gemeinde eigens aus dem Fricktal hatte kommen lassen, unterhalten; dass er, ungeachtet der beträchtlichen Verluste, die ihm die Revolution veranlasste, immer der guten Sache angehangen; dass er gleich im Anfang unserer Statsumwälzung, als Jurat seines Kapitels, seine Mitbrüder versammelt und ihnen Behutsamkeit und Anhänglichkeit an die neue Ordnung der Dinge und Entfernung von allen Rottierungen empfohlen; dass, während fast die ganze Gemeinde Stüsslingen den neuen Konstitutions-eid abzulegen sich weigerte, er neben dem Agenten des Dorfs der Einzige gewesen, der selbigen auf den bestimmten Tag geleistet; dass er (nachdem er von der vorgehabten Auswanderung erfahren), da er bei den jungen Leuten selbst, bei denen er für einen geschwornen Pfaffen galt, der sogar für sein Leben zu befürchten hatte, nichts würken können, durch die Eltern auf sie zu würken getrachtet; dass er, wo er Einfluss zu haben geglaubt, unter den vernünftigsten Vorstellungen abgeraten; und dass er, nach vorgegangener Auswanderung, einen zurückgebliebenen Jüngling wegen seines Patriotismus und Bürgersinnes öffentlich belobt hat“. Das Kantonsgericht Basel „rechnete es sich deshalb zum Vergnügen an, unter besonderer Belobigung der Verdienste des Bürger Pfarrers um das Vaterland und seine Gemeinde, ihm die gegen sein Verschulden verlorene Freiheit auf der Stelle, und zwar an seinem Namens-feste, wieder zu erteilen“. ¹⁾

* *

Trotz der offenen franzosenfeindlichen Stimmung, die durch das Solothurner Volk ging, waren die Patrioten noch immer voller Festfreude. Der 2. März, der Jahrestag des französischen Einmarsches in die Schweiz und der Einnahme Solothurns, sollte mit besonderem Glanze begangen werden. In diesem Sinne schrieb die Verwaltungskammer am 16. Februar 1799 an den französischen Platzkommandanten Davais: Das Volk der Stadt Solothurn wünsche mit dem grösstmöglichen Pompe den denkwürdigen Tag des 2. März zu begehen, an dem die siegreiche französische Armee ihm die Freiheit gebracht habe! Sie bitte daher um seine Mitwirkung und um einige Salven aus den Kanonen. Mit einem schmeichelhaften Schreiben lud die Verwaltungs-

¹⁾ Gösgenschreiben 1799, 147, 150, März 25.

kammer auch General Schauenburg zu dieser Feier ein: „Auf ewig wird der Name Schauenburg dem ganzen helvetischen Volke teuer sein, vor allem den Bewohnern des Kantons Solothurn, die in Euch, Herr General, einen Befreier fanden und einen gerechten und milden Vater!“¹⁾ Am 1. März 1799 erklärte aber Frankreich formell an Oesterreich den Krieg; Schauenburg hatte keine Zeit zu festen; grosse Truppenteile mussten in aller Eile gegen die deutsche Grenze aufbrechen, andere bereitgestellt werden. Die Solothurner Patrioten mussten ihr Fest fallen lassen.

Mit erstaunlicher Schnelligkeit gelang es Massena, in Graubünden festen Fuss zu fassen und schon am 6. März die Oesterreicher über die Luziensteig zurückzuwerfen.²⁾ Die Nachricht von diesem Erfolg wurde von den helvetischen Behörden mit Jubel aufgenommen, eilig durch Flugblätter verbreitet und mit Kanonenschüssen gefeiert.³⁾ In Solothurn liess die Verwaltungskammer die Wohnung des Regierungsstatthalters und das Rathaus festlich beleuchten, und die Patrioten hielten auf letzterem einen Ball ab.⁴⁾

Trotzdem lasteten die Nachrichten von den in Deutschland immer näher rückenden Truppen der Verbündeten wie ein Alb auf den Gemütern der Patrioten. Der Rücktransport der vielen verwundeten Franzosen zeigte ihnen und dem Volke nur zu klar, dass die Oesterreicher trotz allem vorwärts drangen. Der Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Verwundeten brachte den Gemeinden an der grossen Verkehrsstrasse viele Beschwerden. Die Oltner Munizipalität war über die immer neuen Ansprüche allmählich so ungehalten, dass sie um den 19. März einem neuen Transport französischer Verwundeter Essgeschirr und Stroh verweigerte und die Chirurgen Mühe hatten, ein paar Mass Wein zu erhalten, um die Wunden zu verbinden. Zeltner schrieb dem Direktorium, es werde schwer halten, den Patriotismus der Oltner Munizipalität rege zu machen, da die Gemeinde wirklich eine der verstimmtesten sei.⁵⁾ Das Städtchen richtete in der Folge zur Erleichterung der Bürgerschaft einen kleinen Militärspital ein.

Noch schwerer war die Stadt Solothurn belastet. Hier trafen die Verwundeten zusammen. Der 19. März allein brachte 100, der 20. März

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 173. Copeyen 1799, 90, 97.

²⁾ Akten III., 1309 ff.

³⁾ Akten III., 1330 ff.

⁴⁾ Copeyen 1799, 127. Die VK. hatte kein Geld, um die diesbezüglichen Auslagen zu bezahlen.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 302.

120. Im ganzen belief sich ihre Zahl in Solothurn an diesem Tage bereits auf 255, und es war zu erwarten, dass sie noch täglich anwachse. Das Militärspital in der Suryschen Villa Steinbrugg genügte nicht mehr. Zudem drängten die Suryschen Erben immer nachdrücklicher auf die Räumung des Hauses, das schon so grossen Schaden gelitten hatte. Um ihnen zu entsprechen, hatte die Verwaltungskammer die „Bürgerin“ Besenwald ersucht, ihr gegen billigen Zins das Schloss Waldegg zur Verfügung zu stellen. Sie wollte aber nichts davon wissen. Am 17. März verlangte der französische Kriegskommissär Toussaint durch den Platzkommissär Thomlet, dass die Verwaltungskammer innert drei Tagen einen Raum für 300 Verwundete beschaffe. Sowohl Thomlet als der Oekonom der französischen Ambulance schlugen dazu das Kloster Nominis Jesu vor. In Privathäusern und kleinern Gebäuden, schrieb daraufhin die Verwaltungskammer an das Direktorium, können wir diese vielen Verwundeten schon deshalb nicht unterbringen, weil wir nur vier Feldscherer hier haben und diese die Arbeit nicht mehr zu bewältigen vermöchten; es bleibt uns also nichts anderes übrig, als das vorgeschlagene Kloster Nominis Jesu wirklich zu benützen. In diesem Falle würde auch die Ambulance aus der Suryschen Villa dahin verlegt werden. Eben sind sieben Wagen Verwundeter angekommen. Sollte deren Zahl noch grösser werden, so werden wir zur Benützung des genannten Klosters schreiten, auch wenn Ihre Erlaubnis noch nicht eingelangt sein sollte.¹⁾

Die Nachricht von der beabsichtigten Verwendung des Klosters Nominis Jesu zu einem Militärspital peitschte die Gemüter der Solothurner, die wegen der Umwandlung des Franziskanerklosters in eine Kaserne noch nicht zur Ruhe gekommen waren, aufs neue auf, waren doch die 28 dortigen Nonnen fast ausnahmslos Töchter aus städtischen Bürgerfamilien. Die Munizipalität wollte das neue Verhängnis so weit als möglich hinausschieben und womöglich abwenden. Sie stellte daher für die Verwundeten alle möglichen Räume zur Verfügung, so auch die Kaserne bei den „Wirten“, und wandte sich wieder bittend und flehend ans Direktorium.²⁾ Aber alle diese Lokalitäten schienen angesichts der so rasch steigenden Zahl der Verwundeten auf die Dauer nicht zu genügen. So forderte denn die Verwaltungskammer am 20. März, ohne auf einen Entscheid des Direktoriums zu warten, die Nonnen von Nominis Jesu auf, innert zwei bis drei Tagen das Kloster zu verlassen und mit ihren Effekten entweder in das Kloster zur Visitation oder St. Joseph zu

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 253. Copeyen 1799, 129.

²⁾ Prot. d. Gemeindekammer I., 631 f., 19. März 1799.

ziehen.¹⁾ Das Direktorium sprach der Verwaltungskammer in sehr verbindlichen Worten sein Lob und seine Zustimmung für diese Massnahme aus. Für die Schwestern gab es kein Zögern mehr.²⁾ Sie wandten sich ans Kloster zur Visitation, wo sie liebevoll aufgenommen wurden.³⁾ Hastig und rücksichtslos wurde das Kloster Nominis Jesu jetzt ausgeräumt. Selbst die Klosterkirche wurde nicht geschont, der Hochaltar in der Eile zerbrochen, die kirchlichen Gerätschaften ordnungslos in den Magazinen auf Haufen geworfen. Das Volk sah in diesem Vorgehen einen neuen Beweis, dass man darauf ausgehe, alles Religiöse abzuschaffen, und dass das dutzendmal wiederholte Versprechen, die Religion zu schützen, nichts als ein leeres Wort sei. „Man hätte ebenso gut eines der vielen nahegelegenen bernischen Schlösser, die leer stehen, als Spital benützen können“, sagte man, und auch Leute mit gewiegttem Urteil fanden diese Einrede nicht unbegründet und fragten unwillig: „Pourquoi choquer inutilement le public?“⁴⁾

* *

Mit den Verwundeten kamen auch die Transporte der Kriegsgefangenen. Diese kaiserlichen Soldaten, die trotz Vorsicht nicht ganz vom Volke abgeschlossen werden konnten und die, im Gegensatz zu den Franzosen, in seiner Muttersprache mit ihm redeten, ermangelten nicht, den Vormarsch zu rühmen.⁵⁾

Angeichts des Vorrückens der Kaiserlichen hätten die Franzosen dringend des helvetischen Hilfskorps benötigt. Aber bei der franzosenfeindlichen Stimmung des Schweizervolkes hatten die Werber bis zum 8. März statt 18'000 Mann kaum 500—600 zusammengebracht. Der französische Gesandte klagte und drohte. Darum beschlossen die helvetischen Behörden am 12. März, die Werbung für die Hilfstruppen „durch alle gesetzlichen Mittel“ zu beschleunigen. Jedem Offizier wurde befohlen, innerhalb kürzester Zeit eine Anzahl Rekruten nach Verhältnis seines Grades zu stellen, und zwar bei Verlust seiner Stelle.⁶⁾ Weil auch diese Massregel nicht zum Ziele führte, diktierten die Gesetzgebenden Räte — um dies gleich hier einzuschieben — am 28. März allen

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 259, 261.

²⁾ Prot. d. VK. 1799, 262, März 23.

³⁾ Vgl. St. Ursenkalender 1889, 49 ff. Das Kloster Mariae Heimsuchung in Solothurn, und 1890, 32 ff. Das Kloster Nominis Jesu in Solothurn.

⁴⁾ Brief Schmidts v. 26. März 1799, a. a. O. II. 353.

⁵⁾ Prot. d. Gemeindekammer I., 631, 634, 19. März.

⁶⁾ Akten III., 1325 ff., 1336.

Gemeinden Zwangskontingente.¹⁾ Das Direktorium bestimmte unterm 1. April diese Kontingente für je 100 Aktivbürger auf vier Mann. Würde die Gemeinde sie nicht durch freiwillige Anwerbung aufbringen, so sollte das Los entscheiden.²⁾

Aber der Kanton Solothurn hatte noch nicht einmal die Elitentruppen stellen können. Nicht der letzte Grund hiefür waren die Willkürakte, die bei der Aushebung vorkamen. Statt die jungen Leute dem Gesetz entsprechend das Los ziehen zu lassen, wurden Burschen, die dem Dorfagenten nicht genehm waren, vorab solche aus armen Familien, kurzerhand als dienstpflchtig erklärt;³⁾ oder es wurden mehrere Söhne aus einer Familie den Auszögern zugeteilt. So wurden anlässlich einer anfangs März für den Distrikt Solothurn nach Bellach einberufenen Musterung „alle vier Söhne desselben Vaters den Auszügerkompagnien und keiner dem Reservekorps zugewiesen“. Solche „Unfugen“ erbitterten die jungen Leute. Sie fühlten sich solidarisch.⁴⁾

Die Aushebung der Eliten duldete nun aber in dem Zeitpunkte, in welchem schon die Aushebung der Hilfssoldaten drängte, keinen Aufschub mehr. Durch eine Proklamation vom 26. März forderte Regierungsstatthalter Zeltner „alle Bürger, die in die Auszüger-Bataillons hiesigen Kantons gehören, bei ihrer Pflicht und unter ihrer Verantwortlichkeit“ auf, sich zu einer Musterung einzufinden und zwar jene aus der Sektion Solothurn Donnerstag den 28. März auf der Schützenmatt, jene aus der Sektion Olten Samstag den 30. März in Olten, jene aus der Sektion Balsthal Montag den 1. April in Balsthal und jene aus der Sektion Dornach Mittwoch den 3. April in Breitenbach. Mit Rücksicht auf die Volksstimmung fügte Zeltner seiner Aufforderung folgende Worte bei: „Uebelgesinnte, denen es bisher schon so oft eine satanische Schadenfreude war, die Gemüter in Gährung zu erhalten und das Zutrauen des Volkes gegen seine Regierung zu schwächen, haben sich beflissen, allerlei ebenso boshafte als dumme, falsche Gerüchte über die künftige Bestimmung der Auszügerbataillons zu verbreiten, z. B. dass sie fränkischen Corps einverleibt, dass sie über die Grenzen des Vaterlandes beordert und vielleicht zu fremden Kriegen würden gebraucht werden — leset den Beschluss des Direktoriums“. Und nun zitierte Zeltner einen Erlass dieser Behörde vom 20. März, in

¹⁾ Akten III., 1432 ff., 28. März.

²⁾ Akten III., 1441 ff., 1. April.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 337—340 (Schnottwil), 467—469 (Winistorf). — Vgl. dazu Grossrat Cartiers Rat, oben S. 175.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 369—373 (Grenchen).

dem sie erklärt, dass die helvetische Miliz allein bestimmt sei, die Unverletzlichkeit der Grenzen zu sichern und das Vaterland gegen jeden Feind zu verteidigen.¹⁾

Aber das Solothurner Volk traute solchen Versicherungen nicht. Und da in eben diesen Tagen die Nachricht die Dörfer durcheilte, der französische General Jourdan sei bei Pfullendorf in Schwaben geschlagen worden, und die Franzosen hätten sich unter grossen Verlusten zurückziehen müssen,²⁾ hielt es die Zeit der Befreiung vom Franzosenjoch in nächste Nähe gerückt. In Ramiswil wurde der Agent Altermatt, der den Angeber gespielt hatte, misshandelt. In Seewen wurde am 26. März der Freiheitsbaum umgestürzt. Zur Musterung auf der Schützenmatt in Solothurn am 28. März erschienen viele junge Leute nicht. Von der Grenchner Jungmannschaft stellte sich niemand.³⁾ Sie sandte eine Abordnung, in der sich auch der Präsident der Munizipalität befand, um mitzuteilen: jeder junge Grenchner sei bereit, zu marschieren, wenn ein „richtiges Los“ ihn treffe; zuvor aber müssten die gesetzwidrigen Einteilungen rückgängig gemacht werden.⁴⁾

* * *

Da inzwischen auch noch die Nachricht vom Siege Erzherzog Karls bei Stockach vom 25. März, vom fluchtartigen Rückzuge der französischen Donauarmee und vom Vormarsche der Kaiserlichen gegen die Schweizergrenze durchsickerte, und da man wohl wusste, dass die Franzosen in der Not ihre Soldaten alle an die Grenzen geworfen und keine 300 Mann mehr im Kanton liegen hatten, wagte man, der verhassten Musterung offen zu trotzen. So erschienen zu der auf Samstag den 30. März festgesetzten Musterung des Distrikts Olten die jungen Männer und Burschen verabredetermassen mit langen Knebeln. Dem Generalinspektor Gaugler, der die Aushebung leiten musste, standen der Quartierkommandant Vogelsang und der Unterstatthalter Disteli zur Seite. Sie teilten die Stellungspflichtigen im „Kleinholz“ — es war um 9¹/₂ Uhr — in fünf Gruppen und forderten die erste Gruppe auf, die Lose zu ziehen. Alle Burschen weiger-

¹⁾ Staatsarchiv: Gedruckte Mandate. Akten III., 1389.

²⁾ Briefe Schmidts an Lüthy v. 25. u. 26. März 1799, a. a. O. II., 347 u. 353.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 11—14.

⁴⁾ Die Abordnung der Grenchner Jungmannschaft wandte sich vorerst an den Unterstatthalter, der mit Strafe drohte, hierauf an den Regierungsstatthalter, der die Klage schriftlich verlangte. Nun aber unterschlug der Agent, der eigentliche Urheber der regelwidrigen Aushebung, die Klageschrift. B.-A. Helvetik, Bd. 884, 369—373, 375—377.

ten sich, es zu tun. Vogelsang sprach ihnen zu. Sie murrten und drängten sich, wohl 100, immer enger um ihn. Gaugler und Disteli wollten Vogelsang zu Hilfe kommen. Disteli redete auf die Burschen ein, es gelte für das Vaterland zu kämpfen; schliesslich fing er an, zu drohen. Da schlugen ihm einige der Burschen mit ihren Knebeln auf den Kopf, „mehr als zwölf harte Streiche“, rauchten ihn an den Haaren, nannten ihn Verräter und riefen ihm zu, er solle ihnen die Gewehre geben, die ihnen vor einem Jahre abgenommen worden seien und die Franzosen forttun, dann wollten sie für das Vaterland streiten. Ähnlich erging es Gaugler. Als er sich immerfort auf den Befehl des Direktoriums berief, schrien ihm die Burschen zu, sie glaubten ihm kein Wort, er könne die Wahrheit nicht sagen. Gaugler, Vogelsang und Disteli flüchteten. Vogelsang konnte sich, ohne gesehen zu werden, ins Wirtshaus zur „Krone“ einschleichen und fand dort Schutz. Den Generalinspektor Gaugler, der sich an der Türe stellte, liess der Kronenwirt aus Furcht vor den Bauernjungen gar nicht ein. Disteli eilte seinem Hause zu. Auf dem Wege wurde er abermal von einer Gruppe der Stellungspflichtigen umringt. Endlich erreichte er die französische Wache. Es lag eben eine halbe Kompanie Elsässer Rekruten in Olten. Diese waren aber noch wenig geschult, nicht einmal uniformiert und hatten keine Munition. Dennoch wurde in Eile eine starke Patrouille gebildet und mit den Unteroffizieren den drohend und lärmend heranziehenden Jungen entgegengeschickt. Beim obern Tor trafen sie aufeinander. Die Rekruten fällten die Gewehre und die besser bewaffneten Unteroffiziere gaben einige Schüsse in die Luft ab. Nun fielen die erbitterten jungen Leute mit ihren Knebeln über sie her, erschlugen einen Rekruten und verwundeten zwei Unteroffiziere schwer. Die Verwundeten wurden nachher im Gasthaus zur „Krone“ verpflegt. Der eine starb an den Verletzungen, der andere erholte sich wieder. Die Burschen, offenbar selbst erschrocken über ihren leichten Sieg, eilten in ihre Dörfer zurück. Um zwölf Uhr mittags waren alle Gassen des Städtchens leer.¹⁾

Kaum fühlte sich Unterstatthalter Disteli in Olten vor den Angriffen sicher, so entfaltete er eine fieberhafte Tätigkeit. Er liess von Aarburg zwei Kanonen herholen. Eine Kompanie Grenadiere, die Olten passieren sollte, hielt er zurück. Nach Solothurn sandte er einen Eilboten zu Regierungsstatthalter Zeltner mit dem Bericht über die Vorgänge. Zeltner machte sich sofort auf den Weg nach Olten,

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 7—8, 15—18.

begleitet vom Legionskommandanten Debon und 80 Soldaten. Ueberdies hatte er vom Platzkommandanten noch einige Artilleristen und zwei oder drei Kanonen erbeten und bereitstellen lassen.

An Zeltners Stelle erstattete Unterstatthalter Brunner dem Direktorium Bericht. „Die Lage des Kantons ist kritisch“, schrieb er, „ich werde die Generäle Nouvion und Schauenburg darum angehen, Truppen zu senden; sie sind unumgänglich notwendig, um grössern Uebeln vorzubeugen und den Machinationen der inländischen Feinde entgegenzuarbeiten“. ¹⁾ General Nouvion war sofort bereit. Er sandte eilig Mannschaften und ersuchte schon am folgenden Tage das Direktorium, „geeignete Massregeln zu treffen, um den Kanton zur Ordnung zu weisen“. ²⁾ Gleichzeitig meldete Unterstatthalter Brunner, er habe auf der Post nach deutschen Zeitungen fahnden lassen, in denen Proklamationen von Prinz Karl oder andere schädliche Nachrichten enthalten sein könnten. Dem Regierungsstatthalter seien einige patriotisch gesinnte Kantonsrichter nach Olten nachgereist, um ihm im Aufsuchen der Schuldigen Hilfe zu leisten, deren einige bereits eingebracht seien. Dann fügte er bei: „Wir werden mit Energie arbeiten. Es müssen Beispiele statuiert werden. Aber Militär ist höchst nötig. Die Grenchner, die letzten Donnerstag nicht bei der Musterung erschienen, sollten als schlechte, unwürdige Bürger mit Truppen beschwert und bewacht werden, bis sie zu ihrer Pflicht zurückkehren. Sonst frisst das Beispiel des Ungehorsams um sich. Es sind also durchaus Truppen notwendig“. Der Generalinspektor habe die bereits angesagten Musterungen in Balsthal und Breitenbach vertagt, um die Anwesenheit von Truppen abzuwarten; sobald solche ankämen, werde der Statthalter oder er, Brunner, bei den Musterungen mitwirken. Er gedächte, die Patrioten durch einen Aufruf zu sammeln und zur Handhabung der Ruhe zu verwenden, wünsche daher, dass das Direktorium diese Anordnung billige und die Verwaltungskammer beauftrage, die nötigen Vorsorgen zu treffen; leider seien aber nur 300 Gewehre vorhanden. ³⁾

Nicht nur im Kanton Solothurn, auch anderwärts weigerten sich die jungen Leute, das Los zu ziehen oder an die Grenze zu marschieren. Auf Antrag des Direktoriums beschlossen nun die Räte am 30. März die Todesstrafe für Verweigerung des Militärdienstes und Auflehnung gegen Kriegsmassregeln. ⁴⁾ Und als aus dem Kanton Solothurn und aus

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 11—14.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 47—49.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 29—32.

⁴⁾ Akten III., 1445 ff.

andern Kantonen die Nachricht von gegenrevolutionären Bewegungen einlief, setzten sie am 31. März die Todesstrafe fest für aufrührerische und gegenrevolutionäre Umtriebe und bestimmten für jeden Kantonshauptort die Einsetzung eines Kriegsgerichtes zur raschen Aburteilung der Vergehen.¹⁾ Das war so viel, als die Verhängung des Belagerungszustandes über Helvetien.

Für den Kanton Solothurn traf das Direktorium noch besondere Vorkehren. „Zur Wiederherstellung der Ordnung, zur Untersuchung der Verbrechen und der Verbrecher, zur Verhaftung der Häupter des Aufstandes“, ordnete es noch am 31. März den Grossrat Joseph Hammer nach Olten ab, ernannte ihn zum Regierungskommissär, erteilte ihm ausgedehnte Vollmacht, damit er je nach den Umständen „mit Kraft und Entschlossenheit“ handeln könne, und wies den Regierungstatthalter Zeltner und den Distriktsstatthalter Disteli an, ihn zu unterstützen.²⁾ Dem Regierungstatthalter von Solothurn gab das Direktorium überdies den Befehl, sofort zehn bis zwölf Mitglieder der ehemaligen Regierung als Geiseln auf ihre Kosten nach Basel bringen zu lassen, von denen es folgende mit Namen bezeichnete: Karl Grimm, gewesener Schultheiss, Leonz Byss, gewesener Stadtvenner, Heinrich Grimm, gewesener Stadtmajor, Hieronymus Grimm, gewesener Altrat, Franz Wallier von Wendelsdorf, gewesener Jungrat, Franz Vigier, Chorherr. Die übrigen sollte der Regierungstatthalter aus den Feinden der Republik selbst auswählen.³⁾

* * *

Die Bewohner des Thal und Gäu wollten so wenig von der Aushebung etwas wissen, wie jene des Distriktes Olten. Der Mut zum Widerstande erhielt neue Nahrung durch das falsche Gerücht, das eben von Mund zu Mund lief: die Oesterreicher kämen immer näher, ja, sie seien schon in den Aargau vorgedrungen und könnten jeden Augenblick in den Kanton Solothurn einmarschieren. Ein junger Basler, Burkard aus dem Kirschgarten, schürte das Feuer. Er hatte zwei Fässchen Pulver auf einem Schlitten in Mümliswil eingeführt. Hier im „hohen Hause“ versammelte er die Vertrauten, schmiedete die Pläne, setzte auf Montag den 1. April Vormittag eine Versamm-

¹⁾ Akten III., 1456 ff.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 1—5. Zur gleichen Zeit sandte das Direktorium auch einen Regierungskommissär in den Kanton Oberland.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, Zettel zwischen S. 8 u. 9.

lung in der Klus an, um gegen die Musterung Stellung zu nehmen und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Nach allen Seiten sandte er die Aufforderung, Ausschüsse für die Versammlung zu wählen. Die Aufforderung zündete. Sonntag den 31. März wurden im Thal und Gäu überall Gemeindeversammlungen und, wo die Agenten sich sträubten, andere Versammlungen abgehalten und Ausschüsse bestimmt. Diese kamen am Vormittag des 1. April im Wirtshaus in der Klus zusammen. Das ganze Thal und das Gäu bis nach Wolfwil waren vertreten. In lebhafter Beratung wurde beschlossen: Niemand stelle sich in Balsthal zur Musterung und kein Mann marschiere an die Grenze, bis die Franzosen aus dem Lande gejagt seien; sollte Gewalt angewendet werden, so wolle man Sturm läuten und die Patrioten niederschlagen; am 4. April aber wolle man nach Solothurn ziehen und die Stadt einnehmen. Mit Begeisterung trugen die Ausschüsse am Mittag die Kunde heim und verbreiteten sie in den Dörfern. Die Freiheitsbäume wurden umgehauen, und die Kokarden verschwanden. In der Klus und in Oensingen wurden Wachposten aufgestellt. Burkard führte das Kommando und liess sich „General“ nennen.

Von einer Auslieferung der Schuldigen am Oltner Vorfall wollte das Volk nichts wissen. Als Regierungsstatthalter Zeltner mit Hilfe von General Novions Truppe am Vormittag des 1. April in den Dörfern um Olten anfang, die mutmasslichen Urheber aufzugreifen, verbreitete sich sofort die Nachricht davon durchs ganze Gäu und Thal. In den Dörfern wurde Sturm geläutet, die Bauern bewaffneten sich mit Entlibucherknütteln, Säbeln und Gewehren, rotteten sich zusammen und zogen gegen Olten. Die helvetischen Dorfbeamten flüchteten und brachten die Nachricht ins Städtchen, vier- bis fünftausend Mann seien im Anmarsch. Die Angst und Aufregung war gross, da wenig mehr als hundert Legionisten und die kleine französische Truppe hier lagen. Doch Regierungskommissär Hammer war „entschlossen, eher zu sterben, als den ihm eben anvertrauten Posten zu verlassen“; er liess die zwei Aarburger Kanonen mit Kartätschen laden und vor dem Städtchen bereit stellen, er liess eine auf dem Marsch befindliche Abteilung Franzosen in Trimbach anhalten und zur Deckung Oltens oder eines allfälligen Rückzuges bereit stellen; er bat den Regierungsstatthalter von Aarau durch einen Eilboten, mit Soldaten und zwei Kanonen herbeizueilen. Nach diesen Vorbereitungen ritt er mit Regierungsstatthalter Zeltner und Unterstatthalter Misteli an der Spitze von 140 Mann (100 Legionären und 40 Franzosen) und den zwei geladenen Kanonen, unter

der Führung von Major Karl Schmid und Lieutenant Stucki den Aufständischen entgegen, die bis nach Hägendorf vorgerückt waren und einige Schüsse auf die heranziehenden Soldaten abgaben. Als aber diese das Feuer erwiderten und im Sturmschritt vordrangen, zerstoßen sie in die Jurahänge hinauf und nach allen Seiten. Zeltner, Misteli und Hammer verfolgten auf ihren Pferden eine kleine Rotte Flüchtlinge bis Gunzgen, konnten aber niemanden einfangen. Da die Expeditionstruppe in Wangen Sturm läuten hörte, marschierte sie dorthin, stiess auf zwei Stafettenreiter der Bauern, schoss auf sie und konnte einen davon gefangen nehmen. Mit Windeseile verbreitete sich jetzt im Gäu der Alarm, die Franzosen wollten junge Leute ausheben. Boten eilten von Dorf zu Dorf. Der französische Kommandant Debon und ein Offizier, die gerade in Oensingen eine Untersuchung einleiten wollten, hielten ihr Leben nicht mehr sicher und flohen nach Solothurn. Die Bauern aber eilten mit ihren Prügeln, Säbeln und Gewehren Kappel zu, wo die Legionäre mit ihrem Gefangenen indessen bereits abgezogen waren. Sie fahndeten in den Dörfern nach helvetisch gesinnten Agenten und nahmen einige gefangen. Noch am gleichen Abend erklärte eine Deputation von vier Bürgern dem Unterstatthalter von Balsthal im Namen des ganzen Distriktes, dass kein Mann sich zur Musterung stellen oder an die Grenze marschieren werde. Da die Bauern immer noch das Erscheinen der Aushebungsbeamten erwarteten, blieb eine Anzahl auch noch am 2. April in der Klus beisammen und stellte, wie am Vortage, Wachen und Beobachtungsposten bis nach Oensingen hin aus.

Hammer war am Abend des 1. April um neun Uhr von seinem Zuge nach Hägendorf und Kappel nach Olten zurückgekommen. Hier trafen eine halbe Stunde später 100 Mann Hilfstruppen aus Aarau mit zwei Kanonen ein. Hammer liess sie in Trimbach auf Posten gehen, da er dem Bezirk Gösgen nicht traute. Zum Schutze des Städtchens stellten die Oltner die Feuerspritzen bereit und bildeten eine Bürgerwache. Am Morgen des 2. April beorderte Hammer ein in der Nacht eingerücktes französisches Bataillon in die Gäugemeinden, die Sturm gelaufen waren. Auch sandte er eine Abteilung Legionssoldaten in den Bezirk Gösgen, um die Gemeinden Lostorf, Marren, Stüsslingen, Niedergösgen und Erlinsbach zu besetzen und die Teilnehmer am Oltner Aufbruch zu verhaften. Sie fand keinen Widerstand. Aber die jungen Männer und Burschen waren bei ihrer Annäherung in die Berge und ins Fricktal geflohen, und die Truppe brachte am Abend nur vier Ge-

fangene nach Olten. Unter der Drohung der Bajonette schickten die Gemeinden Ausschüsse zum Regierungskommissär und versprachen, in Zukunft allen Gehorsam zu leisten und etwa zurückkehrende Flüchtlinge selbst einzuliefern. Am 3. und 4. April liess Hammer auch noch zwei französische Kompagnien nach dem Thal aufbrechen. Die eine stellte eine Wache in der Klus und bezog in Balsthal Posten, von wo aus sie täglich Patrouillen bis nach Laupersdorf und Matzendorf sandte; die zweite Kompagnie bezog in Mümliswil Quartier und patrouillierte täglich bis auf den Passwang. Von den Hauptschuldigen hatte Hammer Listen anlegen lassen. Sie verzeichneten 25 Namen. Unter diesen standen der Müller und Kreuzwirt von Felten von Obererlinsbach und seine Söhne, von denen einer flüchtig war, im schlimmsten Verdacht, Verbindungen mit dem Fricktal zu unterhalten, Briefe hin- und herzubefördern, aufrührerische Drucksachen einzuschmuggeln und zu verbreiten; auch seien sie und die von ihnen unterrichteten Leute voller Hoffnung, dass die Kaiserlichen innert 14 Tagen an mehreren Orten in die Schweiz einfallen würden. Jetzt, wo durch die Besetzung eine neue Erhebung unmöglich gemacht war, sandte Hammer starke Patrouillen aus, um die Angeschuldigten aus allen Dörfern herbeizuholen. „Ich wünschte daher“, schrieb er dem Direktorium, „dass nach dem Gesetze vom 30. März das Kriegsgericht nach Olten versetzt würde, da sehr viele Gefangene sich hier befinden, deren Zahl ich Ihnen aber noch nicht bestimmt angeben kann, da sich diese noch fortwährend vermehrt“. ¹⁾

* * *

Im obern Kantonsteil wurden die in Olten und im Gäu ausgebrochenen Unruhen schon am 31. März herumgesprochen und erweckten im Volke stille Freude. ²⁾ Am 1. April meldete ein Eilbote aus Welschenrohr, Georg Allemann, dem Präsidenten der Munizipalität von Selzach, im Thal habe man sich nicht zur Aushebung gestellt, und machte Stimmung dafür, im Leberberg ein Gleiches zu tun. Dann eilte er nach Grenchen. ³⁾ Zahlreich kamen solche Botschaften am 2. April. Schon morgens um drei Uhr stand ein Abgesandter von Gänsbrunnen vor dem Hause des Präsidenten der Munizipalität Oberdorf und berichtete, das ganze Thal sei auf den Beinen und

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 133—137, 143.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 259—263, Hubersdorf, Niederwil, Flumenthal.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 233—235.

marschbereit, man solle diese Nachricht dem ganzen Leberberg mitteilen und die Leute einladen, sich den Thalbewohnern anzuschliessen.¹⁾

Die aufgeregten Landleute strömten in „ungewöhnlicher Menge“ in die Stadt. Unterstatthalter Brunner, der die Vorgänge im Thal kannte, fand es für gut, die Tore schliessen, Kanonen aufpflanzen und niemanden ohne Billet ein- oder ausgehen zu lassen.²⁾

Diese Massnahmen schienen in den Augen der Bauern die Gerüchte vom Herannahen des Kaisers zu bestätigen. In Bettlach unterstützten am 2. April durchreisende Juden und preussische Rekruten das Gerücht, der Kaiser sei schon in Zürich; Kaiserstuhl und andere Dörfer stünden in Brand; von Olten bis zum Neuhüsli in Flumenthal, so berichteten sie weiter, wimmle es von Volk; die Stadt Solothurn sei geschlossen, wohl aus Furcht vor einem Ueberfall. Kaum waren diese Leute weitergezogen, kam ein Eilbote aus dem Thal, ein bekannter Grenchner Bürger namens Vogt, der seit längerer Zeit im Thal wohnte; er begab sich zu dem abgesetzten Agenten Peter Leimer in Bettlach, der als Franzosengegner bekannt war. Die sofort versammelte Munizipalität beschloss, Wachen auszustellen, um das Dorf vor Brand und Plünderung zu schützen.³⁾ In Grenchen gab sich Johann Wullimann am Nachmittag des 2. April alle Mühe, seine Gemeindegossen zu überzeugen, dass die Kaiserlichen rasch heranrückten, dass die Regierung in Solothurn abgedankt habe und auseinandergegangen sei, und „dass er mit dem kaiserlichen General heute nacht oder längstens morgen mittag speisen werde“. Ohne die Erlaubnis des Unterstatthalters oder des Agenten einzuholen, versammelte der Präsident die Munizipalität. Man versprach sich, in kritischen Augenblicken zusammenzuhalten, und beschloss, die Gewehre zu rüsten, sich Pulver und Blei zu verschaffen und gehörig zu patrouillieren. Der Präsident der Munizipalität nahm das Handgelübde der Gemeindegossen entgegen und bedeutete dem Agenten, dass, nachdem die neue Regierung ein Ende genommen, auch sein Amt erloschen sei.⁴⁾

Der erschreckte Unterstatthalter Brunner hatte inzwischen eilig dem Regierungsstatthalter Zeltner nach Olten gemeldet, dass in Solothurn die grösste Gefahr drohe. Zeltner kehrte darum am Abend des 2. April, als die Ankunft der französischen Soldaten gemeldet wurde und der Auf-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 309 f., 341—347, 349 f.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 53—56, 75—87.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 253—255.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 369—373, 375—377.

stand im untern Kantonsteil nicht mehr zu fürchten war, nach Solothurn zurück. Er nahm 70 Legionäre mit, ritt ihnen aber etwa eine Stunde voraus, um die Volksstimmung zu erkunden. Das Volk schien ihm nur gezwungen still, innerlich sehr fanatisiert und voll Misstrauen auf die Regierung. In Solothurn fand Zeltner abends um sechs Uhr die Stadttore bereits geschlossen und die Patrioten voller Besorgnis. „Bürger Direktoren“, so fügte Zeltner seinem Berichte bei, „ich kann Sie aufrichtig versichern, dass ich jeden meiner Mitbürger herzlich liebe, und es mir weh tut, wenn ich von Arrestationen und Strafen höre. Allein das allgemeine Wohl liegt mir näher als Individuen am Herzen. Das Wohl rechtschaffener Männer und die allgemeine Ruhe und Sicherheit fordert Beispiele; Arrestationen klecken nicht, wenn die Verräter nicht nach Verhältnis ihrer Verbrechen gestraft werden. Das Opfer eines einzigen Anführers dergleichen lasterhafter Unternehmen würde aufs Volk zweckmässigere Wirkung machen, als hundert Arrestationen, unter denen unvermeidlich oft Unschuldige mitgenommen werden“.¹)

Unterstatthalter Brunner hatte nicht gewagt, den Befehl zur Verhaftung der Geiseln auszuführen. Der Aufschub ist unumgänglich, schrieb er dem Direktorium, die hiesigen Truppen müssen zuerst verstärkt werden, „alle diese bösgesinnten Männer haben den stärksten Anhang, ihre Bedienten, ihre Lehenleute und sehr viele hiesige Bürger“. Zu den vom Direktorium bezeichneten Geiseln wollte Brunner noch folgende beifügen: Edmund Glutz, gewesener Altrat, Chorherr Gugger, Bruder des emigrierten Vogtes Ludwig Xaver Gugger, die beide „erklärte Feinde“ der Helvetik seien; Joseph Glutz, der sogenannte „Rubi Glutz“, gewesener Ratssubstitut, und Franz Sury im Kreuzacker, gewesener Jungrat, die beide „in der ehemaligen Kaste ein entscheidendes Ansehen besaßen und durch ihr schmeichlerisch tückisches Wesen noch heute Einfluss auf den gesamten Bürgerstand“ hätten; ferner Nagelschmid Franz Kulli, „der stürmische unter allen, was man ehemals bloss gemeine Burger hiess“, und schliesslich Adam Fröhlicher, Bäcker, „der den Platz gab, wenn die Aristokraten beim Abendtrunke sich sammelten“. Das Direktorium erklärte sich am 2. April abends einverstanden.²) Unterdessen hatten vier Kompagnien französischsprechender Freiburger Eliten von insgesamt 450 Mann, die auf dem Marsche nach Zürich aufgehalten worden waren, Grenchen und die übrigen Dörfer der Vogtei Lebern besetzt und standen so in der Nähe der Stadt. Im Ver-

¹) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 129—132.

²) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 69—72, 73.

trauen auf diese Truppen und die mitgebrachten Soldaten machte sich nun Zeltner daran, die Geiseln auszuheben. Er fügte der bisherigen Liste noch die Namen von Metzgermeister Karli und Jungrat Franz Gugger bei. Die 14 Männer liess er am 3. April vor Tagesanbruch mit Hilfe und unter Deckung der Soldaten in ihren Wohnungen ausheben und noch „vor der Ankunft von Landleuten“ nach Basel abführen.¹⁾

2. Wernhard Hubers Kommissariat.

2. April bis 20. Juli 1799.

a) *Niederwerfung des Aufstandes mit Hilfe der Truppen.*

2. bis 11. April 1799.

Auf die Alarmnachricht des Unterstatthalters Brunner hin, der am 2. April morgens 10 Uhr 45 Minuten voller Aufregung dem Direktorium durch einen Eilboten meldete, „der Aufruhr lärme und tobe fürchterlich im Balsthaler Bezirk“,²⁾ beschloss das Direktorium noch am Abend des gleichen Tages, den Grossrat Wernhard Huber aus Basel als Regierungskommissär in den Kanton Solothurn zu schicken.³⁾ Es gab ihm folgenden Verhaltensbefehl mit: Er solle sich vorerst zu General Novion nach Lenzburg begeben und ihn ersuchen, etwa 1000 Mann in den Kanton Solothurn zu verlegen; dann möge er sich nach Olten und Solothurn verfügen, um mit Kommissär Hammer und Regierungsstatthalter Zeltner zusammenzuwirken, die Aufrührer zu trennen und die Urheber der Unruhen festzunehmen. Seien Anzeichen von Widersetzlichkeit vorhanden, so sollen zuerst gütliche Mittel versucht, bei Widerstand mit Militär eingeschritten und die Häupter des Aufruhrs nach den Gesetzen vom 30. und 31. März behandelt werden. Ueberall sei den Behörden wieder das erforderliche Ansehen zu verschaffen und das Tragen der Kokarde anzubefehlen.⁴⁾ Ueber die Behandlung der Gemeinden, in denen Unruhen vorgekommen waren, gab das Direktorium Huber am folgenden Tage, dem 3. April, noch folgende Weisungen: Die aufrührerischen Gemeinden sollen entwaffnet und die Waffen aufs sorgfältigste

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 613, 615. Die Reise ging über Olten und die Geiseln blieben bis zum 11. April in Basel. Ebd. 731—732.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 83.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 57. — Johann Wernhard Huber von Basel: * 1753, † 1818; Apotheker, Dichter, begeisterter Anhänger der französischen Revolution, Freund von Peter Ochs, Leiter der Umsturbewegung 1798 im Kanton Basel, Mitglied und später Präsident des helvetischen Grossen Rates, endlich helvetischer Senator.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 59, 61 f.

aufgesucht werden. Das Sturmläuten solle verhindert werden durch Aushängen der Glocken, Abschneiden der Seile und Verschliessen der Kirchtürme. Die Geistlichen dieser Gemeinden sollen angehalten und, wenn sie sich nicht rechtfertigen können, dem Direktorium verzeigt werden. Die Geistlichen der übrigen Dörfer solle Huber mit dem gleichen Schicksal bedrohen. Alle Schuldigen sollen gerichtet und bestraft, die weniger Schuldigen, besonders die jungen Leute, die an den Unruhen Anteil hätten, sollen als Rekruten zu den französischen Hilfstruppen nach Zürich gebracht werden. Als Ersatz für die gefangenen Agenten sollen in den aufrührerischen Gemeinden die angesehensten Gegner der jetzigen Ordnung als Geiseln verhaftet und nach Basel abgeführt werden.¹⁾

Diese Bestimmungen spiegeln die Gesinnung der Direktoren Ochs, Laharpe und Oberlin wider und leiteten nun im Kanton Solothurn unter der Anführung Hubers, eines richtigen Jakobiners, dem aber Regierungsstatthalter Zeltner kaum nachstand, eine Periode blutiger Härte und tyrannischer Willkür ein.

Huber war schon am 3. April in Lenzburg. General Novvion nahm ihn „brüderlich“ auf, „so wie Republikaner Freunde der Freiheit aufnehmen“. Eine Bewegung im Rücken, die mit den Oesterreichern sympathisierte, konnte den Franzosen nicht gleichgültig sein. Novvion stellte Huber die im Kanton Solothurn bereits eingezogenen Truppen auch weiterhin zur Verfügung. Die letzten Nachrichten von Regierungskommissär Hammer und von dem im Gäu befindlichen französischen Bataillonskommandanten zeigten, so meldete Huber noch abends 7 Uhr in aller Eile von Lenzburg aus dem Direktorium, dass die rebellischen Gemeinden sich eine nach der andern unterwürfen. Schon in einer Stunde werde er weiterreisen, um noch in der Nacht in Olten zu sein. Nach seiner Auffassung gelte es, die Angelegenheit derart zu Ende zu führen, dass man ihre Wiederkehr nicht mehr zu fürchten brauche. Er werde sofort den Regierungsstatthalter von Basel ersuchen, die beiden Hauensteinübergänge zu besetzen. Besonders die Linie gegen Balsthal könnte von Wichtigkeit werden, wenn die Aufständischen im Distrikt Biberist, der von der Front nur schwer gefasst werden könne, hartnäckigen Widerstand zeigen würden, denn von der Seite des Mont-Terrible sei kein einziger Mann disponibel.²⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, Zettel zwischen S. 74/75; ferner S. 91, 105; Meldung an Novvion S. 93 f.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 97.

In Olten, wo Huber am 4. April morgens 4 Uhr ankam, erliess er eine Proklamation, die jede Reise über die Grenze gegen Deutschland ohne spezielle Erlaubnis untersagte, die Gemeinden, öffentlichen Beamten, Pfarrherren, Klostergeistlichen und Wirte für Verfehlungen in ihren Gemeinden oder Lokalen verantwortlich machte und das Tragen der Kokarde befahl: „Die Fehlenden sollen angehalten, befragt und beim geringsten Verdacht eingesteckt werden. Diejenigen, die sich erlauben würden, diese Cocarde zu beschimpfen oder einem andern herunterzureissen, sollen dem Kriegsgericht übergeben werden“.¹⁾ Vom Direktorium verlangte Huber, dass Hammer sein Mandat als Regierungskommissär für den Bezirk Olten auch weiterhin behalte. Das Direktorium stimmte zu.

Schon am Mittag reiste Huber, begleitet von General Schmid, nach Egerkingen weiter, um hier mit dem französischen Bataillonskommandanten Lansavon zu konferieren, dessen acht Kompagnien die Gegend von Hägendorf bis Mümliswil besetzt hielten. In der Nacht traf Huber in Balsthal ein. Hieher hatte er auch den Regierungsstatthalter Zeltner beschieden, der am Morgen des 5. April eintraf. Die beiden nahmen Verhöre auf, machten mit Hilfe des Militärs Hausdurchsuchungen in der Klus, in Balsthal und besonders in Mümliswil, entwaffneten die Leute, hoben alle Ausschüsse der Klusersversammlung samt ihren Gastgebern aus und führten sie als Gefangene nach Solothurn mit, wo sie abends 9 Uhr anlangten.²⁾

„Jetzt ist alles still“, meldete Huber am folgenden Tage, den 6. April, dem Direktorium, „die Rebellen sind unterworfen und die Uebelgesinnten erschreckt; aber die Ruhe ist nur scheinbar, und wenn man nicht fortfährt, aufs sorgfältigste zu wachen, die Feinde des neuen Staates zu verfolgen, ihre Führer dem Gesetze auszuliefern und die gekränkte Nation zu rächen, hat man nichts getan; man hat im Gegenteil die Veräter zu neuem Vorgehen ermutigt und noch weit gefährlicheren Ausbrüchen Vorschub geleistet.“

Vor allem wollte nun Huber den Kanton militärisch vollständig besetzen, um die Konspiration der einzelnen Distrikte miteinander zu verunmöglichen. Zu diesem Zwecke, schrieb er dem Direktorium, müssten die 450 Freiburger weiterhin den Leberberg besetzt halten; für die Bewachung der Hauptstadt brauche er 300 Franzosen, die bereits eingezogen seien; von Olten bis Mümliswil hätten die 800 Franzosen und die 100 Legionäre, die dort seien, zu bleiben. Die Kom-

¹⁾ Staatsarchiv: Gedruckte Mandate.

²⁾ Prot. d. VK. 1799, 303.

pagnie Solothurner Legionäre müsse nach Luterbach, Deitingen und Subingen abgehen. Nun fehlten noch eine Kompagnie, um Günsberg, zwei, um Gänsbrunnen, Herbetswil, Aedermannsdorf, Matzendorf und Laupersdorf, ferner zwei, um das Gösgeramt zu besetzen. Dann sei der Distrikt Dornach erst noch ohne alle Besetzung. Er brauche also noch eine sofortige Verstärkung von mindestens 500 Mann. Sei auf diese Weise der Kanton auch nur einigermaßen sichergestellt, so werde er eine passende Proklamation veröffentlichen, dann die wichtigsten Orte durchheilen, um die Hauptschuldigen aufzusuchen, das Volk aufzuklären und die Milizen auszuheben. Er wage nicht, vom Direktorium die Vollmacht zu erbitten, den Kanton in den Belagerungszustand zu erklären, aber um die Erlaubnis wenigstens bitte er, noch einige gefährliche Oligarchen ihren Komplizen nachzuschicken!

* * *

Noch war Huber damit beschäftigt, dem Direktorium seine Pläne zu entwickeln, als die Kunde eintraf, der Distrikt Biberist befinde sich im Aufruhr.

Hier hatte der Unterstatthalter die Musterung auf den 6. April ausgedündet und zu ihrer Durchführung eine Anzahl Grenadiere von Solothurn zu Hilfe gerufen. Aber von allen Stellungspflichtigen erschienen bloss 19. Dagegen eilten Stafettenreiter von Dorf zu Dorf und forderten zu gemeinsamem Widerstand auf; die Bauern rotteten sich zusammen, und die Aushebungsmannschaft musste unverrichteter Dinge abziehen. In Subingen wurde der Kurier der Regierung angehalten, und das Siegel der Depesche erbrochen.

Sofort traf Huber Anstalten, um den Aufstand zu unterdrücken. Truppen standen ihm nicht in der Anzahl zur Verfügung, wie er gewünscht hatte. Der französische Kommandant hatte soeben Befehl erhalten, 200 Mann an die bedrohte Grenze marschieren zu lassen. 200 weitere Mann lagen krank. So bildeten Huber und Zeltner eine Gruppe von 80 Franzosen, 60 Legionären, 30 Freiburgern, wozu sich noch freiwillig einige patriotische Nennigkofer zu Pferd gesellten. Mit dieser Mannschaft und einer Kanone machte sich Regierungstatthalter Zeltner am 7. April, einem Sonntag, nachmittags 1^{1/2} Uhr durch das ergebene Zuchwil¹⁾ auf und zog gegen Kriegstetten.

¹⁾ Zuchwil verteidigte sich später mit folgenden Worten: „Unsere Stimmung war von jener der Aufrührer so weit entfernt, und unser Betragen dem ihrigen so sehr entgegengesetzt, dass wir uns genötigt sahen, zu unserer eigenen Sicherheit vor den Auf-

Die Aufständischen hatten dies erwartet, und um den Truppen den Einmarsch zu erschweren, machten sie sich eben an die Arbeit, die Brücke über die Emme bei Derendingen abzubrechen. Zeltner wurde durch seine Getreuen davon verständigt; er liess die Gewehre und die Kanone laden und rückte vor. Die Aufständischen zogen sich in den nahen Wald zurück und machten sich mit ihren Knebeln und Säbeln unter Deckung des Gestrüppes zum Kampfe bereit. Zeltner liess sie sofort angreifen. Während die Kavallerie die Flucht zu verhindern suchte, gingen die Schützen vor und gaben Feuer. Zwei der Bauern sanken zu Tode getroffen nieder, andere fielen, mehr oder weniger verwundet,¹⁾ eine ziemliche Anzahl wurde gefangen, andere konnten entschlüpfen. Zeltner zog nun vorerst gegen Luterbach und Deitingen, um sich den Rücken zu sichern. Hierauf wendete er sich gegen Kriegstetten. Es war eben zur Zeit des Nachmittagsgottesdienstes und darum viel Volk zugegen.²⁾ Aufgefordert von ihren Führern, unter denen sich besonders der Agent Georg Schwaller von Recherswil hervor tat, rottete sich rasch eine grosse Zahl von Bauern, bewaffnet mit Stöcken und Gabeln, zusammen und stellte sich hinter den Hecken auf. Sofort ordnete Zeltner von beiden Seiten einige Mann ab, um die Gegner in den Flanken und im Rücken zu fassen, und schickte das Gros zum Frontangriff vor. Die Bauern warfen ihre Waffen ohne weiteres weg und ergriffen die Flucht. Eine grosse Zahl von ihnen wurde gefangen. Als der Agent Schwaller die Sache verloren sah, stellte er sich vor Zeltner; dieser liess ihn, ebenso den Ammann und den Schulmeister, fesseln. Nun mussten die Soldaten erst bewirtet werden; dann machte man

rühren, die uns zwingen wollten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen und uns im widrigen Falle unser Dörfchen zu verbrennen drohten, den Regierungsstatthalter um Waffen anzusuchen, die er uns auch ausliefern liess, mit denen wir uns und die benachbarten Höfe und selbst die Stadt von unserer Seite bewachten“. B.-A. Helvetik, Bd. 884, 271.

¹⁾ Im Berichte vom 7. April meldete Huber dem Direktorium: „Einige sind auf dem Platze geblieben durch die Gewehrschüsse, die die Schützen gebrauchen mussten im Gestrüppe, um sich gegen ihre verschiedenen Mordinstrumente zu verteidigen“. Im Berichte vom 9. April meldete er genauer: „In der Affaire von Kriegstetten sind zwei Mann infolge der erhaltenen Wunden gestorben; die andern fielen allem Anscheine nach eher infolge Furcht als der Gewehrschüsse“. — Es wurden erschossen: Josef Ignaz Sieber und Nikolaus Josef Winistörfer. Totenregister Kriegstetten.

²⁾ Es ist eine Bestätigung unserer Darstellung, wenn Winistorf später in einer Selbstverteidigung berichtet, der Aufruhr in Kriegstetten sei entstanden: einmal „aus Missverständnis“ wegen den bei der Aushebung der Eliten begangenen Unregelmässigkeiten zu einer Zeit, in der ohnehin die Feinde der neuen Ordnung das „abscheuliche Gerücht von der gewaltsamen Wegnahme junger Leute“ ausstreuten, und anderseits „durch den Anmarsch der Truppen zur Stunde des dortigen Gottesdienstes, so nur die Arretierung eines Individuums aus gedachtem Orte zur Absicht hatte und beinahe die ganze Gegend in Gährung setzte“. B.-A. Helvetik, Bd. 884, 467—469.

sich mit 54 Gefangenen auf den Rückweg und zog gegen 7 Uhr in Solothurn ein.

„Sie sehen“, fügte Huber seinem sofortigen Berichte an das Direktorium bei, „dass ich recht hatte, wenn ich Ihnen schrieb, dass die Ruhe nur scheinbar ist und dass wir sie nur der Gegenwart der Truppen verdanken“. Und nachdem er über den Abzug französischer Truppen geklagt, fügte er bei: „Wie soll ich nun ohne genügende Kräfte, ohne irgend eine Cavallerie für den Meldedienst, ohne Kanoniere in einem Kanton, in dem die Uebelgesinnten zu den guten Bürgern sich wie 50 zu 1 verhalten, Ihre Befehle erfüllen können, vor allem was die Aushebung der Eliten betrifft?“ Und er schloss seinen Bericht mit dem Ausruf: „Bürger Direktoren! Pferde, Waffen, Truppen und vor allem ein gut zusammengesetztes Militärgericht!“

Am Morgen des 8. April liess Huber noch die Gemeinden Subingen, Deitingen und Luterbach¹⁾ nach Schuldigen absuchen und diese gefangen abführen.

* * *

Im Bucheggberg war man, wie anderwärts, erbost über die Unregelmässigkeiten, die von den Offizieren bei der Aushebung der Auszügler begangen wurden.²⁾ Als nun in den Berner Gemeinden ringsum Unruhen ausbrachen, suchten die Berner Bauern auch ihre bucheggbergischen Nachbarn zu gewinnen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen; sie berichteten, man nehme die junge Mannschaft gewaltsam weg. Die Bucheggberger vermittelten diese Kunde von Gemeinde zu Gemeinde, hielten sich aber im übrigen still.³⁾

Am 8. April nun geriet in der nahe der solothurnischen Grenze gelegenen bernischen Gemeinde Wengi der Agent mit seinen Brüdern in einen hitzigen Streit.⁴⁾ Bei der gespannten Situation sprach sich dieser Zank sofort in der Gegend und auch im Bucheggberg herum, und in der Frühe des 9. April meldeten zwei Gemeindebeamte der getreuen

¹⁾ Luterbach erklärte später, die Gemeinde sei am 7. April eben „in aller Unschuld“ zur Wahl eines Munizipalitätsbeamten versammelt gewesen, als „einige Lärmenblasser“ gekommen seien, um sie zur Anteilnahme am Aufstand zu reizen; doch habe niemand mitgeholfen. B.-A. Helvetik 884, 323.

²⁾ Vgl. oben S. 196. „Aber an Empörung und Aufruhr dachte kein Mensch. Niemand sogar wollte sich der Exekution des Gesetzes widersetzen; nur verlangte man allgemein, dass die gesetzliche Verlosung vor sich gehen möchte, der jedermann sich unterziehen wollte“, versicherten später die Schnottwiler. B.-A. Helvetik, Bd. 884, 337—340.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 425: Brügglen, Mühledorf, Tscheppach, Kyburg etc.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 459—462: „In Wengi zankten sich der Agent und ein Verwandter miteinander etwas hitzig und machten wieder Frieden. Das Gerücht von diesem Zanke kam aber vergrössert und unrichtig nach Solothurn.“

Nennigkofen dem Regierungskommissär Huber: In Wengi sei der Agent erschlagen worden, ein zweiter ebenso in Leuzigen; von Leuzigen bis Diessbach seien alle bernischen Gemeinden im offenen Aufruhr und verbänden sich mit den ungehorsamen Gemeinden von Schnottwil bis Messen.¹⁾

Sofort beschloss Huber, eine Expedition in die aufrührerischen Gemeinden zu unternehmen und sich diesmal selbst an die Spitze zu stellen. Er bildete ein Detachement aus 20 Franzosen, 30 Legionären, 30 Freiburgern, etwa 20 Husaren und acht Kavalleristen von Nennigkofen. Ueberdies nahm er eine Kanone mit. Regierungsstatthalter Zeltner und der öffentliche Ankläger Schwaller begleiteten den Zug. Um 11¹/₂ Uhr machte sich Huber in Solothurn auf, zog den Bucheggberg hinauf über Aetingen nach Wengi, wo er um 3 Uhr ohne Zwischenfall anlangte. Hier liess Huber zwei der Brüder ergreifen, „die den Agenten erschlagen hatten“; an Stelle des dritten, der geflohen war, nahm er den Vater als Geisel in Gewahrsam. Dann mussten die Soldaten bewirtet werden.

Inzwischen hatte die Nachricht von dem Kriegszuge den ganzen Bucheggberg mit „unglaublicher Geschwindigkeit“ durchheilt. Niemand wusste etwas Bestimmtes über den Zweck und das Ziel desselben. Um so mehr hatte die Phantasie freies Spiel. Man erzählte sich „die allerabenteuerlichsten Sachen“. Vielen galt es jetzt als sicher, dass die jungen Burschen gewaltsam ausgehoben würden.

In Messen versammelte sich die Gemeinde, um zu beraten, was geschehen solle. Man mahnte die jungen Leute, ruhig zu sein. Niemand ging aus dem Dorfe. Aber eine Abteilung von Hubers Kavallerie, die rekognoszierte, hatte die Versammlung erspäht und, obwohl sie sich bereits wieder auflöste, Huber gemeldet. Dieser wollte eilig nach Messen aufbrechen, als ihm mitgeteilt wurde, dass in diesem Augenblicke auf der Höhe von Schnottwil „eine grosse Versammlung von Aufständischen statthabe“, ihre Teilnehmer seien mit Stöcken und Spiessen bewaffnet, drei Mann seien zu Pferd. Sofort ritt Huber mit seinen Husaren Schnottwil zu. Nach Messen ging nur eine Gruppe von fünf Husaren ab, die des Schmieds Sohn von seinem Haus wegholten mit der Bemerkung, er müsse in Wengi, wo das kriegerische Fussvolk immer noch beim Abendtrunke war, darüber berichten, wer aus den umliegenden Dörfern nach Messen gekommen sei.

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 189 f.

Auf dem hochgelegenen Felde von Schnottwil, das einen guten Ausblick gewährte, war tatsächlich aus den benachbarten bernischen und solothurnischen Gemeinden eine Menge neugieriger und erschreckter Menschen zusammengelaufen. Männer aus den bernischen Gemeinden Diesbach, Rüti, Arch trugen Gewehre, lärmten und riefen immer wieder, man wolle die junge Mannschaft mit Gewalt fortführen. Hubers Kavalleristen gingen gegen diese Bewaffneten vor, gaben Feuer und verwundeten einige. Die Menge stob nach allen Seiten auseinander. Die Kavallerie verfolgte sie und machte Gefangene. Huber rückte nun mit seinen Leuten ins Dorf Schnottwil ein. Hier wurde, nach seiner Darstellung, aus der Wirtschaft ein Schuss auf seine Kavallerie abgegeben, während aus andern Häusern Hunde auf sie gehetzt wurden. Nach dem Berichte Schnottwils hätten sich aber alle Bewohner durchaus ruhig verhalten. Huber liess eine Anzahl junger Burschen von den Häusern weg gefangen nehmen und mit nach Wengi führen, wo die „Abendtrunks-Operation“ noch nicht beendet war. Doch war es Nacht geworden. Huber machte sich mit seinen Leuten auf den Heimweg. Unangefochten langte er gegen Mitternacht mit 23 Gefangenen in Solothurn an. „Hätten wir noch eine Stunde Tag gehabt, so hätten es hundert sein können“, meldete er dem Direktorium.

Der Regierungsstatthalter von Bern besetzte in den folgenden Tagen durch den Kommandanten Kocher von Büren die Grenzgemeinden mit 150 Mann; er liess die Schuldigen gefangen nehmen, hob an Stelle der Flüchtigen Geiseln aus, und sandte die einen wie die andern zur Aburteilung oder Bewachung nach Solothurn. Der kalvinische Vikar von Büren wurde im Kapuzinerkloster interniert. Huber liess gleichzeitig in den solothurnischen Gemeinden des Bucheggbergs zahlreiche Verhaftungen vornehmen.¹⁾ Am Abend des 13. April begab er sich persönlich und mit Begleitung nach Nennigkofen, um der Gemeinde, der er schon vorher Waffen und Munition hatte verabfolgen lassen, auch noch die Anerkennung des Direktoriums für ihre patriotische Haltung auszudrücken. Die Nennigkofer schwelgten in Freude und Begeisterung.²⁾

Dass an der „Empörung“ im Bucheggberg mehr Mache als Wirklichkeit war, ergibt sich aus dem Geschick der Gefangenen. Während des Abendtrunkes in Wengi hatte niemand Zeit, des Schmieds Sohn

¹⁾ So nahm man in Aetingen junge Burschen von den Häusern weg unter dem Vorwande, dass sie Bericht erstatten müssten. B.-A. Helvetik, Bd. 884, 305—307.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 55, 151, 152, 175—181, 183, 189—192, 199—200, 249.

von Messen zu verhören; er wurde nach Solothurn mitgenommen, hier sechs Wochen in Haft gehalten und dann ohne Verhör und ohne zu einem Berichte aufgefordert worden zu sein, entlassen. Von den gefangenen Schnottwilern wurde einer in die 18'000 gesteckt, ohne je in Solothurn oder in Bern verhört worden zu sein; er wurde denn auch in Bern als Freiwilliger betrachtet und regelrecht besoldet. Die fünf andern verhafteten Schnottwiler wurden nach einigen Wochen Haft ohne Verhör freigelassen. Die in Aetingen gefangen genommenen Burschen liess man nach acht Wochen als unschuldig wieder frei. Die Aetinger dürften nicht ganz unrecht haben, wenn sie später diesen Kriegszug „eine lächerliche Wallfahrt“ nannten, der man versucht habe, durch ernsthafte Auftritte einen Schein von Bedeutung zu geben.¹⁾

* *

Die Unruhen in den Bezirken Olten, Gäu und Balsthal waren auf das Schwarzbubenland nicht ohne Rückwirkung geblieben. Vorab die an das Balsthalertal anschliessenden Gemeinden Beinwil, Nunningen und Zullwil wurden in die Bewegung hineingezogen. Leute aus diesen Dörfern waren heimlich im Thal gewesen, um zu sehen und zu hören und brachten offenbar den Gedanken an den Widerstand mit heim. Am 5. April wurde in Beinwil der Freiheitsbaum umgehauen, und die Bauern auf den Höfen rotteten sich zusammen. Am 6. April wurde Grossrat Trösch in seiner Heimatgemeinde Seewen beschimpft. Auf Ansuchen des Unterstatthalters Vinzenz Meyer warf der Bezirksstatthalter von Basel sofort einige Kompagnien ins Dorneck und Lieutenant Hasler, der die solothurnischen Geiseln nach Basel geführt hatte, hob die Urheber der Bewegung aus. Vereinzelte hatten sich versteckt oder waren geflohen. Aber der Kommandant weigerte sich, Hasler Truppen zu Hausdurchsuchungen zur Verfügung zu stellen.

Am 9., 10. und 11. April waren die Gemeinden Nunningen und Zullwil unruhig. Der Weibel Leonz Zeltner sollte im Auftrage des Statthalters den Jakob Nussbaumer in Zullwil, der „als falscher Briefträger“ verklagt war, aufbieten und vor das Verhör begleiten. Seine Mitbürger machten aber mit ihm gemeinsame Sache, traten dem Weibel bewaffnet entgegen, so dass er unverrichteter Sache weggehen musste. Wiederum gelang es dem Unterstatthalter mit Truppen aus Basel, die

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 305—307, 433—435, 459—462.

Erregung im Keime zu ersticken und sich der Anstifter zu bemächtigen.¹⁾

* *

In der Nacht vom 9. auf den 10. April kam es in der Stadt Solothurn zu einem Auflauf. Oesterreichische Gefangene suchten aus dem Kloster Nominis Jesu auszubrechen, und es scheint, dass einige Städter die Flucht begünstigten. Huber liess durch eine Proklamation verkünden, dass die bewaffnete Macht Befehl habe, in solchen Fällen ohne weiteres Feuer zu geben, und dass die dabei Ergriffenen „ohne Verzug dem Kriegsgericht ausgeliefert und mit aller Strenge nach den Gesetzen vom 30. und 31. März bestraft würden“.²⁾

* *

Das Direktorium konnte Huber keine neuen Truppen zur Verfügung stellen. Das zweite Freiburgerbataillon, auf das Huber schon lange gewartet hatte, musste in den Aargau vorrücken, weil dort ebenfalls heftige Bewegungen ausbrachen.³⁾

Huber änderte darum seinen bisherigen Operationsplan, nach welchem er die einzelnen Distrikte besetzen und isolieren wollte. Er beschloss jetzt, alle verfügbaren Truppen nach Solothurn zu ziehen und von da aus „mit Schnelligkeit überall einzufallen, wo gefährliche Bewegungen sich zeigen würden“. Dieses Vorgehen hatte sich ja soeben in den Bezirken Kriegstetten, Bucheggberg und im Schwarzbubenland bewährt. Er hoffte, „dass die Furcht die weiter entlegenen Gemeinden zurückhalten werde“. Zu seinem Bedauern berief der Regierungsstatthalter von Bern das Dutzend Jäger zu Pferd, das er Huber zur Verfügung gestellt, zurück, da das Berner Oberland sich erhob, während General Novion die beiden Kompagnien Franzosen, die im Gäu gelegen hatten, an die Grenze vorschicken musste. In Solothurn blieben so wenige Franzosen zurück, dass sie nicht einmal mehr hinreichten, um den Platzdienst zu versehen. So war Huber fast nur mehr auf die Freiburger Eliten angewiesen, die er aus dem Leberberg an sich gezogen, und von denen er die erste und zweite Kompagnie in der Stadt, die dritte in Biberist und die vierte in Derendingen einquartiert hatte. „Dieser Mangel an Truppen legt meine Tätigkeit fast gänzlich lahm“,

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 153, 180, 243, 363; Bd. 884, 175, 313, 321 f., 355 f., 361 f., 367 f., 397—400.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 201, 223, 231.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 171—172.

schrieb Huber dem Direktorium und fügte bei: „Nun, da man nicht machen kann, was man will, macht man, was man kann“.¹)

* *

Ueber seiner Wohnung in Solothurn hatte Huber die Nationalfahne hissen lassen,²) und zu seinem ersten Gehilfen hatte er sich den öffentlichen Ankläger Viktor Schwaller erwählt, der ihm in den ersten Tagen schon so vorzügliche Dienste erwies, dass er ihn nicht mehr entbehren konnte.³)

Am 11. April langten die im Kanton Bern wegen der dortigen Unruhen ausgehobenen Geiseln in Solothurn an, um nach Basel weitergeführt zu werden. Huber war mit ihrer „überraschend kleinen Zahl“ nicht zufrieden und fügte ihr gleich noch fünf Solothurner bei, nämlich den ehemaligen Stadthauptmann Ferdinand Aregger, den gewesenen Stadtlieutenant Anton Byss, den gewesenen Generalaidemajor Ludwig Ignaz Karrer, den letzten Schultheissen zu Olten Leonz Gugger und den Bierbrauer Viktor Kaiser zum „Sternen“.⁴) Aus der Stadt Solothurn allein waren damit seit dem 3. April 19 Personen als Geiseln weggeführt worden!⁵) Huber hatte es noch auf andere Aristokraten abgesehen, so vor allem auf den gewesenen Finanzsekretär Bernhard Glutz. Aber alle Nachforschungen nach ihm waren umsonst.⁶)

Während alle Behörden der Stadt Huber nach seiner Ankunft ihre Aufwartung gemacht hatten, war die provisorische Munizipalität nie erschienen, sie hatte sich auch geweigert, die Blutgesetze vom 30. und 31. März in der Stadt auszukünden. Zwar sollte nach der allgemeinen Verordnung in diesen Tagen die Wahl der definitiven Munizipalität und zugleich jene der Gemeindekammer stattfinden; die provisorische Munizipalität hatte auch alle Vorarbeiten dafür getroffen und die stimmfähigen Ortsbürger und helvetischen Insassen zählen lassen. Sie hatte von ersteren 358, von letzteren 301 gefunden.⁷) Huber traute indes der

¹) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 192, 249—251.

²) Prot. d. VK. 1799, 337.

³) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 194.

⁴) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 224—225. Bd. 883, 721—723.

⁵) Sie wurden am 11. April nebst zwei sie begleitenden Bedienten über Oensingen und Olten nach Basel und von hier in die Festung Belfort, am 11. Juni von da nach Salins in das Fort St. André abtransportiert. B.-A. Helvetik, Bd. 883, 731—732. Paul Borrer: Die 19 solothurnischen Geiseln in französischer Gefangenschaft 1799—1800. St. Ursenglocken 1930, Nrn. 26—29.

⁶) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 162, 193, 252.

⁷) Prot. d. Gemeindekammer 1799, 651, März 31.

Stimmung in der Stadt nicht und schob die Wahl auf. Er zitierte aber die bisherigen provisorischen Mitglieder vor sich und „machte ihnen den Standpunkt klar“.¹⁾

*b) Die Aushebung der Eliten
unter dem Druck der Truppen und des Militärgerichtes.*

13. bis 28. April 1799.

Huber forderte vorerst nochmals alle Bewohner des Kantons zur Ruhe, zum gesetzlichen Gehorsam und zur Verteidigung der Grenzen des Vaterlandes auf,²⁾ dann machte er sich an die Aushebung der Eliten. Der Druck des Militärs und der Terror des Kriegsgerichtes hielten das Volk darnieder. Aber die Aushebung war auch so noch eine schwere Aufgabe.

Auf den 13. April bot Huber die Kompagnie des Solothurner Militärbezirks auf. In der Stadt und ihrer nächsten Umgebung lagen ja genügend Truppen. Trotzdem stellten sich 15 Mann nicht. Huber liess sie aufsuchen und zur Strafe ins Hilfskorps der 18'000 nach Bern abschicken. Die übrigen liess er vor seiner Wohnung antreten und erklärte ihnen in einer Ansprache, sie hätten sich bereit zu halten, um entweder die Ordnung im Kanton aufrecht zu erhalten oder die Regierung in Luzern zu beschützen. Seine Beobachtung zeigte ihm bald, dass der Geist, der die Truppen beherrschte, sie zum Dienste im eigenen Kanton nicht geeignet mache; er kommandierte sie deshalb am 16. April nach Luzern ab.³⁾

In den Distrikt Biberist, in dem bereits zwei Kompagnien Freiburger lagen, liess Huber auch noch den Kommandanten Kocher mit den 150 Mann, mit denen dieser die bernischen Grenzgemeinden besetzt hatte, einmarschieren. Von Soldaten umgeben, mussten die jungen Männer am 14. April das Los ziehen; und die 125 Ausgehobenen mussten sofort unter militärischer Begleitung den Weg über Frauenbrunnen nach Bern antreten.⁴⁾

Am 16. April liess Huber die Aushebung im Distrikt Olten durchführen. Generalinspektor Gaugler und Regierungskommissär Hammer nahmen die französischen Truppen, die in Olten lagen, zu Hilfe. Wer von den jungen Burschen noch rechtzeitig fliehen konnte, floh. Nur

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 194, 223.

²⁾ Prot. d. VK. 1799, 329, April 12. Miscell. Solod. II., Nr. 40.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 317. B.-A. Helvetik, Bd. 882, 227, 250.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 224, 251.

„mit grösster Mühe“ gelang es Gaugler und Hammer, die übrigen zur Ziehung des Loses zu bewegen, und selbst in der folgenden Nacht desertierten noch 33 der Ausgehobenen. Hammer liess sie sofort zwangsweise durch andere ersetzen und die Truppe über Aarburg und Herzogenbuchsee nach Bern abmarschieren.¹⁾

Es gab fast keine Gemeinde des Distrikts, die nicht eine Anzahl neuer Deserteure hatte: Wisen 4, Lostorf 16, Trimbach 3, Obergösgen 1, Stüsslingen 4, Niedererlinsbach 7, Obererlinsbach 5, Winznau 10, Hauenstein-Ifenthal 9, Kappel 16, Boningen 1, Gunzgen 3, Schönenwerd 2, Dulliken 1.²⁾

Hammer liess in aller Eile die Väter oder Mütter der Emigrierten verhaften, in der Annahme, dass sie ihre Söhne nur versteckt hätten. Das Direktorium verfügte, dass die Eltern nur so lange gefangen gehalten werden dürften, bis man sicher wisse, ob die Söhne noch in der Nähe seien oder nicht. Im übrigen ordnete es eine Proklamation an, in welcher die Emigranten aufgefordert wurden, in Zeit von acht Tagen zurückzukehren; blieben sie ungehorsam, so sollten sofort ihre Güter mit Sequester belegt und übrigenens ihre Stellvertreter schon jetzt auf ihre Kosten erhalten und besoldet werden.³⁾

* * *

Eine grosse Zahl der Flüchtlinge hielt es nicht mehr für nötig, über die Grenzen zu gehen. Sie wollten in den Bergen und Schluchten längs des Fricktals den Einmarsch der Oesterreicher abwarten. Ihre Zahl wuchs ständig. Sie bauten sich Baracken und Barrikaden und hielten die Waffen bereit. Hammer liess am 27. April mit 50 Mann eine solche Baracke überfallen. Er erwischte niemanden. Die Flüchtlinge hatten ihre Freunde in den Dörfern. In Kienberg hatten die Burschen und jungen Männer verabredet, dass keiner von ihnen mit den Eliten marschieren werde, und eilten jeweilen, wenn Gefahr gemeldet wurde, in die Berge. Kienberg war so recht eigentlich der Treffpunkt der Unzufriedenen.⁴⁾ Die wenigen helvetisch Gesinnten wurden mit Drohungen eingeschüchtert. Am 28. April machten sich vier der letzteren mit dem Agenten nach Olten auf, um dem Kommissär Hammer mitzuteilen, dass sie sich des Lebens nicht mehr sicher fühlten. Sie wählten, wohl um auszukundschaften, den

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 251, 265, 301.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 290.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 265, 269—270, 305, 330, 333.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 23—24.

Umweg über die Schafmatt. Sie wurden aber hier von Flüchtlingen angehalten, die ihnen kurzweg erklärten, sie würden totgeschlagen, wenn sie je wieder hier durchkämen. Hammer besetzte darum das Dorf Kienberg am 29. April mit einer Kompagnie Franzosen und befahl ihr, die Schafmatt und das Rotholz abzupatrouillieren.¹⁾

Nachdem die Aushebung im Bezirk Olten mit Gewalt durchgeführt worden, war es den Bewohnern des Gäu und Thal nicht mehr zweifelhaft, dass sie nun sofort bei ihnen einsetzen werde. Die Aufregung war gross und wurde genährt durch die Flüchtlinge, die auf heimlichen Wegen Nachrichten von den Niederlagen und dem Rückzuge der Feinde in die Dörfer sandten. Sie verbreiteten Verse, die Hohn und Spott über die Schlappe der Franzosen ausgossen:

„Höre Moreau und Jourdan
doch das Lied der Deutschen an,
welches ihr zu euren Ehren
überall könnt singen hören,
da ihr wollt im deutschen Reich
alles machen frei und gleich.

Ihr, Franzosen, geht nach Haus,
weil jetzt euer Sieg ist aus.
Gebt dem Kaiser Franz nun wieder,
was ihr habt für deutsche Güter;
da Prinz Karls und Laudons Macht
wider euch sich stellt zur Schlacht.“ Usw.

Die Schilderung des Treibens der Franzosen in Franken, Bayern und Schwaben musste unsere Leute anmuten, wie wenn ihre eigenen Erlebnisse zum Ausdruck kämen:

„Wenn sie kamen ins Quartier,
hiess es gleich: „Schafft Wein und Bier!“
Und was sie nicht konnten saufen,
liessen sie zum Fass raus laufen,
traten oft das liebe Brot
mit den Füßen in den Kot.

Die französische Freipartie
stahl den Bauern alles Vieh,
nahmen Kleid, Wäsch und Betzügen,
liessen d'Fädern davonfliegen,
und wo noch was war versteckt,
haben sie's wie d'Hunde g'schmeckt.

Kein Wein war ihnen hell genug,
sie zerbrachen Glas und Krug
und zerhieben in den Schenken
Schränk und Stühle, Tisch und Bänke,
und manch jungfranzös'scher Schwanz
liess sogar kein Fenster ganz.

Kein Weibsbild war sicher mehr
vor dem Schand- und Lasterheer;
selbst die Nonnen mussten flüchten,
zu entgehn den Bösewichten,
die viel ärger, als das Vieh.
Nicht jung, nicht alt verschonten sie.

Selbst den Handwerksburschen drauss'
suchten sie die Bündel aus,
griffen ihnen in die Taschen,
Geld und Uhren zu erhaschen,
zogen Kindern, Mann und Weib,
Kleid und Hemden von dem Leib.“
Usw.²⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 353—356.

²⁾ „Lied über die Franzosen wägen der guten Aufführung in Franken, Bayern und Schwaben.“ 16 Strophen. Zeitgenössische Abschrift im Pfarrarchiv Oberdorf.

Oesterreichische Sendlinge, selbst verkleidete Offiziere, durchstichen den Kanton, wiesen mit Nachdruck auf die bevorstehende Erhebung der Waldstätte hin¹⁾ und forderten in zündenden Versen auf, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen:

„Eilet, Brüder, Hand in Hand
das bedrängte Vaterland
von den schweren Sklavenketten
stolzer Franken zu erretten;
eilet mit gestähltem Mut,
würget diese Teufelsbrut!

Räuberhorden, Mördern gleich,
nur an Bosheit, Lügen reich!
Hab und Gut, ja Gott und Glauben
wollen euch die Teufel rauben,
drücken euch mit stolzem Fuss!
Ha, ein schöner Bruderkuss!

Blicket hin ins Vaterland,
blickt hin auf Feuer und Brand,
Blicket hin auf Schweizerleichen,
welche unter Frankenstreichen
Greise, Väter, Weib und Kind —
schurkisch hingerichtet sind!

Auf den zehnten Augst zurück,
Brüder, richtet euern Blick!
Seht auf Unterwaldens Hütten,
was die Unschuld dort gelitten!
Rache, Rache! Brüder auf!
Jetzt beginnt der Rache Lauf!

Rache, schreit ihr schuldlos Blut,
Rache, die noch frische Glut,
Rache, die gebeugten Brüder:
„Stürzet die Tyrannen nieder,
eilet und erlöst uns doch
von dem schandevollen Joch!“
Usw.²⁾

In der Nacht auf den 18. April wurden in Oensingen und Oberbuchsiten Exemplare der Proklamation Erzherzog Karls angeschlagen und auf die Strasse geworfen, in der dieser versicherte, er betrete den schweizerischen Boden, „nicht um mit den freundschaftlich gesinnten Schweizern Krieg zu führen, sondern um den gemeinsamen Feind zu verfolgen“. Ebenso wurden Abschriften eines Billetts von Hotze gefunden.³⁾ Die Behörden standen der Verbreitung solcher Schriften machtlos gegenüber: „Es ist unbeschreiblich“, meldete Regierungstatthalter Zeltner am 18. April dem Justizminister, „wie durch dergleichen Schriften der Kanton Solothurn, besonders die Bezirke Olten und Balsthal, bearbeitet werden, und man knirscht mit den Zähnen, dass man keinen der Verbreiter jener Schriften entdecken oder ertappen kann“. ⁴⁾ Huber sandte auf die Nacht seine vier französischen Husaren, die ihm noch zur Verfügung standen, in jene Gemeinden, um

¹⁾ Wo der unter dem Namen „Hirtenhemdenkrieg“ bekannte Aufstand im vollen Gange war. Akten IV., 323—338.

²⁾ „Kriegslied für die tapfern Schweizer, die für Religion und Vaterland kämpfen.“ Neun Strophen. Pfarrarchiv Oberdorf.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 266.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 289.

Patrouille zu machen.¹⁾ In einer Proklamation drohte er allen die schwersten Strafen an, die „Ausstreuer und Herumträger von geschriebenen oder gedruckten Aufrufen und Libellen“ nicht anzeigten,²⁾ und am 21. April liess er in der Stadt Solothurn eine genaue Personenkontrolle durchführen und auch auf der Landschaft nach Fremden fahnden. Der Erfolg war gering; einzig im Gäu erwischte man zwei Verbreiter der Schriften des Prinzen Karl, wovon der eine sie gerade packweise bei sich trug.³⁾

* *

Am 20. April rückte Generalinspektor Gaugler, begleitet von Schwaller, mit einer starken, berittenen Truppe Freiburger Soldaten in den Distrikt Balsthal-Gäu ein zur Aushebung der Eliten. Er eilte von Dorf zu Dorf. Die Gastwirte mussten die Kriegsschar erhalten und die Bauern das Nötige zutragen. Statt Bezahlung erhielten sie Gutscheine. Die Aushebung wurde gewaltsam durchgesetzt. Auch hier waren junge Leute in grosser Zahl in den Jura hinauf geflohen oder bei Gänsbrunnen durchgeschlüpft und über die Grenze gegangen.⁴⁾ Die Ausgehobenen wurden ohne Verzug nach Bern abgeführt.⁵⁾

Am 24. April liess Huber die Aushebung im Distrikte Lebern vornehmen, ebenso gewaltsam wie anderswo. Am folgenden Tage marschierte die Kompagnie der Ausgehobenen ab mit einer Fahne, zu deren Hut ihr Huber 13 Gewehre aushändigte.

Jetzt blieb noch die Aushebung im Distrikt Dorneck. Huber wollte sie in diesem „bisher hintangesetzten“ Teile des Kantons selbst durchführen, zugleich die nötigen Verhaftungen vornehmen und die schuldigen Gemeinden strafen. Er ritt mit einer Truppe Freiburger am 28. April dorthin. Allein er überzeugte sich bald, dass dieser Distrikt „ausser den Höfen von Beinwil keinen Anteil an den Aufläufen genommen und nur wenige Dörfer sich störrisch benommen hatten“. ⁶⁾ Die Aushebung verlief ohne Schwierigkeiten.

Anfangs Mai war auch diese Kompagnie auf dem Marsche. Sie wurde von den Militärbehörden vorerst in der Umgebung von Büren an der Aare einquartiert. Huber machte das Direktorium nachdrück-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 285, 287 f.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 302a.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 301.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 251.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 301, 330.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 363.

lich auf die Gefahren aufmerksam, denen diese jungen Leute ohne Waffen, ohne Geld, an den Grenzen des Kantons, verteilt in unzufriedene Gemeinden, unter den Besuchen von Vätern, Müttern und Geliebten, ausgesetzt seien: „Ein ständiger Anreiz zur Flucht“.¹⁾

So waren die Eliten des Kantons Solothurn endlich ausgehoben und nach Bern oder seiner Umgebung abgeschoben. Hier wurden sie kurze Zeit einexerziert und dann in die Ostschweiz abkommandiert. Aber auf diesen Märschen kamen immer neue Desertationen vor. Die flüchtigen Soldaten klagten vielfach bitter über die Offiziere, die sich nicht um die Mannschaft kümmerten.²⁾ Wie die Soldaten, tat auch ein grosser Teil der solothurnischen Offiziere nur gezwungenerweise Dienst. Nicht weniger als 22 hatten anfangs April, als die Empörung in allen Teilen des Kantons aufloderte, ihre Entlassung begehrt.³⁾ Das Direktorium liess ihnen durch den Regierungskommissär erklären, „dass, wenn sie auf dem Begehren ihrer Entlassung bei den jetzigen Zeitumständen beharrten, und das Direktorium diese annehme, es sie der ganzen Nation als Verräter oder als feige Leute bekannt mache“.⁴⁾

Nun hätte Huber noch die Kontingente für das Hilfskorps der 18'000 ausheben sollen. Das Direktorium drängte darauf und bestimmte ihre Zahl auf fünf bis acht von hundert Köpfen der Bevölkerung⁵⁾ und General Schauenburg betonte die Notwendigkeit dieser Aushebung mit allem Nachdruck.⁶⁾ Allein Huber wagte bei der herrschenden Stimmung nicht, an sie heranzutreten. „Nichts wollte ich lieber“, schrieb er am 22. April dem Direktorium, „als zur Vervollständigung der 18'000 etwas beizutragen. Aber ach, nichts scheint mir schwieriger“.⁷⁾

* *

Nicht nur durch militärischen Druck suchte Huber das Volk niederzuhalten, sondern auch durch die Schrecken des Militärgerichtes. Schon in seinem ersten Schreiben an das Direktorium aus Solothurn vom 6. April rief er nach ihm: Mit einer Ueberraschung ohnegleichen lese er in einem Briefe des Justizministers vom 3. April, dass die Strafbaren des Distrikts Olten vom Kantonsgericht beurteilt werden sollten.

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 4.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 316—320.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 159.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 173—174.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 203. Akten IV., 231.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 278.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 311.

Das widerspreche den Aufträgen für die Kommissäre und dem Interesse des Vaterlandes. „Ein Paragraphenreiter und Skrupulant wird mir vielleicht einwenden“, fuhr er fort, „diese Verfehlungen seien vor der Veröffentlichung der Gesetze vom 30. und 31. März begangen worden, aber ich werde ihm entgegen, dass diese Versammlungen, um sich der Militärmacht zu widersetzen, diese bewaffneten Aufläufe, dieses Sturmläuten und diese Zusammenrottungen, die man mit Kanonen auseinandersprenge musste, erst recht militärische Verbrechen sind. Diese Revolten, Verrätereien, offenen Feindseligkeiten, die man mit der Gewalt der Waffen brechen musste, müssen unter allen Umständen durch ein Militärgericht abgeurteilt werden. Ich bin daher gesonnen, nach meinen Vollmachten zu verfahren und werde zurücktreten, wenn das Direktorium mich darin nicht unterstützen sollte“.

Huber verlangte „unumschränkte Vollmacht“ zur Ernennung eines Kriegsgerichtes, vor allem die Erlaubnis, diese Mitglieder ebenso gut aus den helvetischen Legionären und den Freiburger Eliten wählen zu können, wie aus dem solothurnischen Elitenkorps, „weil es unmöglich sei, in dem letztern auch nur zwei hinreichend aufgeklärte und genügend patriotische Personen zu finden, denen man diese Aufgabe anvertrauen könne“. Gerichtssitz für alle müsse Solothurn sein, auch die Schuldigen aus Olten könnten hier abgeurteilt werden.¹⁾

Das Direktorium pflichtete Huber am 7. April rückhaltlos bei,²⁾ und dieser ging im Verein mit dem Regierungsstatthalter Zeltner und dem Generalinspektor Gaugler sofort an die Wahl der Mitglieder. Zum Präsidenten ernannte er den Bataillonskommandanten der Freiburger Eliten Willard, zum Berichterstatter den Hauptmann Raaflaub von Bern, zum Kommissär den Hauptmann Carrard von Orbe. Aus den Offizieren der Solothurner Eliten wählte er als Mitglieder den Major Schmid (den er schon am 16. April durch Hauptmann Wirz ersetzte) und den Unterlieutenant Schwaller. Die übrigen vier Mitglieder nahm er aus der helvetischen Legion, es waren Hauptmann Zuppinger, die Lieutenants Speich, und Chr. Stucki, und Feldweibel Benz.³⁾ Das Misstrauen gegen die Solothurner Offiziere kommt in dieser Zusammensetzung offen zum Ausdruck.

Am 12. April setzte Huber das Kriegsgericht ein. Um 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder auf dem Gemeindehause von Solothurn.

¹⁾ B.-A. Helvetik, 882, 156—160.

²⁾ B.-A. Helvetik, 882, 169, 171—172, 173—174.

³⁾ B.-A. Helvetik, 882, 192, 226, 245.

Sie legten in die Hand des Regierungskommissärs den Eid ab. Huber hielt eine Anrede und „ermahnte sie unter den wärmsten Ausdrücken, unermüdet und unerschrocken ihre Pflicht zu erfüllen“. ¹⁾ Er liess auch noch den Propst von St. Ursen ersuchen, zur Erhöhung der Feierlichkeit ein Hochamt singen zu lassen! Zu Hubers Schmerz konnte der Propst nicht mehr entsprechen. Er feierte nun aber den Tag mit einem Gastmahle, zu dem er den Regierungsstatthalter, den Generalinspektor des Kantons und französische und schweizerische Militärs einlud. Dem Volke verkündete er durch eine Proklamation, dass das Kriegsgericht seine Tätigkeit aufgenommen habe. ²⁾ Es blieb nun länger als ein Vierteljahr in Tätigkeit. Schon bei seiner Eröffnung waren 140 Gefangene in Solothurn und 60 weitere in Olten. Die Zahl steigerte sich infolge der stets neuen Verhaftungen. Die Gefängnisse waren überfüllt. Am 16. April hielt das Kriegsgericht im Gasthaus zum „Rothen Turm“ seine erste Sitzung ab. Huber hatte ihm den Agenten Georg Schwaller von Recherswil zur Beurteilung übergeben, „einen Agenten, der sich erlaubte, mit dem Säbel und der Pistole in der Hand friedliche Bürger zu zwingen, am Aufstand teilzunehmen“. ³⁾ Das Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tode. Am Nachmittag des folgenden Tages (17. April) wurde er auf der Schützenmatt erschossen. „Heureusement“, wie Huber dem Direktorium meldete. ⁴⁾ Ein Plakat verkündete den Namen und die Strafe des Uebeltäters, der einer der „Anstifter, Urheber und Anführer des sträflichen Aufruhrs in Kriegstetten und Recherswil gewesen sei und laut dem Gesetz vom 31. März 1799, welches am 3. April ihm selbst, als Agenten, sei überschickt worden“, musste bestraft werden. Es wurde in jedem Dorfe angeschlagen und selbst den Gefangenen mit entsprechenden Kommentaren vorgelesen, um den beabsichtigten Schrecken zu verbreiten. ⁵⁾

Ruhige Männer teilten die Auffassung, die Huber leitete, durchaus nicht. So schlug Grossrat Rudolf von Grafenried, ein Berner, dem Direktorium vor, eine allgemeine Amnestie zu erklären, weil die Gesetze vom 30. März undurchführbar seien. „Es ist wahr“, schrieb Huber am 18. April an das Direktorium, „wenn ich diese Gesetze buchstäblich durchführen wollte, müsste ich Zweidrittel des Kantons Solothurn dem Kriegsgericht ausliefern. Aber verhüte Gott, dass man diesem die Beschränkten und Verführten übergebe. Man wird ihm doch nur

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 229.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 225.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 251. Vgl. oben S. 210.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 280.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 276a.

die Urheber und Begünstiger überliefern. Und jene gerechte und heilsame Furcht, die gegenwärtig die Böswilligen mehr niederhält als die Gewalt, wird Platz greifen, während eine Amnestie verlacht, alle Anstrengungen zernichten und wohl die Ursache neuer und unglücklicherer Schwierigkeiten und endloser und unmenschlicherer Gewalttaten würde.“¹⁾

Huber setzte die Verhaftungen immer noch fort. Spionage und Angeberei standen in Hochblüte. Wer merken liess, dass er mit den herrschenden Zuständen nicht zufrieden sei, hiess kurzweg ein „Rebell“ und war auf Schritt und Tritt beobachtet. Jede Kleinigkeit, ein unvorsichtiges Wort genügte, um abgefasst zu werden. Zwei Bauern öffneten in der Weinlaune auf der Gasse in Solothurn militärische Übungen nach. „Ich werde sie in die 18'000 stecken“, schrieb Huber dem Direktorium, „damit sie sich in der Exerzierkunst vervollkommen können“. Irgendeiner sagte, es werde nicht mehr lange gehen, bis man die Patrioten hängen werde, und ein anderer äusserte, die Regierung sei schlecht, aber es werde bald eine bessere geben. „Ich habe sie einstecken lassen“, meldete Huber, „den einen, bis die Stricke fertig sein werden, den andern, bis die bessere Regierung da sein wird“.²⁾ In der Gemeinde Buchegg wurden eines Nachts einem Patrioten einige Fensterscheiben eingeschlagen. Huber erklärte die gesamte Gemeinde haftbar, verurteilte sie zu Fr. 50.— Busse in die Kontributionskasse, hob zwei Bürger als Geiseln aus, bis die Summe erlegt sei, und drohte der Gemeinde für die geringste Widersetzlichkeit mit militärischer Exekution.³⁾ Die gleichen Massnahmen ergriff Huber wegen desselben Vergehens in der Gemeinde Schnottwil.⁴⁾

So waren um den 20. April in Solothurn über 200 Gefangene beisammen. Eine Voruntersuchung bereitete die Geschäfte für die Sitzungen des Kriegsgerichtes vor.⁵⁾ Huber schied dabei die Minderbelasteten aus. Die jungen Männer schob er zu den 18'000 nach Bern ab, besonders seitdem Schauenburg auf die Vervollständigung dieses Hilfskorps gedrängt hatte. So hatte er ihm um den 18. April 14 Häftlinge zugesandt. Am 22. April waren zwei derselben, die sich mit andern geflüchtet, bereits wieder aufgegriffen und als Gefangene in Solothurn.⁶⁾ Am 26. April sandte Huber 18 Solothurner Gefangene zu den Hilfstruppen.⁷⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 285.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 300.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 335.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 6, 22.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 301.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 311.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 349.

Auch davon flohen einige. „Nicht nur die Berner, selbst ihre Offiziere redeten ihnen ein, man habe ihnen Unrecht getan, dass man sie ohne Prozess verurteilt habe, und trafen nicht die mindesten Massnahmen, um sie an der Flucht zu hindern“, klagte Huber dem Direktorium.¹⁾

* *

General Schauenburg war mit der Amtsführung Hubers sehr zufrieden. Er hatte ihn zu sich beschieden und hielt am 16. April mit ihm eine Besprechung. Er klagte dabei über die Haltung der Berner, besonders der ehemaligen Aristokraten, ihren gänzlichen Mangel an Patriotismus, ihren Hass gegen die Verteidiger des Vaterlandes, vor allem gegen die Legionäre und das Hilfskorps und über ihre Vorliebe für die Oesterreicher. Schauenburg wünschte einen Regierungskommissär von entschlossenem und klugem Charakter in Bern, und dachte dabei in erster Linie an Huber. Der letztere teilte all das dem Direktorium mit. Er fügte zwar bei, es brauchte bei diesen vollendeten Machiavellisten eine „feinere und weniger gute Person“, als er sei.²⁾ Die Sendung hätte ihm offenbar doch geschmeichelt. Das Direktorium wagte aber nicht, ihn zu wählen, sondern ernannte statt seiner den Solothurner Senator Josef Lüthy zum Regierungskommissär nach Bern.³⁾ Lüthy war nun durchaus nicht mit der Amtsführung und dem Terror Hubers einverstanden, und auf seiner Durchreise nach Bern äusserte er laut sein Missfallen darüber: „was sehr angenehm und für die Sache des Vaterlandes sehr vorteilhaft ist“, schrieb Huber bitter an das Direktorium.⁴⁾ Aber auch andere solothurnische Abgeordnete waren nicht derselben Meinung mit Huber. So schrieb Grossrat Cartier in diesen Tagen einen geharnischten Brief an den Regierungsstatthalter Zeltner. Huber hatte den Kronenwirt von Olten am 21. April auffordern lassen, sich augenblicklich unter Begleitung zweier Franzosen in Solothurn zu stellen, weil er beim Aufruhr des 30. März dem flüchtenden Generalinspektor Gaugler das Haus nicht geöffnet habe. Cartier zählt die ganze Reihe der Leiden auf, die sein Freund für den Patriotismus seit einem Jahre erduldet habe und ruft dann in flammendem Zorne: „Diesen Mann wollen sie zu Grunde richten, die Elenden, die Heuchler, die Despoten!“⁵⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 6.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 277—280.

³⁾ Akten IV., 299.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 27.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 339—342. Vgl. oben Seite 198.

Huber fühlte sich in Solothurn nicht mehr recht wohl, wenigstens wollte er wissen, ob er das Direktorium noch hinter sich habe. „Ende dieses Monats“, schrieb er am 24. April an das Direktorium, „werde ich persönlich zu Ihnen kommen, um Ihnen einen Generalbericht über die Situation dieses Kantons abzustatten und sie zu bitten, mir wenigstens meinen Wunsch zu erfüllen, mich zurückzuberufen. Ich bin zu sehr umgeben von solothurnischen Repräsentanten, um nicht vorauszusehen, dass ich gehemmt sein werde in meiner Handlungsweise und dass ich auch den kleinen Dienst nicht mehr werde tun können, den ich bisher tat. Heute, wo jede sichtliche Gefahr für den Augenblick verschwunden ist, wo die Eliten auf dem Marsche sich befinden, wird es, ausser Hammer in Olten, einen Solothurner im Nachbarkanton Bern geben. Dazu befindet sich auch noch Grossrat Cartier in Olten und will seinen Einfluss geltend machen ... Sie werden ohne Schwierigkeiten den Commissär Hammer beauftragen können, mit Hilfe meines Adjunkten die einzelnen verbleibenden Geschäfte zu Ende zu führen“.¹)

Das Direktorium beeilte sich, Huber die Erwartung auszusprechen, dass er auf seinem Posten ausharre. Aber ebenso eilig berief es Hammer von seiner Sendung zurück, „da nun unter seiner tätigen Mitwirkung die Lage in der Gegend von Olten sich beträchtlich verbessert habe“.²)

Hammer entgegnete, die Gegend von Olten befinde sich nur in einer scheinbaren Ruhe und auch diese nur infolge des „Schreckens“. An der Grenze gegen das Fricktal seien die Flüchtlinge, die die Gutgesinnten bedrohten, sehr zahlreich. Er habe erst Truppen hinsenden müssen. Das Gäu sei ebenfalls nicht ausser Gefahr. Bei den Arrestationen habe er aus Mangel an Truppen, deren er im ganzen Distrikte nicht mehr als 200 Mann habe, nur sachte vorgehen können, und so seien sie noch immer nicht ganz durchgeführt. Er könne und wolle also keinen beruhigenden Rapport abgeben, wie das auch schon geschehen, während bald nachher die Unruhen ausbrachen. Es war dies ein Seitenhieb auf Grossrat Cartier, der um Neujahr so guten Bericht erstattet hatte.³) Das Direktorium möge entscheiden, „ob seine Gegenwart in dieser Gegend mehr nützen könne oder nicht“.⁴) Huber, dem das Direktorium dieses Schreiben zur vertraulichen Begutachtung überwies,⁵) wollte aber Ham-

¹) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 330—331.

²) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 345.

³) Vgl. oben S. 175 f. B.-A. Helvetik, Bd. 883, 25.

⁴) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 353—356.

⁵) B.-A. Helvetik, Bd. 882, 361, April 30.

mer nicht mehr neben sich haben. Ein Nebenkommisär in einem einzelnen Distrikt hindere den Regierungskommissär des ganzen Kantons vielfach in seinen Massnahmen, schrieb er dem Direktorium, und dies um so mehr, wenn der Nebenkommisär noch aus dem nämlichen Distrikt stamme, der ihm anvertraut sei. Hammer habe auch nicht alle nötigen Talente zu einem Regierungskommissär. „Wenn Sie ihn doch beibehalten“, fügte Huber bei, „so müssten Sie ihm die Weisung geben, dass er sich meinen Massnahmen, die ich für den ganzen Kanton für notwendig erachte, füge“.¹)

Das Direktorium fand, dass es nicht angehe, einen Volksrepräsentanten einem andern unterzuordnen und berief Hammer definitiv ab.²) Huber musste aber doch einen Helfer haben, auf den er sich verlassen konnte. Der Unterpräfekt Disteli von Olten, schrieb er, sei zwar ein energischer Patriot, aber zu draufgängerisch und zu heftig, als dass man ihm unbeschränkte Vollmachten übertragen könnte.³) Er zog deshalb seinen eigenen Sohn in seinen Dienst; das Direktorium gab hiezu seine Zustimmung.⁴)

c) Die Aushebung der Hilfssoldaten mit denselben Terrormitteln.

Mai 1799.

Das Solothurnervolk hatte zu den bisherigen noch neue, schwere Lasten zu tragen. Mit der Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich setzten nämlich die vermehrten Requisitionen wieder ein. Schon am 6. März lud die Verwaltungskammer alle Gemeinden des Kantons Solothurn ein, die unerlässlichen Forderungen der nächsten Zeit im Interesse des Vaterlandes willig zu übernehmen.⁵)

Die Oberleitung für alle Lieferungen im Kanton lag immer noch in der Hand des kantonalen Kriegskommissärs Walthard, dem in den Distrikten die Unterstatthalter an die Hand zu gehen hatten. Da für die Distrikte Balsthal und Olten die diesbezügliche Arbeit zu sehr anschwell, wurden Distriktskommissäre ernannt,⁶) und zwar für Balsthal Tschudi, Angestellter der dortigen Cottonfabrik, für Olten Konrad Munzinger, Salzfaktor.⁷)

¹) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 23—30, Mai 4.

²) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 33, Mai 6.

³) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 27.

⁴) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 65, Mai 10.

⁵) Prot. d. VK. 1799, 221.

⁶) Prot. d. VK. 1799, 322, April 12.

⁷) Prot. d. VK. 1799, 346, April 20.

In den einzelnen Gemeinden hatten die Munizipalitäten für die Aufbringung der ihnen zugeteilten Lieferungen zu sorgen.¹⁾

Nicht nur die Vieh- und Futterlieferungen stellten gewaltige Anforderungen an die Gemeinden, sondern auch die Materialtransporte. Die Zahl der Pferde in den gut organisierten Parken²⁾ von Solothurn, Balsthal und Olten musste vermehrt werden³⁾, reichte aber trotzdem nicht aus. Um die Pferde zu schonen, sandte man Kanonen und Munition mit Schiffen die Aare hinunter bis nach Brugg und noch weiter.⁴⁾

Als um die Mitte des Monats April die neu ausgehobenen Elitenbataillone nach Zürich vorgeschoben wurden, verlangte am 17. April die Kriegsleitung für Fuhrdienste augenblicklich 170 ausgerüstete Pferde, 85 Fuhrknechte und 85 Wagen aus unserem Kanton. Die Pferde, von denen die Distrikte Solothurn und Biberist allein 110 stellten, gingen am 18. April in aller Frühe mit Futter für acht bis zehn Tage ab, waren aber am 30. April noch nicht zurück, sondern mussten zum Teil sogar neu ausgewechselt werden.⁵⁾ Fast gleichzeitig mussten 120 weitere Pferde bereitgestellt werden. Dabei waren noch immer jene Pferde nicht inbegriffen, welche die durchziehenden Truppen täglich bald da, bald dort requirierten. Und doch wurde Regierungskommissär Huber kaum zwei Tage später aufgefordert, aus dem Kanton Solothurn abermals 500 Pferde aufzutreiben. Huber erklärte am 20. April dem Direktorium, der Kanton Solothurn sei durchaus nicht im stande, so viele Pferde zu liefern, am allerwenigsten jetzt, wo die Landwirtschaft alle Kräfte beiziehen müsse; er sei durch die 300 Pferde, die in den letzten Tagen gefordert worden, schon schwer genug belastet. Und er rechnete es sich zum Verdienste an, den Kanton vor „einer vernichtenden Requisition an Pferden“ bewahrt zu haben.⁶⁾

Das siegreiche Vorrücken der Verbündeten von Deutschland her verursachte den helvetischen Zentralbehörden wachsende Sorge, um so mehr, als die Innerschweizer, deren Heldenmut man bereits einmal erfahren hatte, wieder offen ihre Sympathie für die Oesterreicher zu erkennen gaben. Wie oben erwähnt, war für den Fall eines Einbruches der Verbündeten Bern als Zufluchtsort für die Regierung in Aussicht

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 313, April 9.

²⁾ Cop. 1799, 155.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 230, März 8.

⁴⁾ Vgl. Prot. d. VK. 1799, 289, März 31.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1799, 336, 374. Cop. 1799, 178, 182. Selbst Mitte Juli 1799 war erst ein kleiner Teil der Knechte mit ihren Wagen zurück.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 299, 305, 312, 331.

genommen und ein Teil der Truppen aus Bern nach Solothurn vorge-schoben worden.¹⁾ So geschah es auch jetzt. Die Stadt Solothurn und die Dörfer im Umkreis hatten seit Ende April wieder ständig helvetische Mannschaften im Quartier, Legionäre und Hilfstruppen. Die einen kamen, die andern gingen. General Schauenburg kam zu Inspektionen in die Aarestadt. Hieronymus Grimm stellte ihm sein Haus „auf dem Friedhof“ zur Verfügung. Die Militärarbeiter zogen wieder ein, so z. B. 40 Schneider auf einmal; alle wollten Quartier und Arbeitsräume. Die Zahl der Kranken wuchs ständig, und die Stadt wusste die Lingen und Betten nicht mehr aufzubringen, da die Privaten und die Klöster längst ausgebettelt waren. Für die Kriegsgefangenen hatte man alle Schulhäuser und sonst verfügbaren Räume hergerichtet.²⁾

Die Last drückte um so schwerer, als die Truppen recht anspruchsvoll waren. Besonders war dies bei jenen Franzosen der Fall, die seit Wochen den untern Teil des Kantons im Zaume halten mussten und in Olten und Umgebung einquartiert waren. So schlug, um nur ein Beispiel anzuführen, ein Hauptmann die Köchin des Pfarrers von Wangen auf den Kopf, weil sie ihm in der Verlegenheit einmal nur Knödel aufstellte!

Nur Huber und die Patrioten waren über die Anwesenheit der vielen Truppen herzlich froh, besonders über die Freiburger, die Huber schon so manchen Dienst erwiesen hatten. „Ohne diese“, schrieb er am 2. Mai an das Direktorium, „könnte ich mich nicht halten; denn alles Erstickte erscheint wieder, das Feuer lodert ohne Unterlass unter der Asche, und der Föhn aus den Waldstätten lässt schon da und dort die Flamme durchscheinen“.³⁾

Am 1. Mai hatten die französischen und helvetischen Truppen in Bünden, wo die Oesterreicher wieder einzubrechen suchten, einen Sieg erfochten und dabei 1500 Gefangene gemacht. Sofort liess Huber den Erfolg durch eine Proklamation im ganzen Kanton bekannt machen.⁴⁾ Als aber einige Tage später die Kriegsgefangenen in Olten durchgeführt wurden, um in Frankreich interniert zu werden, zeigte das Volk unverholen seine Vorliebe für sie. „Die Aristokratisch-Denkenden haben sich wieder mit übertriebenem Essen-, Trinken- und Geldgeben ausgezeichnet“, schrieb Hammer noch vor seiner Abreise an die Regierung in Luzern.⁵⁾

* * *

¹⁾ Vgl. oben S. 177f.

²⁾ Prot. d. Gemeindekammer 1799, 691, 699, 708. B.-A. Helvetik, Bd. 883, 6, 28.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 6.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 48a.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 73, Mai 9.

Im Bestreben, im Rücken alle nicht zuverlässigen Behörden und Beamten zu beseitigen, hatte Huber u. a. die definitive Wahl der Munizipalität der Stadt Solothurn aufgeschoben.¹⁾ Aber die provisorische Munizipalität wurde Huber deshalb nicht gefügiger und verlangte schon am 21. April von ihm die Anordnung der gesetzlich vorgeschriebenen Wahl mit der Begründung, dass die kleine Zahl ihrer jetzigen Mitglieder die viele Arbeit, welche die Besorgung der Anliegen der Einwohner und Bürger zugleich verursache, nicht mehr zu bewältigen vermöge. Huber hatte damals schroff geantwortet, „er werde Saumseligkeit zu ahnden wissen“.²⁾

Aber auch jetzt arbeitete die Munizipalität nicht nach Hubers Willen. Er verlor deswegen die Geduld und schrieb am 9. Mai dem Direktorium, die äusserste Fahrlässigkeit der städtischen Munizipalität mache es von Tag zu Tag notwendiger, sie provisorisch zu ersetzen, und zwar sollte dies auf eine revolutionäre Weise geschehen, die das Direktorium seinem Kommissär anvertrauen könnte.³⁾ Das Direktorium erklärte sich sofort einverstanden, „fest überzeugt, dass Huber ausschliesslich reine und aufgeklärte Patrioten in die neue Behörde ernenne“.⁴⁾ Schon am 14. Mai erklärte Huber die bisherigen Mitglieder der Munizipalität ihres Amtes entsetzt, da sie „nicht von jenem Bürgersinn belebt seien, den das Amt, das sie bekleidet, für das nötige Zutrauen fordere“.⁵⁾ An ihre Stelle ernannte er andere, zumeist ihm genehme Leute, und übertrug das Präsidium dem Kronenwirt Schmid.⁶⁾

Da bei dem patriotenfeindlichen Geist des überwiegenden Teils der Stadtbewohner Huber auch das Zusammenströmen aller Stimmfähigen zu Generalversammlungen „ganz unschicklich“ fand, teilte er mit Berufung auf ein allgemeines helvetisches Gesetz, das für die grösseren Städte erlassen worden war, Solothurn in zwei Sektionen.⁷⁾

Am liebsten hätte er auch noch die Gemeindeverwaltungskammer von sich aus ernannt; doch das Direktorium fand das nicht angängig, da die Gemeindekammer „die Verwaltung eines Privateigentums sei“ und darum nur von den Beteiligten nach dem bestehenden Gesetze

¹⁾ Vgl. oben S. 216 f.

²⁾ Prot. d. Gemeindekammer I., 682.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 58.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 65. Vgl. Akten IV., 981—983.

⁵⁾ Neues helvet. Tagblatt I., 122.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 317. Gedrucktes Plakat.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 115.

vom 15. Februar¹⁾ gewählt werden könne.²⁾ Huber liess nun die Bürger am 24. Mai in den beiden Sektionen getrennt und unter Vorsitz des Unterstatthalters Brunner zur Wahl der neun Mitglieder der Gemeindekammer zusammentreten.³⁾ Zum Präsidenten wurde dabei Joseph Hartmann, Vater, gewählt.⁴⁾

* * *

Nach diesen Vorbereitungen wollte sich nun Huber im Vertrauen auf die im Kanton liegenden Truppen, vor allem seiner Freiburger, daran machen, die ihm vom Direktorium noch überbürdeten Aufgaben durchzuführen. Es waren dies vor allem drei: die Aushebung der Kontingente für das Hilfskorps, die Feststellung und Eintreibung der Kriegskontribution und der Insurrektionskosten, und die Untersuchung der Gesinnung der Geistlichen.

Die Aushebung der Rekruten für die 18'000 lag Huber deswegen noch besonders am Herzen, weil General Schauenburg, mit dem er gut stand und an dessen Gewogenheit ihm viel lag, bei seiner letzten Anwesenheit in Solothurn abermals darauf gedrängt hatte.⁵⁾ Huber hatte sofort das Direktorium gebeten, ihm mitzuteilen, wie gross die Gesamtzahl der Rekruten sein müsse, die der Kanton Solothurn zu stellen habe, damit er die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden machen könne. Statt auf Hubers Frage einzugehen, antwortete das Direktorium, wie schon früher, in einem allgemeinen Erlasse,⁶⁾ die Aushebung habe in den aufständischen Gemeinden acht auf 100, in den andern vier auf 100 Aktivbürger zu betragen.⁷⁾

Huber sah nun aber klar ein, dass der Auftrag in dieser Form gar nicht durchführbar sei. Wohl vier Fünftel aller Gemeinden des Kantons, schrieb er dem Direktorium, gehörten mehr oder weniger zu den Insurgenten, so dass die Aushebung mehr als 600 Mann ergeben würde. Das scheine ihm aber ein wenig viel. Der Kanton habe schon sechs Kompagnien geliefert, er zähle um die tausend Emigranten, jene aus dem Distrikt Olten allein stiegen auf mehr als 350, dazu kämen noch gut 200 Gefangene. Es werde kaum möglich sein, ihm zu all dem noch

¹⁾ Vgl. oben S. 131.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 317.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 115. Akten IV., 517.

⁴⁾ Vgl. die Einleitung zum Prot. d. Gemeindekammer II.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 29, Mai 4.

⁶⁾ Akten III., 231, 16. April 1799.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 32.

600 Arbeiter zu entziehen, ohne ihm einen nicht wieder gut zu machenden Schaden für die Landwirtschaft zu verursachen. Wenn er im ganzen Kanton gleichzeitig diese starke Aushebung bekannt gäbe und damit begänne, würde er riskieren, dass das Feuer in allen Distrikten zugleich ausbräche, und dann hätte er kaum genug Truppen zu seiner Verfügung, um es zu ersticken, noch weniger, um ihm zuvorzukommen. Eine allgemeine Auswanderung würde die Folge sein, denn die Bewohner hätten noch weit mehr Abneigung gegen die Hilfstruppen, als gegen die Eliten. Kein anderer Kanton biete der Verhinderung einer solchen Auswanderung so viele Schwierigkeiten; ein Blick auf die Karte genüge schon, um sich davon zu überzeugen. Eine allmähliche Durchführung der Aushebung mit Anfang am einen Ende des Kantons und Schluss am andern sei wohl die vorzüglichere. Er ergreife sie um so lieber, als sie ihm Gelegenheit gäbe, gleichzeitig alle nötigen Erkundigungen über den Stand jeder Gemeinde einzuziehen und so eine Grundlage für die Kontribution zu finden. Aber auch so werde, wenn die Aushebung zu stark sei, die Emigration einsetzen, so bald die Aushebung an einem Orte anhebe. Das Direktorium möge ihm darum eine bestimmte Zahl festsetzen, die so verteilt werden solle, dass die einzelnen Gemeinden nach der Grösse ihrer Schuld belastet würden. Es scheine ihm, dass diese Zahl zwischen 300 und 400, aufs höchste 400 betragen dürfte. Er werde sich bei der Zuteilung so viel nur möglich dem Gesetze anpassen. Er frage auch an, ob er nicht den Gemeinden an der Zahl ihrer Rekruten jene anrechnen dürfe, die als Gefangene unter die 18'000 geschickt worden seien.¹⁾ Das Direktorium bestimmte nun die Gesamtzahl der Rekruten des Kantons auf 400, wobei auch jene eingerechnet sein sollten, die bereits als Arrestanten unter die Hilfstruppen abgegangen seien.²⁾

Huber hatte sich auch noch Klarheit über das Verhältnis der Kriegskontribution und der Insurrektionskosten zu verschaffen versucht. Die gesetzgebenden Räte hatten nämlich vor kurzem zur Bestreitung der Kriegskosten eine ausserordentliche Steuer (Kontribution) von zwei Promille beschlossen und diese Steuer den aufständischen Gemeinden doppelt und dreifach auferlegt.³⁾ Auf Hubers Anfrage erklärte nun das Direktorium, dass die Kosten, die der Aufstand im Kanton Solothurn verursacht habe, in keiner Verbindung mit dieser Kriegs-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 299—303, Mai 11.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 75—76, Mai 14.

³⁾ Akten IV., 291—296, April 25.

steuer ständen und ausser und über dieser erhoben werden müssten, selbstverständlich wiederum von den insurgenten Gemeinden.¹⁾

Nachdem sich Huber noch an General Nouvion gewendet und sich versichert hatte, dass er im Notfalle rasch einige Detachemente Jäger zu Pferd requirieren dürfte,²⁾ machte er sich am 20. Mai nach dem Distrikt Olten auf. Er nahm seinen Adjunkten Schwaller mit, der ganz in seinem Geiste arbeitete, liess sich wieder von seiner unzertrennlichen Leibgarde, seinen zwölf Jägern, begleiten³⁾ und zog nun während acht Tagen in den Bezirken Olten und Gösgen zum Schrecken der Bewohner von Dorf zu Dorf, stellte den Grad der Anteilnahme der Gemeinden am Aufstande fest, forschte nach der Gesinnung und Stellung der Pfarrer zur neuen Ordnung, und hob die Hilfsmannschaften aus. Am 28. Mai hatte er diesen Rundgang vollendet, dem Kontingent für das Hilfskorps den Befehl zum Abmarsch nach Bern gegeben, zwei Geistliche, die ihm verdächtig schienen, zur Deportation bestimmt, in Olten zwei Geiseln ausgehoben und ein Mitglied der Oltner Munizipalität durch ein anderes ersetzt.⁴⁾

Anfangs Juni brachen Huber und Schwaller nach dem Distrikt Balsthal auf, um im Thal und Gäu dieselbe Arbeit aufzunehmen.⁵⁾ Der Erlass an die Gemeinde Mümliswil vom 6. Juni 1799 mag als Beispiel dienen. Die Gemeinde hat zehn Mann unter die Hilfstruppen zu stellen. Ob sie diese durch das Los oder durch Anwerbung aufbringt, ist ihr überlassen. Zur Deckung der Auslagen kann sie sich an die Eltern der Emigranten oder an die sequestrierten Güter halten. Die Rekruten haben am 11. Juni in Balsthal anzutreten. Bleiben sie aus, so hat die Gemeinde die doppelte Mannschaft zu stellen oder eine entsprechende Busse zu bezahlen.⁶⁾

* * *

Während Huber diesen Verrichtungen nachzog, musste in Solothurn das Kriegsgericht für die Erhaltung des „nötigen Schreckens“ im Volke sorgen.

Der erste Präsident des Kriegsgerichtes, Willard, war von Arbeiten für die Truppen so in Anspruch genommen, dass er aus dem Kriegsgerichte ausscheiden musste. Huber ersetzte ihn am 22. April durch den Bataillonskommandanten Charles Chatoney von Murten. Gleichzeitig

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 57, 65; Bd. 882, 309, 317.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 302.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 90.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 151.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 235.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 252, 247.

bestimmte er den Hauptmann Ludwig Herrenschwand von Freiburg zum Berichterstatler des Gerichtes.¹⁾

Diese und noch andere Personaländerungen legten die Arbeiten des Kriegsrates für mehr als zehn Tage lahm. Huber war darüber sehr ungehalten. Die Uebelgesinnten fingen wieder an, aufzuatmen, berichtete er am 2. Mai dem Direktorium, den Antirepublikanern schwölle der Kamm; man biete herum, dass er durch die Regierung zensuriert worden sei, weil er einen Rebellen habe erschiessen lassen, und dass eine Order existiere, keine Todesurteile mehr auszusprechen. Der „Commissär von Bern“ (Lüthy) habe bei seiner Vorbeireise in Solothurn dieses „Geschrei“ ausgestreut. Jetzt habe noch der Regierungstatthalter von Freiburg den zum Präsidenten des Kriegsrates ernannten Chatoney zum Unterstatthalter von Freiburg bestimmt; er könne ihn aber nicht entmangeln. Er würde tausendmal vorziehen, dem österreichischen Kartätschenfeuer ausgesetzt zu sein, als ohne Unterlass von allen möglichen Zwischenfällen gequält zu werden.²⁾ Das Direktorium verfügte, dass Chatoney vorläufig in Solothurn verbleibe, und munterte Huber auf, die Arbeiten des Kriegsgerichtes so fortzusetzen, „wie es die gegenwärtigen Umstände erforderten und wie es übrigens einem militärischen Gerichte zukomme“.³⁾

Am 4. Mai nahm das Kriegsgericht seine Sitzungen wieder auf. Es verhängte Ketten- und Schellenwerkstrafen,⁴⁾ und verurteilte am 8. Mai den 37 Jahre alten, ledigen Joseph Rauber, Strumpfweber von Neuendorf, zum Tode, weil er die Gemeinde Neuendorf gegen die Einsprache des Agenten zusammenberufen, um Ausschüsse nach der Klus zu senden, weil er selbst als „Ausschuss“ dorthin gegangen, mit den Beschlüssen sich einverstanden erklärt habe, sich den Auftrag habe geben lassen, Leute zum Zug gegen Solothurn zu sammeln und auch wirklich in diesem Sinne in Oensingen, Niederbuchsiten, Kestenholz und indirekt auch in Wolfwil tätig gewesen sei. Am Nachmittag des 9. Mai wurde er auf der Schützenmatt „mit Pulver und Blei vom Leben zum Tode hingerichtet“.⁵⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 313.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 4—5, 39.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 22, Mai 3.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 43—45, 61—63.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 64a. Gedrucktes Plakat. — Das Volk betrachtete Jos. Rauber als einen Märtyrer. Das „N. Soloth. Wochenblatt“ 1837, S. 13, erzählt: „Dieser ehrenfeste, unverheiratete Jüngling ward bloss deswegen zum Tode verurteilt, weil er einen andern, der einige für die Patrioten unheimelige Worte geredet, nicht verraten wollte: „Der andere hat Kinder, ich habe keine; lieber will ich sterben, als ihn verraten, damit nicht er sterbe, und die armen Kinder nicht zu Waisen werden“.

In den Tagen vom 10. bis 15. Mai erklärte das Kriegsgericht eine Reihe von Angeklagten für nicht schuldig und liess sie straflos ausgehen.¹⁾ Ungehalten berichtete Huber am 15. Mai dem Direktorium, er sei mit der Art und Weise, mit welcher das Kriegsgericht anfange, die weniger Schuldigen zu behandeln, gar nicht einverstanden. Wenn es voraussehe, dass Tod, Ketten und Gefängnis zu harte Strafen seien, spreche es das „Nichtschuldig“ aus, so dass die Betreffenden noch meinten, mit Unrecht eingeklagt worden zu sein, während weit weniger Belastete unter die 18'000 verwiesen worden seien oder bei der Auflage der Kontribution schwere Geldbusse zu erwarten hätten. Er frage daher an, ob er solche Leute bei der Umlage der Kontribution nicht auch gehörig bedenken solle, und ob nicht dem Tribunal zugemutet werden dürfte, Beklagte, die nach seiner Ansicht weniger als sechs Monate Haft verwirkt hätten, an jene Behörde zurückzuweisen, die sie ihm eingeliefert habe. Das Kriegsgericht dürfe auf diesem Wege nicht weiterfahren, es müsse seine Urteile nach der Strenge der Gesetze vom 30. und 31. März sprechen, also Leute erschiessen lassen, die es jetzt kaum zu Gefangenschaft verurteilen wolle. Zur Begründung wiederholte Huber seinen Leitgedanken: Nirgends und niemals dürfe man sich durch falsch verstandene Güte der Gefahr aussetzen, dass eine Gegenrevolution ausbreche und man dann „die Verführten in Massen erschiessen und wie wilde Tiere verfolgen müsse, weil man vor der Strenge des Gesetzes einige Schuldige habe retten wollen, die vielleicht aus Dummheit seinem Bereiche verfielen“.²⁾

Das Direktorium stimmte Huber sofort zu. „Es teilt mit Euch“, schrieb es ihm am folgenden Tage, den 16. Mai, „die Unzufriedenheit über die allzugrosse Gelindigkeit des Kriegsgerichtes in betreff jener Insurgenten, deren Betragen zwar keine harten Strafen, nichtsdestoweniger aber geahndet zu werden verdient. Es trägt Euch deshalb auf, gedachtes Gericht an die Grundsätze zu erinnern, von denen es in seinen Urteilen ausgehen, und an die verhältnismässige Strafwürdigkeit, die es dabei notwendig beobachten soll. Diejenigen Individuen aber, die auf diese Weise von dem Kriegsgericht losgelassen werden, werdet Ihr dem ungeachtet und ohne auf die Unschuldszeugnisse Rücksicht zu nehmen, als Glieder einer aufrührerischen Gemeinde mit den vorgeschriebenen Contributionen belegen“.³⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 305—316.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 309.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 318.

Huber hatte in diesen Tagen im Personal des Kriegsgerichtes neue Veränderungen vorgenommen, und das Gericht hatte auf seine Reklamationen hin strengere Urteile gefällt und Ketten- und Schellenwerkstrafen bis zu zehn Jahren verhängt.¹⁾ Nachdem es nun gar die „Instruktion“ des Direktoriums erhalten, verhängte es am 18. Mai wieder ein Todesurteil, diesmal über einen Soldaten des Freiburger Elitenbataillons, der im Wirtshause zu Biberist unmutig geäußert hatte, er werde den ersten Schuss gegen seinen Chef richten. Mit sichtlicher Befriedigung meldete Huber dem Direktorium, das Kriegsgericht habe wieder „das Beispiel einer gerechten und militärischen Strenge gegeben“, und bat, „erhalten Sie mir den jetzigen Präsidenten des Kriegsgerichtes, Hauptmann Chatoney“. ²⁾

Das rücksichtslose und blutige Verfahren Hubers machte einen Teil der Gesetzgebenden Räte, vor allem der solothurnischen Abgeordneten, immer unzufriedener gegen ihn. Huber wusste das. Schon am 15. Mai schrieb er dem Direktorium, er belästige es deswegen mit so vielen, fast selbstverständlichen Fragen, „weil er leider seine guten Freunde in beiden Räten kenne und wisse, dass er nur unter der mächtigen Aegide des Direktoriums ihren Angriffen standhalten könne“. ³⁾ Das Direktorium aber munterte ihn auf, es werde ihn gegen seine „hämischen Feinde“ in Schutz nehmen, denn „es sei ganz mit seinem bisherigen Verfahren, das von seinem entschlossenem Eifer für die gute Sache zeuge, zufrieden und es werde keine Gelegenheit versäumen, ihm dieses Zeugnis öffentlich zu erstatten“. ⁴⁾

Huber und mit ihm das Direktorium waren nun einmal überzeugt, dass nur der „heilsame Schrecken“ das Solothurner Volk vor dem offenen Sympathisieren mit den Verbündeten zurückzuhalten vermöge.

d) Hubers Schreckensherrschaft wird immer unhaltbarer.

Juni und Juli 1799.

Die Verbündeten hatten in diesen Tagen im Süden und Norden bedeutende Fortschritte gemacht. Im Süden hatten die Oesterreicher Turin eingenommen, im Norden näherten sie sich immer mehr dem Rheine. Die Gesetzgebenden Räte fanden es am 18. Mai für nötig,

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 93, 94, 97—100.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 90, Mai 20.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 311.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 319, Mai 16.

die gesamte helvetische Mannschaft, Eliten und Reserven, zum Schutze des Landes aufzubieten und „ganz Helvetien in ein eigentliches Lager umzubilden“. ¹⁾ Sofort ordnete Huber für den ganzen Kanton Solothurn auf je abends 10 Uhr Wirtschaftsschluss an und befahl, die Fremdenkontrolle aufs strengste zu handhaben. ²⁾ Französische Truppen, die am 18. Mai durch Solothurn gezogen, um nach Italien zu gehen, kamen am 20. Mai schon wieder in aller Eile zurück, um an den Rhein zu marschieren und den Oesterreichern den Uebergang zu versperren. Umsonst; diese erzwangen sich am 21. Mai 1799 den Uebergang und standen nun auf Schweizerboden. ³⁾

General Keller erwies sich als Oberkommandant der helvetischen Armee als unfähig. Als am 23. Mai der Feind vorrückte, begleitete er vorerst seine Frau und Kinder Baden zu, dann kehrte er in das Hauptquartier zurück, setzte aber mehr dem Weine zu, als den Oesterreichern. ⁴⁾ Das Direktorium entsetzte ihn sofort des Oberkommandos und selbst der Führung seiner Truppe. ⁵⁾ Keller eilte nach Solothurn, wo er seine Unschuld beteuerte. ⁶⁾

Oberkriegskommissär Mehlem konnte bei den sich überstürzenden Ereignissen und bei dem Mangel an Geld — statt über die Million, die beschlossen worden war, konnte er kaum über einen Viertel derselben verfügen — nicht mehr hinlänglich für die Truppen sorgen. Es wurde ihm Unbeweglichkeit und Parteilichkeit vorgeworfen; letzteres mit der Begründung, die Solothurner Mannschaft habe ihren Sold ganz erhalten, die übrigen Soldaten nicht; überdies habe er den Gehalt für sich und seine Angestellten vorweggenommen. ⁷⁾ Auch er wurde abgesetzt und selbst ein Prozess wegen Unterschleifen gegen ihn eingeleitet, aus dem er aber heil hervorging. ⁸⁾

Die Franzosen verlegten gegen Ende Mai das Generalquartier aus Zürich nach Aarau. Huber fragte das Direktorium daraufhin an, was er zu tun habe, wenn sich die französische Armee auf das linke Aareufer zurückziehen sollte. Die Antwort lautete. „Uns folgen nach Bern“. ⁹⁾

¹⁾ Akten IV., 561.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 117, 119.

³⁾ Akten IV., 590.

⁴⁾ Akten IV., 597.

⁵⁾ Akten IV., 627.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 152.

⁷⁾ Akten IV., 597, 608, 610, 612.

⁸⁾ Akten IV., 731—735.

⁹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 152.

Das unaufhaltsame Vordringen der Verbündeten in der Ostschweiz und das Zurückweichen der Franzosen spiegelte sich im Kanton Solothurn klar wider.

Die Zahl der fliehenden und zurückkehrenden helvetischen Soldaten wuchs von Tag zu Tag. Diese Leute, die grösstenteils gegen ihren Willen ausgehoben, dazu fast ganz ungeschult vor den Feind geführt worden waren, hielten nicht Stand. Die Eliten stoben nach allen Seiten auseinander. Viele liefen direkt zu den Oesterreichern über. Von den 20'000 waren schliesslich noch 3—4000 geblieben. Noch schlimmer stand es beim Hilfskorps. Von den 18'000 blieben so wenige, dass das Volk sie künftig mit beissendem Spott nur mehr „die 18 Dutzend“ nannte. Verleitet von den Zürcher Flüchtlingen und der zürcherischen Landbevölkerung und begünstigt von der überall herrschenden Unordnung und der Ratlosigkeit der Offiziere waren die Soldaten des Solothurner Elitenbataillons in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai bis auf 80 Mann desertiert. Die Zürcher Landbevölkerung hatte ihnen Geld gewechselt, Zivilkleider gegeben, als Wegweiser gedient und ganze Gruppen mit Kähnen über die Limmat gesetzt.¹⁾ Einzeln und in Gruppen kamen diese Flüchtlinge in den nächsten Tagen in die solothurnischen Dörfer zurück, viele ohne Schuhe und über die Offiziere und den Wirrwarr schimpfend.²⁾

Huber sollte nun die Flüchtlinge wieder aufgreifen und zur Strafe zu den Hilfssoldaten schicken. Aber die so gebildeten Kompagnien desertierten schon auf dem Marsche wieder. Huber fühlte sich machtlos und schob die Schuld auf den Mangel an Sold: „Wenn die Bezahlung nicht in Ordnung kommt, so werden noch alle ihren Weg weiters finden.“³⁾

Für die ununterbrochenen Transporte, die der Rückzug der Truppen erheischte, wurden von der solothurnischen Verwaltungskammer wieder Pferde und Wagen verlangt, so am 28. Mai 20 Wagen mit je drei Pferden. Mit Rücksicht auf die Lage suchte die Verwaltungskammer zu entsprechen, brachte aber nur 15 Wagen und 45 Pferde auf. Schon wollte sie diese nach Zürich abgehen lassen, als von Luzern die Aufforderung an sie gerichtet wurde, zur eventuellen Verlegung des Regierungssitzes von Luzern nach Bern zwölf Fuhrwerke mit Pferden für 40—50 Personen nach Zofingen zu senden. Ohne dem Wagenmeister Wetterwald

¹⁾ Akten IV., 609. B.-A. Helvetik, Bd. 883, 413—414: Rechtfertigungsschreiben des Bataillonskommandanten Schmid an Huber vom 1. Juli 1799.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 155, 163, 183.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 238—239.

den Grund mitzuteilen, beorderte ihn die Verwaltungskammer am 29. Mai mit den 15 Wagen nach Zofingen, von wo er eilig nach Luzern gewiesen wurde und nun am folgenden Tage, den 30. Mai, zu dem fluchtartigen Umzug der Regierung nach Bern mithelfen musste.¹⁾

Infolge des Rückzuges der französischen Armee kam auch eine Menge von Depot- und Equipagepferden nach Solothurn ohne irgendwelche Fourage. Die fränkischen Fournisseurs blieben unsichtbar. Um grössere Unordnung oder gar Gewalttätigkeiten zu verhindern, musste die Verwaltungskammer helfend einspringen, obwohl sie selber kaum wusste, woher etwas nehmen.²⁾ Kriegsvolk aller Art drängte sich in Solothurn so viel zusammen, dass der Kriegsrat und die Kriegsgefangenen nach Büren und Nidau abgeschoben werden mussten.³⁾ Wegen der in diesen Tagen ganz kritischen Lage begann man bereits auch die französischen Verwundeten aus dem Spital zu Nominis Jesu nach Biel überzuführen, wozu die Verwaltungskammer wieder täglich 30 und mehr Wagen mit je drei und vier Pferden zur Verfügung stellen musste.⁴⁾ Aus dem gleichen Grunde schaffte man auch die verwundeten helvetischen Soldaten von Aarau weg. 120 derselben sollten im Bürgerspital in Solothurn untergebracht werden. Die Verwaltungskammer sollte dazu 40 Wagen mit je vier Pferden stellen. Sie wusste sie nicht mehr aufzubringen und bat, die bernische Nachbarschaft darum ansprechen zu dürfen.

Ununterbrochen dauerte der Truppendurchzug durch den ganzen Kanton an und damit die immer neue Anforderung für Führen und Futterlieferungen. Die Verwaltungskammer war machtlos; „ohne Geld gibt uns niemand etwas, und wir haben kein Geld“, klagte sie.⁵⁾ Aber die Franzosen waren rücksichtslos. Erhielten sie das Geforderte nicht freiwillig, so nahmen sie es mit Gewalt. Das alles reizte aber das Volk noch mehr. Es hoffte und sehnte sich nach dem Einzug der Kaiserlichen.

* *

Man traute denn auch in den regierenden Kreisen dem Volke der Kantone Bern, Solothurn und deutsch Freiburg nicht und erwartete, je nach den Ereignissen auf den Kriegsschauplätzen, jeden Augenblick seine Erhebung.⁶⁾

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 444, 451.

²⁾ Prot. d. VK. 1799, 450.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 163, 231.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 327.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1799, 255.

⁶⁾ Akten IV., 610.

Regierungskommissär Huber zog die Zügel immer straffer. Sein Kriegsgericht musste neue Todesurteile sprechen. Am 27. Mai verfiel es den Urs Bohner, Wirt zu Herbetswil, zum Tode durch Erschiessen, weil er den Freiheitsbaum, „das Sinnbild der Freiheit, des Friedens, der Eintracht und des Wohlstandes des Vaterlandes“, umgehauen habe. Das Urteil sollte am folgenden Morgen vollstreckt werden. Die Proklamation war bereits gedruckt.¹⁾ Gegen das Urteil aber, das schon im Kriegsgericht nur mit einer Stimme Mehr zustande gekommen, erhoben sich von allen Seiten Einsprachen, so dass Hubers Sohn, obwohl er nicht kompetent war, einen Aufschub des Vollzuges um 24 Stunden bewilligte. Der Vater, um nicht gegen seinen Sohn auftreten zu müssen, überliess die Entscheidung dem Direktorium.²⁾ Die Gegner der Todesurteile setzten nun alle Hebel in Bewegung. Der tapfere Verteidiger Bohners vor dem Kriegsgericht, der als Patriot bekannte Weinhändler Urs Josef Cartier, Suppleant am Kantonsgericht, ritt eilig nach Bern, um Lüthy, Cartier und andere einflussreiche Männer aufzuklären. Er hob hervor, dass nicht Bosheit und aufrührerische Absicht, sondern einzig und allein Furcht und Schrecken die Ursache der Tat Bohners gewesen sei, da am 1. April, am Tage der Tat, sich in der Gemeinde Herbetswil das Gerücht verbreitet habe, die Kaiserlichen seien schon in die Schweiz eingedrungen, die Niederämter hätten Olten eingenommen und die Oesterreicher folgten auf dem Fusse nach. Der vermögenslose Bohner, der schon von den Franzosen ausgeplündert worden sei und einen Schaden von 2000 Pfund erlitt, habe daraufhin, in der Absicht, eine neue Plünderung von sich und seinem Heimatdorfe abzuwenden, das Zeichen des Anstosses eiligst entfernt. Noch nachdrücklicher wies Cartier darauf hin, dass am 1. April die Gesetze vom 30. und 31. März in Herbetswil noch nicht verkündet und Bohner nicht bekannt waren, das Kriegsgericht sich also gar nicht darauf stützen könne.³⁾ Ebenso wandte sich Schmid in einem Briefe vom 29. Mai an Lüthy und betonte, ein Gesetz rückwirkend machen, laufe ebenso sehr der helvetischen Konstitution als den ersten Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider.⁴⁾ Lüthy machte denn auch mit seinen Freunden dem Direktorium die dringendsten Vorstellungen. Dieses konnte sich den Gründen nicht verschliessen und suspendierte am 1. Juni bis auf weitere Weisung die Aus-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 130a. Miscell. Solod. 2. Bd., S. 40.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 129, 143, Mai 28.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 145—150.

⁴⁾ Briefe II., 357.

führung des Urteils und forderte von Huber die Akten des Kriegesgerichtes ein.¹⁾

Dieses hatte am 30. Mai bereits wieder ein Todesurteil verhängt, nämlich über Urs Stampfli von Herbetswil, einen wohlhabenden Bäcker, der als „Patriot“ galt und die Stelle des Agenten inne hatte. Es beschuldigte ihn, er habe sich mit den Beschlüssen, die in der Klus gefasst wurden, einverstanden gezeigt, die jungen Leute bewirtet und bewaffnet, am 2. April ausgestreut, er habe offiziellen Bericht erhalten, „dass der Kaiser in Aarau speise und in anderthalb Tagen in Herbetswil eintreffen werde“, er habe ferner „mit unverschämten und ehrwürdigen“ Reden gegen die Regierung und besonders gegen den „Bürger Schwaller, Adjunkt des Regierungscommissärs“, losgezogen.²⁾ Am folgenden Tage wurde er erschossen und seine Leiche unter dem Wehklagen seiner schon verheirateten Tochter, die dem Wagen mit fliegenden Haaren und verzweifelnden Gebärden entgegeneilte, und dem dumpfen Schmerze des Volkes in Matzendorf begraben.

Der Unmut des Volkes wuchs ebenso sehr, wie die steigenden Erfolge der Oesterreicher in der Ostschweiz seine Hoffnung belebten. Das war Huber nicht verborgen. „Die Oligarchen“, so berichtete er in einem Schreiben vom 4. Juni an das Direktorium, „fangen an, sich hoch zu brüsten und sind so frech, den guten Bürgern von Accomodement zu sprechen oder sie spöttischerweise ihrer Protektion zu versichern. Eine neue Geiselaushebung würde sehr heilsam sein, was auch die Berner Humanitätszeitung (Lüthy!) dawider einwenden möchte“!³⁾

* * *

Die Franzosen wurden um Zürich immer mehr zurückgedrängt, während sich die Kaiserlichen der Stadt rasch näherten und vielerorts freudige Aufnahme fanden. Die Nachrichten davon, sowie jene über die völlige Unzufriedenheit des Volkes in mehreren Kantonen mit der bisherigen Regierungsweise zwangen dem Direktorium eine andere Taktik auf. Die Opposition in Solothurn und unter den solothurnischen Regierungsmitgliedern in Bern gegen das tyrannische Regiment Hubers fand jetzt Boden bei ihm. Es machte sich die Gründe Cartiers, des Verteidigers Bohners, der inzwischen bei ihm selbst vorstellig geworden war,⁴⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 155, 207—209.

²⁾ Miscell. Solod., 2. Bd., S. 42.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 165.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 203.

zu eigen und sagte in seiner Botschaft vom 6. Juni an den Grossen Rat, dass „zwischen dem Verbrechen Bohners, dem kein vorsätzlicher böser Wille zu grunde gelegen und der ausgesprochenen Strafe kein Verhältnis sei“, und beantragte ihm Umwandlung der Todesstrafe in Gefängnisstrafe.¹⁾

Ueber die Stimmung in Solothurn klärt uns ein Brief Abbé Schmidts an Lüthy auf: „Man sagt hier allgemein“, so schrieb er ihm, „Urs Bohner, Wirt von Herbetswil, werde Gnade erlangen und dies habe er Ihrer kräftigen Verwendung zu verdanken. Ich wünschte aus Grund der Seele, dass diese Begnadigung wahr wäre; sie würde besonders in diesem kritischen Augenblick von der besten Sensation in Stadt und Land sein“. Der Wunsch Schmidts und mit ihm des Grossteils der Solothurner ging aber weiter; hören wir ihn selbst: „Vernünftige und moderierte Leute, die die Lage der Sache kennen, wünschen von Herzen, dass Sie, Bürger Senator, Sich gehörigen Orts und schleunigst mit aller Ihrer Energie verwenden, um den entsetzlichen Fusiliaden von Seite des hier niedergesetzten Kriegsrates ein Ende zu machen. Man behauptet allgemein, dass man in keinem andern Kanton so blutig streng mit den Leuten umgegangen sei, obwohl es auch in andern Kantonen ebenso gefährliche, wo nicht gefährlichere Aufstände gegeben, v. g. Luzern, Freiburg, Oberland etc. etc. Wo ist dann da die gerühmte Gleichheit? Die Todesstrafe fällt hier ohnehin auf lauter Landleute, die ja beinahe für die Dümmeren und Unwissensten von ganz Helvetien gehalten werden. Dieses Abschlachten von Seite des Kriegsrates hat besonders wegen der Zeitumstände die widrigste Wirkung und verfehlt ganz den Zweck. Führt man damit fort, so dürfte in etwas kritischen Augenblicken die Wut des erbitterten Volkes fürchterlich losbrechen und auch die unschuldigsten Menschen treffen, wenn die in seinen Augen höchst verhassten Gegenstände zum Opfer nicht mehr vorhanden wären. — Die Sache verdient gewiss Ihre ganze Beherzigung“, fügte Schmid zum Schlusse bei, „Sie können sich da mehrmals eine Bürgerkrone und zu Stadt und Land den Namen eines Friedensengels verdienen.“²⁾

In Zürich waren die Oesterreicher am 6. Juni 1799 unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt eingezogen. Huber wurde immer gereizter. Er drängte beim Direktorium auf eine Antwort „über die Sache der Oligarchen“ und versicherte: „Ihr Uebermut nimmt mit ihrer Hoffnung täglich zu, so wie ihre indirekten Bemühungen gegen unsere Sache. Jede

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 211—212.

²⁾ Briefe II., 393.

Nachricht, jede Güte selbst missbrauchen sie und wissen sie zu lästern. Eine neue Geiselaushebung wäre dringend notwendig, von vier bis sechsen. Erst diese Woche ist wieder ein Emigrant nach Landeron durchgeschlüpft.¹⁾ Die schon bekannten Emigranten befinden sich jetzt in Le Locle. Ich habe Befehl gegeben, die Sequestrierung ihrer Güter vorzunehmen.“ Huber klagte auch, dass die Aristokraten, „um sich zu rächen“, seinen Adjunkten Schwaller, seinen verlässlichsten Helfer, wegen seiner Schulden gerichtlich betrieben und fragte an, ob er die Vergantung nicht aufschieben dürfte. Er schnüffelte selbst in den Protokollen der abgesetzten Munizipalität, sandte dem Direktorium Auszüge daraus zu — sie drückten meist Besorgnisse für die Erhaltung der Religion und der dazu gehörigen Anstalten aus²⁾ — und fragte, ob sie nicht für diese „Artigkeiten“ zur Rede gestellt werden sollte.³⁾

Im Grossen Rat, in dem die Angelegenheit Bohners am 8. Juni zur Behandlung kam, war sie rasch erledigt. Cartier von Olten beantragte gänzliche Begnadigung, und da bloss im französischen Texte der Botschaft des Direktoriums von Umwandlung der Todesstrafe in Gefängnis die Rede war, nicht aber in der deutschen, so stimmten die Räte einhellig bei.⁴⁾

Huber vernahm die Kunde von diesen Vorgängen in den Gesetzgebenden Räten gleichzeitig mit dem Gerücht, die französischen Armeen hätten selbst die Position bei Baden verlassen und zögen sich über Aarau zurück. Jetzt gab es kein Halten mehr. Ohne die Antwort des Direktoriums abzuwarten, liess er in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai sechs Geiseln, nämlich alt Ratsherrn Gerber, Chorherrn Glutz, alt Seckelschreiber Krutter, alt Ratsherrn Karl Wallier, Kantonsrichter Vogelsang und Leutenant Karl Surbeck, ausheben und unter Bedeckung schleunigst nach Basel abführen. Dem Münzmeister in Solothurn gab er den Befehl, alles Wertvolle zum Wegzuge bereit zu halten.⁵⁾

Bereits war aber der Brief des Direktoriums unterwegs, in dem es ihm bedeutete, es finde eine neue Geiselaushebung „jetzt nicht für nützlich“, es könne die richterliche Verfolgung des Adjunkten Schwaller nicht suspendieren, und ebenso wenig könne es gestatten, „dass jetzt die alte

¹⁾ Das neuenburgische Gebiet stand bekanntlich unter dem König von Preussen.

²⁾ Vgl. oben 181.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 213—215.

⁴⁾ Akten Bd. IV., 781 f.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 235—236.

Munizipalität über die in dem beigefügten Protokollauszug enthaltenen Gegenstände zur Rede gestellt werden solle“. Ja, das Direktorium lud Huber sogar ein, „die noch übrigen Geschäfte seiner Sendung so rasch als möglich zu beschleunigen und sich bald wieder mit dem Gesetzgebenden Kollegium zu vereinigen, unterdessen aber dem Direktorium ununterbrochen Berichte über den Gemeingeist seiner Sphäre zugehen zu lassen“.¹⁾ Huber suchte sich zu rechtfertigen: Er habe wohl in seiner eingeschränkten Sphäre den wahren Gesichtspunkt verloren. Von seinem Standpunkte aus habe er aber die Geiselaushebung als die den Umständen des Kantons und der Stadt angemessenste und dringlichste Massregel angesehen. Er sei dazu schon durch seine Vollmachten vom 7. April berechtigt gewesen, und habe erst nach reiflichster Beratung mit dem Regierungsstatthalter und den meisten patriotischen Beamten gehandelt. Uebrigens habe er dem Detachement, das die Geiseln abführte, einen Eilboten nachgesandt und das „fromme“ Protokoll der Munizipalität wieder zurückgegeben. Nachdem er nun das Vertrauen des Direktoriums verloren, so möge es ihn doch mit dem ersten Kurier zurückberufen. Er wisse, dass er verklagt worden sei, er ziehe seine Mission in die Länge. Mit genug Soldaten, Geld und ohne Verantwortung hätte er ja freilich diese Mission in vier statt in 14 Wochen beenden können. Was den Gemeingeist des Kantons anbetreffe, über den er ununterbrochen berichten solle, so heisse er, „Unzufriedenheit, Aberglauben, Dummheit und Bosheit“. Der Kanton sei ganz in den Händen der innern Feinde, weil sie im Finstern unaufhörlich wirken könnten, und die Freunde der Freiheit ständig gezwungen seien, „sich zur Hälfte zu Backen schlagen zu lassen, ehe sie dieselben nur kützeln dürften“. Die Last der Durchzüge und der Mangel machten die Lage derart, dass der böse Gemeingeist jetzt nicht gebessert werden könne, sondern bezähmt werden sollte.²⁾

Und als nun gar das Direktorium durch einen neuen Eilboten ihm befahl, die Geiseln so rasch als möglich zurückzuberufen und ohne Kautions in Freiheit zu setzen, als es zugleich noch sein treues Freiburgerbataillon gegen die Oesterreicher beorderte,³⁾ fühlte sich Huber völlig niedergeschmettert.

„Die Geiseln werden heute (den 11. Juni) Abend frei und triumphierend nach Solothurn zurückkehren“, schrieb er zurück und fragte, mit welchen Truppen er nun die Aushebung der Rekruten für das Hilfs-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 231—232, Juni 8.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 237—240, 10. Juni.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 625.

korps durchführen und mit welchen Kräften er die Uebelgesinnten niederhalten solle, die augenblicklich von Mut glühten und bereit seien, die erste günstige Gelegenheit zu erfassen. Das Unglück sei vielleicht näher, als er selbst glaube, da die tollsten und schädlichsten Falschmeldungen ohne Unterbruch zu Stadt und Land in Umlauf gesetzt würden. Huber bat das Direktorium nochmals um seine Abberufung: „Nach dem Verlust Ihres Vertrauens und der Entmutigung aller wahren Freunde der helvetischen Regierung ist es unmöglich, dass meine Arbeiten künftig noch Erfolg haben könnten, deshalb beschwöre ich Sie im Interesse Ihrer Sache, mich zurückzurufen und für meine Ehre und Person meine Amtsführung mit der ganzen Strenge prüfen zu lassen“.¹⁾

Am selben 11. Juni sprach das solothurnische Militärgericht nochmals ein Todesurteil aus, nämlich über Joseph Rudolf von Rohr, den sogenannten „Römer“ von Egerkingen, weil er am 1. April „an der Spitze einer rebellischen Rotte von Egerkingen nach Kappel gezogen“ sei, „einzelne Leute und sogar die ganze Gemeinde von Hägendorf zum Landsturme aufgefordert und überdies verräterische Reden gegen die helvetische Regierung und offenbare Verleumdung gegen die fränkische Armee ausgestreut“ habe. Er wurde am 12. Juni vormittags 9 Uhr auf der Schützenmatt erschossen.²⁾

Indessen hatte im Senat die Debatte über die Angelegenheit Bohner begonnen. Wohl stritt man hier darum, ob ein vollständiger Strafnachlass für Bohner gerechtfertigt und der Beschluss des Grossen Rates formell richtig sei, und manche Mitglieder des Senats, darunter auch der Solothurner Schwaller, wollten eine Strafe für ihn festgesetzt wissen, aber niemand wollte ihn dem Tode überliefern und der Unmut gegen das Militärgericht und gegen Huber kamen laut zum Ausdruck. Die Mehrzahl stimmte Lüthy bei, der mit Nachdruck betonte, dass das Militärgericht in dieser Sache nicht kompetent gewesen, da die Gesetze, auf die es sich stützte, am 1. April noch nicht bekannt gemacht waren; der Grosse Rat habe, indem er gänzlichen Nachlass beschlossen, sehr menschlich gehandelt; seit zehn Tagen sei dem Bürger Bohner nach fünfwöchiger Gefangenschaft der Tod angekündet; die lange Todesangst sei wohl an sich schon eine harte Strafe. Mit flammenden Worten aber erhob sich Usteri gegen die Amtsführung Hubers: „Ich erhebe mich gegen den Commissär der Regierung in Solothurn, der zusieht und es

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 291—293.

²⁾ Prot. d. Kriegsgerichte I., 10, 11, 45—47, 85. Proklam. 338a. Miscell. Solod., 2. Bd., S. 43.

ungerügt hingehen lässt, dass das dortige Militärgericht gesetzwidrige Urteile fällt und den Gesetzen rückwirkende Kraft gibt. Ihm hätte es obgelegen, das Militärgericht in seine Schranken zurückzuweisen und es nötigenfalls dem Direktorium zu denuncieren. Wozu diese ausserordentlichen Regierungscommissäre, wenn sie die Autoritäten, zu denen und zu deren Bewachung sie abgesandt sind, auf solche Art gesetz- und ordnungswidrig handeln lassen?“. Mit 27 gegen 16 Stimmen entschied der Senat am 13. Juni, wie der Grosse Rat, für gänzliche Begnadigung Bohners.¹⁾

Nach diesem vernichtenden Entscheide beider Räte liess das Direktorium schon am 14. Juni sämtliche Kriegsgerichte anweisen, kein Todesurteil mehr vollziehen zu lassen, bevor sie ihm die Prozessschriften mitgeteilt hätten. Die Akten lassen freilich keinen Zweifel darüber, dass Huber selbst mit seinem Terror nur ein getreuer Interpret der Gesinnungen und Befehle des Direktoriums war. Dieses versicherte ihm denn auch während der Debatten im Senate über die Angelegenheit Bohners „auf die entschiedenste und bestimmteste Weise, dass er nie aufgehört habe, sein ganzes Vertrauen zu verdienen“.²⁾ Aber der Entscheidung der beiden Räte, wie noch manches andere, hatten dem Direktorium doch deutlich gezeigt, wie tief die Abneigung gegen das Schreckenssystem selbst bei den Volksvertretern, geschweige denn beim Volke selbst, sass. Das Direktorium war in sich uneins, nicht bloss, weil seine Mitglieder in ihren Auffassungen in zwei Gruppen, eine revolutionäre und eine gemässigte, weit auseinandergingen, sondern noch mehr, weil sie ihrem Kollegen Peter Ochs, dem allgemein verhassten Günstling der Franzosen, der so oft den Zwischenträger gespielt hatte, nicht trauten. Als nun gar von Paris selbst, wo der extreme Reubel am 11. Mai dem gemässigten Sieyès hatte weichen müssen, der Wunsch durchsickerte, Ochs möchte entfernt werden, zögerten die andern Direktoren nicht, den „Verräter“ zu sprengen.³⁾ In den Räten wurde am 25. Juni die Nachricht mit Freuden aufgenommen. Lüthy stimmte in sehr ruhiger Erklärung bei, in der er eine Untersuchung der Schuld Ochsens verlangte. Schwaller aber, der doch Ochs nicht ferne gestanden, meinte jetzt, man sollte, wenn Ochs ein Verräter sei, auch seine Freunde in Verwahr bringen!⁴⁾ Wernhard Huber fürchtete, dass er nach all dem Vorgefallenen

¹⁾ Akten IV., 781—785.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 295 f., Juni 12.

³⁾ Akten IV., 863 ff.

⁴⁾ Akten IV., 866 ff.

im Grossen Rate nicht mehr wohl sein werde, und bat das Direktorium am 26. Juni, ihn nach Beendigung seiner Mission, in der er nur aus Gehorsam und Ergebenheit ausgehalten, auf einen passenden Posten zu berufen, je unmittelbarer er unter dessen Befehle stehe, um so angenehmer werde er ihm sein.¹⁾ Er spielte damit wohl auf eine Sekretariatsstelle im Direktorium an. Vorläufig aber hatte er noch seine Mission zu beenden, die für ihn bei der „rückläufigen Bewegung im System der Regierung“, wie er sich ausdrückte, immer unangenehmer wurde.

* *

Der Umstand, dass Huber die am 9. Juni ausgehobenen und bereits nach Basel abtransportierten Geiseln auf Befehl des Direktoriums wieder hatte zurückrufen und in Freiheit setzen müssen, weckte die Hoffnung auf Befreiung auch der frühern Geiseln. Sofort liefen Gesuche aus Basel und Bern ein, und als diese Erfolg hatten, auch solche aus Freiburg und Solothurn.²⁾ Das Direktorium bewilligte am 12. Juni die Freilassung der zur Zeit in Salins (im Departement des Doubs) festgehaltenen Solothurner Josef Karli, Adam Fröhlicher, Franz Kulli,³⁾ und kurz darauf auch jene von Viktor Kaiser.⁴⁾

Für die Zürcher Geiseln verwendeten sich Usteri und Escher; für den noch nicht freigegebenen Grossteil der solothurnischen Geiseln entwarf Senator Lüthy ein ergreifendes Bittgesuch an das Direktorium. Er appellierte an seine Menschlichkeit, wies darauf hin, dass die Gefangenhaltung der als Geiseln ausgehobenen Männer weder das Land ruhiger zu machen, noch die Freunde der neuen Ordnung sicher zu stellen vermöge. Dann machte er folgende, zur objektiven Beurteilung der Verhältnisse wichtigen Feststellungen: Niemand habe sich während der neuen Ordnung der Dinge so stille und ruhig verhalten, wie die Gemeinde Solothurn, der Wohnort dieser Geiseln. Wenn auch verlorene Aemter und Würden, sowie die Geradheit ihres Charakters ihnen nicht erlaubt hätten, Wonne und Entzücken darüber zu heucheln, so hätten sie doch aller Orten ein Beispiel der gewissenhaftesten Befolgung der Gesetze gegeben. Wenn diese Männer nicht strafbar, nicht höchst verdächtig, wenn sie nur, unbeschadet ihrer Unschuld, als augenblickliches Sicherheitsmittel deportiert worden seien, so sollte der Sicherzustellende

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 366, 369, 387.

²⁾ Akten IV., 766 ff.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 631, 643.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 645, 647, 651, 653.

die Kosten der Deportation tragen. „Nun aber fand bisher gerade das Gegenteil statt. Und wahrlich, wer die Disproportion in den Einquartierungen, die Kontributionen aller Art, den Aemterverlust, das beständige Abwechseln der Deportationsörter zusammenfasst und dies alles mit der Kleinheit ihres Vermögens vergleicht, und dann noch bedenkt, dass dieses Vermögen notwendig endlich verschwinden müsse, wenn man es noch ferner ihrer Verwaltung entzieht, wer dieses überdenkt, wird gewiss den elenden Zustand dieser Männer und der Ihrigen bedauern lernen, sowie ihn die ganze Gemeinde Solothurn bedauert“. Lüthy schliesst mit folgendem Appell: „Bürger Direktoren, Sie sind auch Väter, sind auch Gatten und haben wohl auch Geschwister; wann würden sie wohl inniger, herzlicher einem Menschen ergeben sein, dann, wenn er Ihnen Ihr Liebstes vorenthält, oder dann, wenn er Ihnen dasselbe in Ihre Arme zurückbringt? Bürger Direktoren! Das Vaterland hat schwer und viel gelitten. Nur Eintracht unter uns kann uns retten und wird uns retten, wenn Sie noch ferner alle Mittel anwenden, alle Parteisucht zu ersticken und uns *alle* um den Altar des Vaterlandes zu versammeln. Bürger Direktoren! Auch die Gemeinde Solothurn möchte sich noch näher an Sie anschliessen, möchte Ihnen besonders verbindlich sein. Sie ersucht Sie um die Loslassung ihrer nach Frankreich deportierten Brüder. Bürger Direktoren! Entziehen Sie uns diesen so schönen, so süssen Grund, Sie immer herzlicher zu lieben und zu segnen, nicht“. Lüthy trat mit Regierungsstatthalter Zeltner in Solothurn in Verbindung. Während dieser bisher Seite an Seite mit Huber gegangen war, rückte er nach den letzten Vorgängen von ihm ab. Er unterzeichnete unterm 14. Juni 1799 das von Lüthy entworfene Bittgesuch mit seiner Unterschrift und leitete es an das Direktorium.¹⁾ Dieses gab „mit Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse“ alle solothurnischen Geiseln bis auf zwei — Altvenner Byss und Stadtmajor Grimm — und auf neues Ansuchen hin, das Huber wenigstens übermittelte, auch diese frei²⁾ und fertigte die nötigen Beglaubigungen für den zu ihrer Abholung bezeichneten Ubold von Roll an die französischen Zivil- und Militärbehörden, besonders an jene im Departement des Doubs, und einen diesbezüglichen Auftrag an den helvetischen Geschäftsträger Jenner in Paris aus.³⁾

Die Freude bei den Angehörigen der Geiseln in Solothurn war gross. Huber aber war wenig erbaut. „Ich hatte die traurige Ehre“, schrieb

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 655—657.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 627.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 661, 663.

er am 19. Juni dem Direktorium, „dass nicht bloss die Verwandten von Byss und Grimm, sondern auch andere Verwandte der Oligarchen mir für meine Protektion dankten und mir selbst ihre Dienste anboten, obwohl ich ihnen erklärte, dass, wenn es von mir abgehängen wäre, nicht bloss keiner befreit, sondern ihre Zahl zum mindesten um ein Dutzend vermehrt worden wäre, ohne dass ich indessen einem von ihnen persönlich übel wollte, und dass, wenn Unruhen ausbrechen sollten, die die Anwendung bewaffneter Gewalt erforderten, ich nicht ermangeln würde, die Verdächtigen unter ihnen ohne jedes Bedenken als Geiseln auszuheben, da ich überzeugt sei, dass die Revolten im Kanton Solothurn von Mitgliedern ihrer Klasse erregt worden seien“.¹)

* *

Unter dem Drucke der kriegesischen Vorgänge in der Nord- und Ostschweiz hatte das Direktorium am 4. Juni 15 Gefangene aus Schwyz, unter ihnen auch Alois Reding, mit der Bedingung in Freiheit gesetzt, dass sie sich nach Solothurn begeben und da bis auf weitere Verfügung unter der Aufsicht des Regierungsstatthalters verbleiben sollten. Schon wenige Tage später wurden diese Männer in die Heimat entlassen.²)

Von überall her, auch aus dem Kanton Solothurn, kamen jetzt Gesuche um Heimlassung der Gefangenen, zum mindesten zur Aushilfe für die dringendsten Feldarbeiten. Gegenüber jenen, die erst auf die Aburteilung warteten, waren das Direktorium und der Kriegsminister sehr weitherzig; sie liessen gegen Kautions alle frei, die es wünschten, und schon nach wenigen Tagen hatte Huber über hundert Kautionscheine in der Hand und die solothurnischen Untersuchungsgefängnisse waren leer.³)

Das Direktorium hatte Huber auch die Berechtigung gegeben, selbst solche, die bereits im Schellenwerk ihre Strafe angetreten hatten, gegen genügende Bürgschaft zur Besorgung der Feldarbeiten heimzulassen. Huber war in der Anwendung dieser Erlaubnis sehr zurückhaltend; er wollte nicht, dass die Urteile des Kriegsgerichtes auf diesem Wege vereitelt würden. Nachdem er aber einmal einige Zugeständnisse gemacht, hatte er keine Ruhe mehr. „Die Verwandten“, schreibt er am 5. Juli dem Direktorium, „quälen mich täglich bis aufs Blut; ich werde sie direkt an Sie weisen, da ich mich nicht kreuzigen lassen will“.⁴)

¹) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 243—244.

²) Akten IV., 773 ff.

³) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 252, 262, 343 f., 19., 20. und 25. Juni.

⁴) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 386, 393, 434.

Nach all diesen Erfahrungen machte Huber dem Direktorium am 7. Juli einen allgemeinen Amnestievorschlag. Er meinte, nachdem die Gefahren für das Vaterland sich wieder verminderten, die Rebellen unterworfen seien und die Milde sich mit Ehren zeigen dürfe, so wäre in einem Zeitpunkte, in welchem der Staat über keine Truppen verfüge und auf die Sparsamkeit angewiesen sei, eine bedingte Amnestie sowohl für die bereits Verurteilten, als auch für die vor der Aburteilung Stehenden das nützlichste. Ausgenommen von dieser Amnestie sollten nur die ersten Urheber und Begünstiger des Aufstandes sein und die Ausgewanderten; die Amnestierten sollten bis zum Friedensschlusse in ihren politischen Rechten eingestellt sein und nach ihrem Vermögen und ihrer Schuld nebst den Emigranten zur Bezahlung der ausserordentlichen Kontribution herbeigezogen werden.¹⁾ Das Direktorium, das dem Kanton Solothurn noch immer nicht traute, wollte die Amnestie aufschieben bis zur Vertreibung des Feindes vom Schweizerboden. Aber Huber fand, nachdem es nun einmal allen andern Kantonen Amnestie gewährt habe, sei ihre Verweigerung für den Kanton Solothurn gegen Gleichheit und Gerechtigkeit. Das Direktorium gab nun Huber die Erlaubnis, nach seinem Gutfinden die zum Schellenwerk Verurteilten auf kurze Zeit zu beurlauben. Zwei Tage darauf meldete Huber, er habe allen Verurteilten mit einer einzigen Ausnahme diesen Urlaub gewährt.²⁾

Von der Entscheidung der Räte im Falle Bohner fühlte sich das solothurnische Kriegsgericht so getroffen, dass es sofort seine Entlassung nachsuchte. Das Direktorium verweigerte diese mit der Begründung, der Urteilspruch einer höheren Behörde bedeute der untergeordneten gegenüber keinen Vorwurf.³⁾ Aber eine Mitteilung des „Helvetischen Tagblattes“, durch die das Kriegsgericht sich blossgestellt und verleumdet fühlte, empörte dieses aufs neue, so dass es in öffentlicher Sitzung beschloss, auf seiner Demission zu beharren, wenn man ihm nicht offiziell durch Widerruf in der gleichen Zeitung Gerechtigkeit widerfahren lasse.⁴⁾ Das Direktorium liess dem Kriegsgericht sagen, es liege durchaus im Geiste der Verfassung, dass die Stellvertreter des Volkes bei der Beratung frei und offen ihre Meinung vortragen und ein Zeitungsschreiber sie dann nach seiner Art und Weise öffentlich bekannt machen könne.⁵⁾ Nun kam aber dem Kriegsgericht erst noch ein Brief des

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 398.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 448, 479, 488, 8., 11. und 15. Juli.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 331, 15. Juni

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 243 f., 19. Juni.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 343, 20. Juni.

Kriegsministers in die Hände, in welchem ihm dieser mit Bezugnahme auf Klagen über Prozessverschleppung nahe legte, seine Arbeiten zu beschleunigen.¹⁾ Es blieb dem Direktorium nur noch übrig, das erboste Kriegsgericht zur Vollendung seiner Arbeiten direkt zu verpflichten.²⁾ Um aber den ewigen Reklamationen ein Ende zu machen, gedachte das Direktorium, die einzelnen Mitglieder des Kriegsgerichtes durch andere, und zwar durch Züricher Offiziere, zu ersetzen.³⁾ Als nun gestützt darauf Hauptmann Herrenschwand, der Rapporteur des Kriegsgerichtes, abreisen wollte, musste Huber dem Direktorium mitteilen, es seien immer noch 80 Angeklagte abzuurteilen und er habe niemanden, den er an seine Stelle setzen könnte.⁴⁾ So sah sich das Direktorium gezwungen, Huber zu beauftragen, den bisherigen Rapporteur „requisitionsweise“ an seiner Stelle zu behalten.⁵⁾

All der Schwierigkeiten überdrüssig, fragte das Direktorium am 8. Juli Huber an, ob es nicht ratsam wäre, das Kriegsgericht aufzulösen und bloss, wenn die Umstände es erforderten, wieder einzuberufen.⁶⁾ Huber, dem selber der Boden unter den Füßen brannte, lud das Kriegsgericht ein, die Aburteilung jener Angeklagten, die zu Hause im Urlaub weilten, aufzuschieben und der Sorge des Kriegsministers zu überlassen.⁷⁾ Das Kriegsgericht erledigte nur noch einige Anklagen, Soldaten betreffend, die ihm von Bern her zugesandt worden waren; dann teilte es dem Kriegsminister mit, „dass es nunmehr alle ihm aufgetragenen Arbeiten zu Ende gebracht habe“, worauf das Direktorium am 22. Juli dessen Auflösung verfügte und ihm seine Zufriedenheit bezeigen liess.⁸⁾

* * *

Zur Aushebung der Rekruten für die 18'000 im Distrikte Dornach zog Huber um den 20. Juni mit seinem Adjunkten Schwaller, einer Truppe Jäger zu Pferd, die Massena zur Verfügung gestellt hatte,⁹⁾ und mit einer Truppe Oberländer Eliten über den Passwang. In Erschwil und Büsserach, wo er seine Arbeit begann, machten die

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 361 f., 25. Juni. — Der Tadel galt wohl dem Kantonsgericht, vgl. Akten IV., 777, 12. Juni.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 369, 27. Juni und 385, 29. Juni.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 391, 28. Juni.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 434, 5. Juli.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 437, 6. Juli; vgl. Akten IV. 927 ff.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 249.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 489, 15. Juli, 493, 495, 16. Juli.

⁸⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 511.

⁹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 337.

Leute erst einige Einwendungen; auf die Vorstellungen ihres Mitbürgers, des Distriktrichters Joseph Logo, hin, fügten sie sich. In Breitenbach beredete der Agent Friedrich Jäger die Leute, so dass die Aushebung hier gar keinen Anstand fand. Von den 14 Ausgehobenen dieser drei Gemeinden kauften einige an ihre Plätze Ersatz-Männer; die übrigen gingen persönlich nach Basel ab, wo sie in die Hilfsbrigade eingeteilt wurden.

Am 24. Juni kehrte Huber nach Solothurn zurück, während sein Adjunkt in den übrigen Dörfern die Aushebung fortsetzen sollte. Die Bewohner dieser Dörfer hatten aber bereits miteinander Fühlung genommen und in der Ueberzeugung, die übrigens im ganzen Kanton seit der Einnahme Zürichs durch die Oesterreicher tiefer denn je sass, dass der Kaiser schon in nächster Zeit der neuen Ordnung ein Ende machen werde, verweigerten sie die Rekrutenstellung. Noch am 24. Juni sandten die Gemeinden der ehemaligen Vogteien Gilgenberg und Thierstein eine Abordnung an Schwaller, um ihm die Weigerung mitzuteilen. Sie beriefen sich dabei auf den Friedens- und Allianzvertrag, der bloss von einer freiwilligen Anwerbung rede und eine Zwangsaushebung gar nicht kenne.¹⁾ Kaum waren sie fort, kamen Vertreter aus den Gemeinden des Dornecks und des Leimenthals mit derselben Meldung und derselben Begründung, und die Agenten und der Unterstatthalter meldeten, die Gesinnung sei im ganzen Distrikte die gleiche.²⁾ Das Volk war sogar bereit, einer gewaltsamen Aushebung mit Gewalt Widerstand zu leisten und liess durchblicken, es habe noch Gewehre und andere Bauernwaffen genug. Allein die flüchtigen Eliten hätten etwa 100 Gewehre in den Distrikt gebracht, fügte Huber seinem Berichte an das Direktorium bei.³⁾ Am 25. Juni stellte sich denn auch kein Mensch zur Musterung. Schwaller, der mit bloss 14 berittenen helvetischen Jägern in Dornach stationierte,⁴⁾ verlangte Militär und zwei kleine Kanonen mit Kartätschen, und zwar so geschwind als möglich, und die klarste, bestimmteste Willensmeinung der Regierung. „Ueber die Stimmung und Denkungsart dieses Distriktes sage ich Ihnen nichts anderes, als dass sie die schlechteste des Kantons Solothurn ist“, fügte er seinem Berichte bei.⁵⁾ Auch bat Huber das Direktorium um eine rasche und bestimmte Antwort. „Hätte ich“, schrieb er am 26. Juni an dasselbe, „zu meiner Disposition

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 381, 24. Juni.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 367 f., 24. Juni.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 363, 25. Juni.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 221 f., 355 f.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 380.

einige Kompagnien Soldaten gehabt und wäre ich nicht durch die rückläufige Bewegung im System unserer Regierung aus dem Geleise gebracht worden, so hätte ich diese Hindernisse in zwei Tagen besiegt. Sie kennen die besondern Schwierigkeiten dieses Distrikts, Sie wissen, dass er mehr Vorsicht braucht, als der ganze übrige Kanton, und Sie begreifen, dass französische Truppen hier am geeignetsten wären“. ¹⁾

Das Direktorium war aber nicht mehr so kriegerisch gesinnt. Es halte es für klug, teilte es Huber mit, in diesem Augenblicke alle Massnahmen zu vermeiden, die zu Gewalttätigkeiten führen könnten, ²⁾ und beauftragte ihn, den Gemeinden die Wahl zu lassen, entweder die Rekruten zu stellen oder aber für jeden 15 neue Dublonen oder 240 Franken zu bezahlen. Ja, Laharpe, der Präsident des Direktoriums, konferierte persönlich mit Huber, um ihn zu besänftigen. Huber gab den Gemeinden 14 Tage Zeit zur Erfüllung dieses Befehls, wies Schwaller an, sofort mit seinen Jägern und Soldaten nach Solothurn zurückzukehren, ³⁾ und machte sich daran, während der Wartezeit in den Distrikten Solothurn und Biberist die Rekruten auszuheben. Die Stimmung war auch hier nicht gut. Schon am 2. Juli musste Huber dem Direktorium melden: Im Distrikt Solothurn und ganz besonders in jenem von Biberist erlaubten sich die Uebelgesinnten offen Drohungen und Verwünschungen; da aber der Distrikt mit französischen Truppendepots angefüllt sei, so wagten sie eine Gehorsamsverweigerung wie der Distrikt Dorneck noch nicht. Aber das dortige Beispiel wirkte doch. Hubers Adjunkt musste persönlich in Bern vorsprechen, um dem Direktorium die Folgen vor Augen zu stellen, die entstünden, wenn die Regierung im Distrikte Dornach ihren Befehlen nicht sofort Nachachtung verschaffe. „Wie wollte man in den Bezirken Solothurn und Biberist Ihre Befehle noch vollziehen können“, führte Schwaller aus, „und was würden die Bezirke Olten und Balsthal sagen, die die Rekruten stellen mussten? Ein allgemeiner Ungehorsam ist zu erwarten“. ⁴⁾

Das Direktorium wollte aber, „durch verschiedene Gründe bewogen“, jetzt keinen Kampf und ging den Schwierigkeiten dadurch aus dem Weg, dass es die Aushebung der Mannschaft für das Auxiliarkorps „einstweilen noch“ verschob. ⁵⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 377.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 383, 27. Juni.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 389, 28. Juni.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 419—421, 4. Juli. Schwaller meldete auch, dass die Bewohner des Distrikts Dorneck weder Requisitionsfuhren leisten, noch Steuern und Abgaben entrichten wollten.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 431, 4. Juli.

Huber fühlte sofort die Unzufriedenheit heraus, die dadurch in jenen Gemeinden entstehen musste, welche die Lasten der Aushebung bereits getragen hatten, und schlug, um einen Ausgleich zu schaffen, vor, die ausserordentliche Kontribution für die Empörungskosten nun zumeist jenen Gemeinden aufzubürden, die von der Rekrutenstellung verschont blieben.¹⁾ Das Direktorium wollte aber keinerlei ausserordentliche Massnahmen mehr und erklärte einfach die Aufschiebung seiner Ausführungsbestimmung vom 1. April, welche die im Gesetze vom 28. März 1799 vorgesehene Zwangsaushebung auf vier vom Hundert festsetzte.²⁾

Wie richtig Huber geurteilt hatte, zeigte sich sofort. Die drei Gemeinden Breitenbach, Büsserach und Erschwil, die wegen ihrer Sonderstellung bisher schon Vorwürfe genug hatten hören müssen, wurden jetzt von den andern 24 Gemeinden offen verlacht und verhöhnt.³⁾ Zwar hatte das Direktorium ihnen auf Hubers Antrag hin bereits seine besondere Zufriedenheit und den Dank des Vaterlandes aussprechen lassen.⁴⁾ Aber das verding nicht mehr. Der Kampf tobte bereits innerhalb der drei Gemeinden selbst. Die Einwohner machten in ihrer Mehrzahl die beiden Befürworter der Unterwerfung, Joseph Logo und Friedrich Jäger, für alle Kosten, die ihnen die 14 Rekruten und die Einquartierung von Hubers Truppen verursacht hatten und noch verursachten, verantwortlich und beschimpften und bedrohten sie. Die beiden Männer wandten sich klagend an den Unterstatthalter des Distrikts Dorneck, an den Regierungsstatthalter und an den Regierungskommissär in Solothurn, schliesslich sogar ans Direktorium in Bern und verlangten einen Ausgleich.⁵⁾

Das Direktorium wollte durch neue Publikation der einschlägigen Gesetze vom 28. März und 1. April allen Gemeinden zeigen, dass es recht gehandelt habe und es ihm zustehe, „die Ergänzung des Auxiliarcorps, so bald in Ausführung zu bringen, als es dies für zuträglich und nötig erachte“, und erteilte dem Regierungsstatthalter den diesbezüglichen Befehl.⁶⁾ Huber aber erinnerte das Direktorium eilig daran, dass es ihm sukzessive verschiedene Weisungen gegeben habe, die jener Ausführungsverordnung widersprächen. Unterm 14. April habe es ihm

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 397, 7. Juli.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 447, 8. Juli.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 461—463, 9. Juli.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 385, 29. Juni.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 461, 9. Juli; 451, 11. Juli; 465, 12. Juli.

⁶⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 467, 13. Juli.

befohlen, fünf bis acht Personen auf 100 Aktivbürger auszuheben; unterm 6. Mai habe es ihn angewiesen, acht von 100 Aktivbürgern in den Gemeinden auszuheben, die am Aufstand Anteil genommen, vier in den andern; unter dem 14. Mai endlich habe es die Gesamtzahl der im Kanton auszuhebenden Rekruten auf 400 beschränkt mit der Bestimmung, dass diese Zahl auf die Gemeinden entsprechend ihrer Anteilnahme an der Revolte verteilt werden sollte. Das Direktorium könne sich leicht vorstellen, welche Wirkungen die Publikation der Ausführungsbestimmungen vom 1. April 1799 nach dem Geschehenen hervorrufen würde, welche Reklamationen, Unterschiebungen, Verleumdungen; es möge sich fragen, ob es nicht besser wäre, dem Abdrucke des Gesetzes vom 28. März ganz einfach die Erklärung beizufügen, dass es, entsprechend der Befugnis, die dieses Gesetz ihm einräume, seinen Regierungskommissär beauftragt habe, im Kanton Solothurn 400 Mann für die Hilfstuppen nach besonderer Instruktion auszuheben, und dass es sich vorbehalte, diese Aushebung je nach den Umständen, früher oder später zum Abschluss zu bringen. Er halte eine solche Erklärung für um so gegebener, als die 400 dem Fuss von vier vom Hundert entsprächen und durch sie viel Missverständnis und Streit vermieden und eine Rechtfertigung vor dem Publikum erspart würde.¹⁾

Das Direktorium beschloss sofort in diesem Sinne,²⁾ wodurch das unangenehme Geschäft für immer erledigt und Huber aus der Affäre gezogen war.

* * *

Während der Adjunkt Viktor Schwaller im Distrikt Dorneck sich um die Aushebung der Rekruten bemühte, legte das Gericht in Solothurn das Siegel auf seine Hausgeräte und Kleider, weil er eine alte Schuld von 400 oder 500 Fr. nicht bezahlen konnte. Huber nahm sich seines ergebensten Dieners an. Persönlich könne er ihm nicht helfen, schrieb er dem Direktorium, da er aber seinen uneigennütigen Patriotismus, seine Arbeitslust und seine Talente kenne, meine er, die Republik sollte ihm von den 900 Fr., die sie ihm an seine Besoldung schulde, 500 Fr. vorstrecken und sich auf diese Weise einen talentvollen Angestellten erhalten. Auf alle Fälle erbitte er für ihn eine Anstellung im Militär und zwar eine solche, in der er der Republik ausserhalb des Kantons Solothurn dienen könne, denn als Exgeistlicher habe er die

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 505—507, 17. Juli.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 471, 17. Juli.

Meinung „des aristokratischen und fanatischen Volkes dieses Kantons“ gegen sich.¹⁾ Das Direktorium bevollmächtigte Huber, seinem Adjunkten 500 Fr. auf seinen Gehalt abzubezahlen, und versprach, ihm eine Leutnantsstelle in den helvetischen Truppen zu sichern.²⁾ Huber versäumte nicht, dem Direktorium zu sagen, Schwaller verdiene denn doch mehr als bloss die Stelle eines Leutnants.³⁾

Für Schwaller gab es nun kein Verbleiben mehr im Kanton Solothurn. Er musste dem allgemeinen Hasse und den ihn verfolgenden Gläubigern weichen. Vorerst vermachte er noch seine verschuldete Bibliothek der helvetischen Regierung und erhielt für dieses Geschenk auf den Altar des Vaterlandes eine Ehrenmeldung!⁴⁾ Dann zog er als Hauptmann mit einem französischen Regimente nach Frankreich.⁵⁾

* *

Je offener der Gegensatz Hubers zur neuen Richtung im Direktorium zum Ausdruck kam, um so mehr drängte dieses darauf, dass er seine Arbeit im Kanton Solothurn abschliesse. Als Huber am 26. Juni das Wort geschrieben, dass die retrograde Marschroute im Regierungssystem des Direktoriums ihn aus dem Geleise gebracht hätte,⁶⁾ lud ihn das Direktorium ein, ihm unverzüglich die Rechnung der durch den Aufstand verursachten Kosten und deren Verteilung auf die Aufständischen vorzulegen.⁷⁾ Huber gab sofort der Verwaltungskammer den Auftrag, bis zum 11. Juli die Kostenrechnung auszuarbeiten,⁸⁾ ebenso forderte er den Regierungsstatthalter auf, bis zum gleichen Tag ihm ein Verzeichnis der Ausgewanderten und ihrer sequestrierten Güter vorzulegen. Er selber machte sich daran, die Gemeinden nach ihrer Anteilnahme am Aufstand zu klassifizieren.⁹⁾ Aber schon am 2. Juli lud das Direktorium Huber ein, seine Mission in acht Tagen zu beenden.¹⁰⁾ Huber stellte sich darum auch am 7. und 8. Juli persönlich in Bern vor dem Direktorium, erklärte aber, dass von einem Abschluss

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 364—365, Juni 25.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 369, Juni 27.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 386, vgl. 395.

⁴⁾ Akten V., 449. Die Gesetzgebenden Räte traten am 19. Dezember 1799 die gedruckten Bücher des Hauptmanns Schwaller dessen Gläubigern ab.

⁵⁾ Er starb 1816 zu Mailand, wahrscheinlich in einem Spital.

⁶⁾ Vgl. oben S. 253 f.

⁷⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 383, 27. Juni.

⁸⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 386, 29. Juni; 411, 1. Juli.

⁹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 397.

¹⁰⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 401.

der Rechnungen bis zu dem festgesetzten Termin, nämlich dem 10. Juli, keine Rede sein könne. Das Direktorium gestand ihm noch weitere acht Tage zu und bestimmte nach seinen Vorschlägen, dass die Kosten des Aufstandes in erster Linie von den sequestrierten Gütern der Emigranten und ihrer Eltern und von dem Vermögen der Verurteilten erhoben werden sollten.¹⁾

Wie unhaltbar Hubers Stellung im Kanton Solothurn geworden war, zeigt folgendes Vorkommnis. Schon seit sechs Wochen zögerte die Gemeinde Stüsslingen die Absendung der fünf Mann für das Hilfskorps hinaus. Ebenso suchte sie die Erlegung der helvetischen Kriegsteuer, die in diesen Wochen eingezogen wurde,²⁾ hinauszuschieben. Die Stüsslinger zählten bestimmt auf das baldige Einrücken des Kaisers; da dieses länger auf sich warten liess, als sie nach dem raschen Einbruch in die Ostschweiz und der Besetzung Zürichs vermutet hatten, legten sich die Bauern einen recht charakteristischen Grund zurecht: der Kaiser warte nur, bis eingeerntet sei, dann aber werde er die Franzosen aus der Schweiz treiben und mit ihnen die Patrioten; es gelte also nur, die Forderungen der letztern bis nach der Ernte hinauszuzögern.³⁾ Um diese Verschiebungstendenz Stüsslingens zu brechen, befahl das Direktorium Huber, ohne weiteres ein Detachement Kavallerie nach Stüsslingen abzuschicken, die Rekruten ausheben und die Steuer in bar oder in Naturalien bezahlen zu lassen.⁴⁾ Aber Huber fand bei dem allgemeinen Hasse, den er auf sich gezogen, nicht mehr den Mut, persönlich mit den Truppen nach Stüsslingen zu ziehen; den Unterstatthalter Disteli von Olten wollte er wegen seiner Heftigkeit auf eigene Verantwortung mit dieser Expedition nicht betrauen, und sonst wollte niemand mehr gehen. Voller Aufregung schrieb er am 15. Juli dem Direktorium: „Sie haben mir nicht gesagt, wer mit der Führung des Detachementes nach Stüsslingen beauftragt werden soll. Ich selber kann nicht gehen, da ich von einem Augenblick zum andern mit Ungeduld die Rechnungen erwarte, und ich finde in Solothurn niemanden, der sich mit dieser Expedition befassen will; ein jeder schiebt unumgängliche Geschäfte vor. Für meine vier Ordonnanzreiter will man mir weder länger Herberge und Unterhalt, noch für deren Pferde Hafer verschaffen. Weder die Munizipalität, noch die

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 447—448.

²⁾ Gesetz vom 28. Mai 1799, Akten IV., 641. Prot. der VK. 1799, 475 f., 12. Juni.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 481, Bericht des Unterstatthalters Disteli von Olten.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 483, 12. Juli. — Aus ähnlichen Gründen hatten Leute in Ramiswil anfangs Juli nächtlicherweile den Freiheitsbaum umgehauen. Ebenda S. 480.

Verwaltungskammer, noch sonst jemand bemüht sich, meinen Befehlen nachzukommen, und ich beginne eine unhaltbare Rolle zu spielen, unwürdig der Regierung, die mich gesandt hat. Ich werde deshalb, sobald ich die Rechnungen erhalten habe, sie Ihnen überbringen, Rapport abstaten, und Sie werden über die Deckung der Kosten entscheiden“. ¹⁾

Das Direktorium war über diese Klagen Hubers sehr wenig erbaut. Es sei doch seine Sache, einen passenden Anführer der Truppen auszuwählen, schrieb es ihm und fügte in nicht misszuverstehendem Tone bei: „Ueberhaupt erwartet das Direktorium von seinen Regierungskommissären, dass sie nach Erhalt der Hauptvorschriften selbst die Anwendung derselben leicht machen werden, ohne darum über jedes Detail neue Vorschriften verlangen zu müssen. Und was Euere Beschwerden betrifft gegen die Munizipalität und gegen die Verwaltungskammer oder gegen wen es immer sein mag, so erwartet hierüber das Direktorium, dass Ihr, anstatt allgemeiner und unbestimmter Klagen, vielmehr eigentliche und bestimmte Tatsachen anführt“. ²⁾

Mit der Expedition nach Stüsslingen beauftragte Huber nun den Unterstatthalter Brunner von Solothurn. Er befahl ihm, wenigstens 25 Jäger zu Pferd und seine vier Ordonnanzreiter mitzunehmen, und gab ihm genaue Verhaltensmassregeln mit. Es war dies die letzte Aktion Hubers im Kanton Solothurn.

Kaum war die Truppe am frühen Morgen des 20. Juli weggeritten, übergab Huber in aller Eile der Post einen längst ausgefertigten Brief, in welchem er dem Direktorium mitteilte, er habe weder die Rechnungen noch das Verzeichnis der sequestrierten Güter der Emigranten bekommen, er werde aber auf alle Fälle am bestimmten Tage nach Bern kommen und seinen Rapport abgeben: „zum Beweis dafür, dass alle jene Rückstände, die den vollständigen Abschluss meiner Mission verzögern, *von der ich zum mindesten den Kelch der Unannehmlichkeiten bis zur Hefe hinunterwürgte*, nicht mir zur Last fallen“. ³⁾

Noch am gleichen Tage verliess der vereinsamte und verbitterte Regierungskommissär Wernhard Huber Solothurn zur grossen Genugtuung nicht nur des Volkes, sondern selbst seiner einstigen Freunde und Helfer.

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 487—490, 491.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 493, 16. Juli 16.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 513, mit Datum vom 15. Juli (!), dabei die Abschrift der Instruktion an Brunner vom 19. Juli und Nachtragsbemerkung vom 20. Juli, S. 515 bis 516.

In den nächsten Tagen reichte Huber die Ausgabenrechnung für sein fünfzehn Wochen dauerndes Kommissariat im Kanton Solothurn ein. Sie belief sich auf nicht weniger als 24'000 Fr.!

Allgemein erwartete man in Solothurn, selbst in Patriotenkreisen, dass Hubers Amtsführung, wenn nicht vom Direktorium, so doch in den Gesetzgebenden Räten gerügt werde. Lüthy benützte auch am 1. August 1799 im Senat einen Anlass, um auf Hubers Vergeudungen hinzuweisen.¹⁾ Schmid widmete ihm daraufhin das Distichen:

„Sis Cato, sis Brutus, patriâ dum crimina pellas!
Senator, biederer Mann! Ja die Gesetze schlafen,
Wenn sie den Bösewicht im Commissär nicht strafen,
Der Wolfenschiessens Brunst mit Gesslers Stolz vereint
Und nun im Grossen Rat Republikaner scheint!“²⁾

In den Räten blieb alles ruhig. „Kommt Huber so ganz stille davon“, schrieb Schmid am 24. August, „so ists mir ein Beweis, dass die helvetische Republik in ihrem Anfange verdorbener, als die römische bei ihrem grössten Zerfall gewesen ist. Cato und andere liessen Caesars Laster nicht ungeahndet“.³⁾ Niemand regte sich. „Der Grosse Rat“, klagte darum Schmid in einem neuen Brief vom 31. August an Lüthy, „scheint sich recht zärtlich seiner Kommissäre anzunehmen ... Was würde nun dem geschehen, der sich an den grossen Huber wagen wollte? Auch scheint der brave Mann im Bewusstsein, sein Commissariat zur vollen Satisfaktion des Direktoriums verwaltet zu haben, wiederum einen etwas höheren Ton nehmen zu wollen ... Nun, wenn das Vollziehungsdirektorium, dem er *allein* Rechnung zu geben hat, seinen vollen Beifall wird gezollt haben, dann wird er wieder als der Gesetzgeber der Gesetzgeber erscheinen und besonders die politischen Pharisäer niederdonnern, die sich anmassen, an seinen Regententugenden und an seiner Moralität zu zweifeln. Aber nur Geduld, es haben zu viele Leute bei der ewigen Gerechtigkeit geschworen, die Schandtaten und Verkehrtheiten der Revolutionsschandbuben vor der Welt und Nachwelt zu enthüllen, als dass seine Skandalchronik verborgen bleiben sollte. Die gute Sache ist zu rein, als dass sie sich mit solchen Ausführeern vertragen sollte. Müssen selbst Teufel die reine Christuslehre verherrlichen, so geschiehts nur, indem sie in Schweine fahren“.⁴⁾

¹⁾ Akten IV., 1092.

²⁾ Briefe, II., 397.

³⁾ Briefe, II., 363.

⁴⁾ Briefe, II., 373.

IV. Das Direktorium und seine Kommissäre in ihrer Stellung zur Welt- und Klostergeistlichkeit im Kanton Solothurn.

April 1799 bis März 1800.

1. Das Vorurteil des Direktoriums und der Kommissäre gegenüber den katholischen Geistlichen im Kanton Solothurn.

Für das Direktorium war es zweifellos, dass die Welt- und Klostergeistlichen in erster Linie an den Unruhen im Kanton Solothurn schuld seien. So gab es denn seinem Kommissär Wernhard Huber, noch bevor er im Kanton Solothurn eingezogen war, den Auftrag, die Geistlichen in den aufrührerischen Gemeinden anzuhalten und, wenn sie sich nicht rechtfertigen könnten, dem Direktorium anzuzeigen; die Geistlichen der andern Dörfer aber mit dem gleichen Schicksal zu bedrohen.¹⁾

Sowohl Huber wie Hammer teilten die Meinung des Direktoriums über die Gefährlichkeit der Geistlichen. Während aber Hammer nicht recht wusste, wie er gegen sie vorgehen sollte, hatte sich Huber bald eine bestimmte Norm zurechtgelegt: Man müsse, so schrieb er am 13. April dem Direktorium, sich vorerst genau erkundigen und dann die Schuldigen deportieren, die Unschuldigen in Ruhe lassen. Es sei in diesem Augenblick wichtig, dem Volke zu beweisen, dass man die Priester nicht strafe, weil sie Priester seien, sondern dass man die Fehlbaren dieses Standes strafe, wie die jedes andern Standes. Nichts bemühe ihn so, wie diese Frage wegen der Geistlichen insgesamt. „Aber“, fragt er, „was nützt ihre Gefangennahme, wenn man sie doch laufen lassen muss? Nichts! Es reizt sie und reizt das Volk. Was würde selbst ihre Absetzung nützen, wenn sie selbst von der Obrigkeit befohlen wäre? Mit ihrem unverlierbaren Priestermerkmal würden sie vom Volk nur um so mehr aufgesucht werden. Ich sehe kein anderes Mittel, als sie dem Gerichte zu überliefern, wenn Zeichen eines Vergehens vorliegen, oder sie zu deportieren, wenn man moralische Sicherheit einer feindlichen Gesinnung hat.“²⁾

Das Direktorium billigte diesen Grundsatz und überliess es Huber, „überhaupt gegen die Geistlichen so zu verfahren, wie er es für gut halten werde“.³⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 91, 3. April 1799. Siehe oben S. 207 f.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 226, 227

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 203.

2. Das Vorgehen gegen die Weltgeistlichen.

„Um die endliche Ruhe des Kantons Solothurn zu erlangen“, machte Kommissär Hammer in einer Zuschrift vom 19. April an das Direktorium den Vorschlag, „in einer möglichst kurzen Zeit alle Pfarrer dieses Kantons in die Kreuz und in die Quer zu versetzen, nämlich die guten in die aufrührerischen Gemeinden und jene, auf welchen einiger Zweifel liege, in die guten Ortschaften“.¹⁾

Das Direktorium war zwar mit Hammer einer Meinung, „dass gerade diejenigen, die am meisten zur Aufklärung und Zurechtweisung des Volkes beitragen könnten und sollten, nämlich ein Teil der Geistlichen, nicht wenig zur Verblendung desselben beitrügen“, aber es war mit dem „vorgeschlagenen Wege“ nicht einverstanden; es meinte, „jene Pfarrer, welche ganz offenbar der Constitution abgeneigt seien, sollte er gemeinschaftlich mit dem Regierungsstatthalter geradezu entsetzen und deportieren, zugleich aber an ihre Stelle besser gesinnte einsetzen. Gleichzeitig sollte er jenen, deren Aufführung zweideutig sei, ebenfalls mit der Deportation drohen, wofern sie von nun an nicht deutliche Beweise ihrer Anhänglichkeit an die neue Verfassung an den Tag legen“.²⁾

Auch Huber war mit Hammer nicht einverstanden. „Durch wen“, fragte er, „soll man denn verdächtige Geistliche ersetzen lassen, als durch andere, ebenso verdächtige? Und was wird man mit den Abgesetzten anfangen, wenn man nicht mindestens bewiesene Tatsachen hat, um sie deportieren zu können? Ich habe die Ehre“, schrieb er dem Direktorium, „Ihnen aufs neue zu sagen, dass es sehr schlechte Subjekte unter diesen Geistlichen hat, dass aber der Aufruhr in diesem Kanton nicht das Werk des Klerus ist, sondern der österreichischen Sendlinge und der ehemaligen Oligarchen“.³⁾

Es gelang Hammer nicht, eine offenbare Verfehlung eines Geistlichen zu beweisen; und seine Untersuchung über die Gesinnung und die Stellung der einzelnen zur Konstitution war noch nicht abgeschlossen, als er abberufen wurde.⁴⁾ Auch Huber konnte keine Beweise beibringen, und die Ausweisung selbst „der Verdächtigsten“ schien ihm wegen der Volksstimmung etwas gewagt; „es ist dies nach meiner Ansicht“, schrieb er am 4. Mai dem Direktorium, „eine Massnahme, die erst nach Beendigung der andern, nach der Aushebung der Contingente und mit

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 265 f.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 269.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 3 f.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 355, 29. April.

der Eintreibung der Contributionen statthaben soll. Uebrigens werden wenige zu deportieren sein, wenn man, wie Hammer sich ausdrückte, nur die offen schuldbar Bekannten deportieren will, ein Grundsatz, den ich indessen mit ganzem Herzen unterstütze“.¹⁾

Gegen das Zuwarten hatte das Direktorium nichts einzuwenden; aber es erinnerte Huber wieder an den Grundsatz, den er selbst am 13. April dem Direktorium unterbreitet hatte, und betonte, die offenbar schuldigen Geistlichen habe man nicht zu deportieren, sondern den Gerichten auszuliefern, „deportieren solle man jene, die mutmasslich schuldig, die verdächtig seien“.²⁾

Bei seinem Rundgange im Distrikte Olten vom 20.—28. Mai fand Huber zwei Geistliche, die er für die öffentliche Ruhe gefährlich hielt. Leider gibt er die Namen nicht an. Er könne sie nicht nach Basel deportieren, weil Frankreich sie nicht durchlasse, meldete er dem Direktorium.³⁾ Dieses wies ihn an, sie nach Morges zu verbringen und dort bis auf weiteres genau beobachten zu lassen.⁴⁾

Nun kamen aber die sich überstürzenden Ereignisse in der Ostschweiz und der Umschwung im System des Direktoriums. Dieses schob auch die Deportation der Geistlichen hinaus. Es geschah zu Hubers Leidwesen. Bevor er den Kanton verliess, forderte er noch den Propst von St. Ursen auf, durch ein Rundschreiben sämtlichen Geistlichen zu befehlen, alle ausserordentlichen Bittandachten abzustellen, den Pfarrern einzuschärfen, ihre Gläubigen „zur Ruhe und zu dem der Regierung schuldigen Gehorsam aufzufordern“.⁵⁾ Alles und jedes konnte in diesen Tagen genügen, um einen Geistlichen zu verdächtigen, wie folgender Bericht des Unterstatthalters Martin Disteli von Olten an den Regierungsstatthalter Zeltner beweist:

„Den 31. Juli (1799) wurde nachts ein Einbruch in die Kirche von Erlinsbach getan, doch waren die Einbrecher keine Diebe (Sie haben) die Hostien in der Kirche herum und auf den Kirchhof gestreut, Sakristei und Kästen aufgebrochen, die darin gefundenen Sachen in der Kirche herumgeworfen und das eine und andere Stück ein wenig beschädigt. Sie haben auch den hl. Leib Felix aus seinem Sarge herausgenommen, ihm sein hölzernes Schwert und das Geschirrrchen, worin die Bauern des Heiligen wahres Blut zu sein glaubten,

1) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 24—25.

2) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 31.

3) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 151.

4) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 153, 157, 159.

5) B.-A. Helvetik, Bd. 883, 398, 448.

zerschlagen, den Leib aber auf dem Kirchhof auf ein Grab gelegt. Man hat am Morgen, als man alles wieder in Ordnung brachte, nichts vermisst, als den Sack, welches sich der Pfarrer bedient, die Kranken zu besorgen, wovon der Verlust auf 10—15 Batzen (sich) belauft. Die Gemeinde glaubt, diese Unbill sei ihnen von der Berner Seite zugefügt worden. Ich aber sagte ihnen, dass es vielleicht die ausgewanderten Schweizer in den Bergen waren, oder ihr Pfarrer selbst, der der neuen Sache sehr abgeneigt ist, könne es getan haben, um ihnen dadurch zu zeigen, wie wenig die Regierung für geistliche Sachen Sorge, und so ihre und andere Gemeinden in Aufstand und, wie sie schon erfahren, ins Unglück zu bringen. Dieser meiner Vermutung haben sie auch eher Glauben beigemessen, als dass es die fränkischen Canoniers, die sie im Quartier haben, könnten getan haben, auf welche sie im Geringsten keinen Argwohn setzen. Republikanischer Gruss!“¹⁾

3. Das Vorgehen gegen die Ordensgeistlichen.

a) Gegen die Franziskaner in Solothurn.

Die Franziskaner in Solothurn lebten seit ihrer Vertreibung aus dem Kloster immer noch in den beiden Häusern, die ihnen die Verwaltungskammer in der Nähe ihrer Klosterkirche angewiesen hatte, und hielten in letzterer ihren gewohnten Gottesdienst ab.

Das armselige Leben gefiel einigen Gliedern der Gemeinschaft nicht. Wohl auf ihr geheimes Betreiben hin beschloss das Direktorium am 26. März 1799, die Franziskaner von Solothurn auffordern zu lassen, sich zu säkularisieren. Die Verwaltungskammer sollte den Beschluss ausführen. Sie teilte ihn am 8. April der Klosterfamilie mit. Der Priester Joseph Krutter und der Bruder Bernhard Zuber, Leute, die ihren Mitbrüdern schon viel Sorgen und Kummer verursacht hatten, traten aus.²⁾ Die andern fühlten sich „glücklich“ darüber und blieben beisammen. „Um dem Staate unnötige Kosten zu ersparen“, forderte die Verwaltungskammer die Patres, die das gemeinsame Leben fortsetzen wollten, auf, die ihnen bisher zur Verfügung gestellten Häuser zu verlassen und in leer stehende Chorherren- und Kaplanenhäuser auf dem Klosterplatz umzuziehen. Es war gerade in den Tagen, als die

¹⁾ Gösgenschreiben 1799, 218. — Pfarrer Urs Jakob Alois Wiss in Erlinsbach war übrigens seit Jahren Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und um die Gemeinde sehr verdient. Vgl. Mösch: Die Soloth. Volksschule, 4. Bd., 233 f.

²⁾ Der Franziskaner Coelestin (Joseph) Krutter von Solothurn amtierte schon seit dem 16. Juni 1798 als Sekretär des Kantonsgerichtes. B.-A. Helvetik, Bd. 511, 17—42: Verzeichnis der vom Regierungstatthalter ernannten Beamten.

Bauern im Wasseramt und Bucheggberg sich gegen die Aushebung der Eliten erhoben hatten und jeden Abend eine Menge von Gefangenen eingebracht wurden. Zur Internierung einer solchen Schar liess die Verwaltungskammer den Franziskanern den Schlüssel zu ihrer Klosterkirche abfordern. Die Arrestanten verblieben zwar nur eine Nacht in der Kirche, aber die Patres erhielten den Schlüssel nicht mehr zurück. So zogen sie denn um den 27. April auf den Klosterplatz hinunter, mieteten sich dort ein, hielten ihre gestifteten Gottesdienste in der Peterskapelle ab und trösteten sich mit der ihnen von der Verwaltungskammer gemachten Hoffnung, bald wieder in ihr Kloster zurückkehren zu können.¹⁾ Sie sollten aber noch lange warten müssen.

b) Gegen die Mariasteinherren und die Kapuziner im Dorneck.

Vom grössten Misstrauen war das Direktorium gegen die Mönche im Distrikt Dornach erfüllt, gegen die Benediktiner wie gegen die Kapuziner. Seit dem missglückten Klostergüterverkauf in Dorneck hatte es diese Mönche im Verdacht, den Verkauf durch geheime Intriguen sabotiert zu haben.²⁾ Schon anfangs März hatte es darum bei der solothurnischen Verwaltungskammer nähere Erkundigungen über die Mönche eingezogen und gefragt, welchen Eindruck ihre allfällige Entfernung machen würde.³⁾ Die Verwaltungskammer wusste nur Gutes zu berichten; alle hätten den Bürgereid geleistet; die Benediktiner, die als Pfarrer auf Pfarreien wirkten, hätten ihn oft als erste abgelegt und die Gemeinden aufgefordert, es zu tun; ihre Entfernung würde zum Teil einen „sehr grossen“ Eindruck machen, zum Teil auch keinen grossen, je nach der Stellung der einzelnen.⁴⁾

Die Angelegenheit ruhte daraufhin einige Zeit. Als aber seit dem 30. März 1799 der Aufruhr durch den Kanton Solothurn tobte, verfügte das Direktorium schon am 2. April die Versetzung der „Religiosen von Beinwil“ ins Kloster Muri.⁵⁾ Der Regierungsstatthalter beauftragte die Verwaltungskammer mit der Ausführung des Befehles und der Ausarbeitung eines Inventars über die Gegenstände im Kloster.⁶⁾ Nun erhielt er aber die Nachricht, dass überhaupt keine Mönche mehr da seien, ausgenommen solche, die Pfarrstellen versähen, woraufhin er den Auftrag des Direktoriums als gegenstandslos beiseite legte.

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 308, 318. B.-A. Helvetik, Bd. 1399, 21, 159.

²⁾ Oben S. 165 ff.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 199.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 240, 13. März. Cop. 1799, 125. B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 130 ff.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 124.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1799, 318, 11. April.

Indessen hatte das Direktorium dem Regierungskommissär Huber bereits den Auftrag gegeben, vereint mit dem Regierungsstatthalter betreffs der Kapuziner von Dornach und Olten jene Massnahmen zu ergreifen, welche die öffentliche Sicherheit notwendig mache. Diese erfordere, dass aus den genannten Klöstern alle jene Kapuziner, die sich der Fanatisierung des Volkes verdächtig gemacht hätten, sogleich über die Grenzen deportiert, die übrigen aber in das Kloster zu Solothurn verbracht würden. Mit der Besorgung des Gottesdienstes sollten Weltgeistliche beauftragt werden.¹⁾

Kommissär Hammer, der die notwendigen Erkundigungen in seinem Gebiete einziehen musste, sah sich gezwungen, am 11. April dem Direktorium folgenden Rapport abzustatten: Die Kapuziner in Olten hätten sich nach dem Zeugnis des Unterstatthalters Disteli bis auf diese Stunde als wahre Freunde der helvetischen Regierung und ihrer Gesetze gezeigt; sie hätten auch durch ihre Hilfe, ganz besonders in der letzten Affäre zu Olten, viel Unglück verhütet und sehr vieles zur Beruhigung des Volkes beigetragen. Einige von ihnen hätten sich auch schon seit einiger Zeit bemüht, der Jugend Unterricht in der französischen Sprache, im Schreiben und Rechnen und andern Fächern zu erteilen. Solche Kapuziner durch Weltgeistliche, die das Zutrauen der Regierung und des Volkes verdienten, zu ersetzen, um den gewohnten Gottesdienst abzuhalten, sei sehr schwer; da sehr wenige zu finden seien, die auch nur die Hälfte von dem Zutrauen des Volkes besäßen, wie die Kapuziner. Eine Versetzung dieser Kapuziner würde überdies nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch in den Kantonen Basel und Aargau eine neue Bewegung im Volke hervorrufen, deren Bewältigung er noch nicht so ganz sicher sei.²⁾

Auf diese Mitteilung hin erlaubte das Direktorium Hammer, „jene Kapuziner, die sich klug betragen hätten“, von der Versetzung auszunehmen und sich darüber mit Huber zu verständigen.³⁾ Nun hatten sich aber alle Kapuziner „klug betragen“ und konnten also in Olten verbleiben. Um aber doch wenigstens etwas zu tun, verbot ihnen Hammer, das Kloster zu verlassen. Auch diese Massnahme schien Huber noch zu hart gegen die Kapuziner von Olten; denn nach allen Nachrichten, die er habe, seien diese Kapuziner weniger gefährlich und viel ergebener gegen die neue Ordnung, als die Weltgeistlichen des dortigen Distrikts.⁴⁾

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, Zettel zwischen S. 108/109; ferner S. 121, 4. April.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 213—215.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 221, 12. April.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 226, 227, 13. April.

Die Untersuchung über die Mönche im Distrikte Dornach nahm Huber anlässlich seines ersten dortigen Aufenthaltes Ende April selber vor. Ueber die Kapuziner lautete sein Urteil nur gut. Er schrieb am 29. April und am 2. Mai dem Direktorium: Er habe alle möglichen Informationen bezüglich der Kapuziner von Dornach eingezogen; aber alle Zeugen stellten ihnen übereinstimmend das beste Zeugnis aus, besonders seitdem P. Kunz entfernt worden sei.¹⁾ Auch die Tatsachen sprächen für sie; denn die Orte in der Umgebung ihres Klosters seien die ruhigsten des Kantons gewesen. Er habe ihnen bis zur Entscheidung des Direktoriums und deren Ausführung Hausarrest gegeben mit der einzigen Erlaubnis, den Sterbenden der Gemeinde Dornach die Sakramente zu bringen. Es gebe nur einen Fremden im Kloster, einen Oesterreicher, „der aus diesem einzigen Grunde deportiert werden müsste“.²⁾

Weniger gut lautete Hubers Urteil über die Benediktiner, die als Pfarrer in den verschiedenen Gemeinden der Kritik auch weit mehr ausgesetzt waren: „Es gibt im Distrikt Dornach Pfarrer und Geistliche, die aus dem ehemaligen Kloster Mariastein stammen, die zu deportieren ich Sie um die Vollmacht bitte, denn sie sind jene, die die verdächtigsten sind“, meldete Huber dem Direktorium.³⁾

Obwohl das Direktorium aus einer beigelegten Tabelle ersah, dass „der österreichische Kapuziner“, P. Anselm Bachmann, längst Bürger von Engelberg und der Schweiz, vier Jahre im Orden und drei davon in Dornach war, entschied es doch ohne weiteres: „Den österreichischen Kapuziner in Dornach werdet ihr deportieren, die übrigen aber bis auf weitem Befehl noch dort verbleiben lassen“. Bezüglich der „Mönche und Pfarrer, welche aus dem ehemaligen Kloster Maria Stein ausgetreten sind“, befahl er Huber, jene, „die er für schuldig halte, über die Grenzen der Republik schaffen zu lassen“.⁴⁾ Die Deportation des Kapuzinerpaters liess Huber sofort ausführen. Die Deportation der übrigen wollte er erst nach Beendigung seiner Arbeiten vornehmen.

*c) Der Verkauf der Kloster- und Schlossgüter im Dorneck
durch Ott und Reibelt.*

Mitte April 1799 verkauften französische Behörden ohne weiteres im elsässischen Ober- und Niederhagental gelegene Besitzungen des Klosters

¹⁾ Vgl. oben S. 115—116. Selbst nach der Liberationsakte fand man, eine Rückkehr des P. Aurelian Kunz nach Dornach dürfte „der Ruhe des dortigen ohnehin übelberüchtigten Bezirks nicht zuträglich sein.“ B.-A. Helvetik, Bd. 1397, 174.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 882, 363; Bd. 883, 3, 7.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 3.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 21—23, 3. Mai.

Mariastein¹⁾ an Philipp Christoph Reibelt, der die Mariasteingüter im helvetischen Leimenthal gepachtet hatte.²⁾ Um ähnlichen Annexionen in den immer noch umstrittenen Grenzgebieten zuvorzukommen, übertrug das Direktorium den längst in Angriff genommenen und am 18. April aufs neue beschlossenen³⁾ Verkauf der Mariasteingüter einem eigenen Kommissär, dem Zürcher Jakob Christoph Ott. Gleichzeitig betraute ihn das Direktorium auch mit der Veräusserung von eigentlichen Staatsgütern. Um Geld zu bekommen, hatten nämlich die helvetischen Räte am 13. März 1799 beschlossen, für zwei Millionen Franken Nationalgüter zu verkaufen.⁴⁾ Dazu gehörten die Schlossdomänen im Dorneck.

Ott machte sich im Juni an die Ausführung seines Auftrages und arbeitete dabei mit Philipp Christoph Reibelt zusammen. Dieser, kaum dreissig Jahre alt, hatte längst seine begehrliehen Augen auf die Mariasteingüter gerichtet. Er gehörte zu jenen Kreaturen, die den Revolutionen nachziehen, wie die Raubvögel dem Aas. Von Geburt Franzose aus Speier, erwarb er sich in Arlesheim das Bürgerrecht, verstand es, sich in die Gunst des Direktoriums einzuschmeicheln und sein Archivar zu werden. Nach ein paar Monaten, als er sich die ihm dienlichen Kenntnisse verschafft hatte, legte er sein Amt nieder mit der Begründung, das französische Direktorium untersage „französischen Bürgern“, Stellen in den alliierten Republiken anzunehmen. Ott überliess nun Reibelt vorerst dem Kloster gehörende Waldungsrechte in Rodersdorf und Kleinfölz so billig, dass dieser sie sofort mit Gewinn den betreffenden Gemeinden abtreten konnte. In einem Schreiben hierüber an den Finanzminister Finsler sprach Ott die Hoffnung aus, dass der Hergang dieses Verkaufs unter ihnen dreien bleibe! Das unmittelbare Schlossgut Thierstein,⁵⁾ das ausser einigen Gebäuden 35 Jucharten Wiesen, 32 Jucharten Acker- und 70 Jucharten Weidland umfasste, verkaufte Ott um 13'333 Fr. Um ähnliche Spottpreise veräusserte er das mittelbare Schlossgut Thierstein, das ausser einigen Gebäuden 27 Jucharten Wiesen besass, ferner Schloss und Kanzleigebäude in Dornach und deren Güter in Dornach, Büsserach, Breitenbach, Erschwil. Die sämtlichen Mariasteingüter in Beinwil, die auf 220'000 Franken geschätzt waren, verschachtete Ott an Reibelt um 61'400 Franken. Dabei wurden die drei Konventualen, die die Seelsorge ausübten und die alten Klosterräume

1) Prot. d. VK. 1799, 373. Cop. 1799, 207, 208, 221.

2) Siehe oben S. 165.

3) Akten IV., 253.

4) Akten III., 1338.

5) Vgl. oben S. 128.

bewohnten, gezwungen, diese zu verlassen und bei Privaten Unterkunft zu suchen; ihre bessern Effekten wurden nach Dornach transportiert, die schlechtern an Ort und Stelle versteigert.

Das Direktorium gab sein Einverständnis zu diesen Verkäufen und suchte die Genehmigung der Gesetzgebenden Räte dafür nach.¹⁾

In den Augen des katholischen Volkes des Dornecks und des Leimentales waren die Verkäufe der Klostergüter ohnehin ein Unrecht und ein Greuel. Es machte aus seinem Unmute keinen Hehl. Gegen die Verschleuderung der Kloster- und Staatsgüter lehnten sich aber auch patriotisch gesinnte Männer auf und wandten sich klagend an die Kantonsbehörden. Es war Huber, der das Direktorium zuerst darauf aufmerksam machte.²⁾ Ott und Reibelt schoben aber alle Schuld auf die Mönche, die den Geist des Volkes verdürben und vom Ankaufe der Güter abhielten. Und als nun in den nächsten Tagen die Gemeinden des Dorneck sich einmütig gegen die Aushebung ihrer Jungmannschaft für die Hilfstruppen wehrten, und zwar alle mit der gleichen Begründung,³⁾ so war es auch für Schwaller und Huber ausgemachte Sache, dass die „Conspiration“ von den Mönchen herrühre. Sie konnten aber keine Beweise beibringen,⁴⁾ und Hubers Stellung war bereits so erschüttert, dass er nicht mehr an eine Deportation der Geistlichen denken konnte. Die Klagen von Privaten und von ganzen Gemeinden gegen die Machenschaften von Ott und Reibelt wurden aber immer zahlreicher und immer lauter, so dass schliesslich die solothurnische Verwaltungskammer sich verpflichtet fühlte, dem Direktorium davon Mitteilung zu machen, und selbst zwei Ausschüsse nach Bern schickte, um Vorstellungen zu erheben.⁵⁾

Unter diesem Drucke hob das Direktorium wenigstens den Verkauf der Thiersteiner Schlossgüter auf und ordnete eine stückweise Versteigerung derselben an,⁶⁾ bei der aber Ott sie um bloss 8772 Franken loschlug! Nun wurde das „Geschrei“ darüber so stark, dass die solothurnischen Grossräte Cartier und von Arb sich der Sache annahmen, dem Grossen Rate am 31. Juli 1799 mündliche und am 1. August schriftliche Anzeige erstatteten und den Antrag stellten, das Vollziehungsdirektorium einzuladen, den Kommissär Ott sofort zu suspendieren und zu strenger Rechenschaft zu ziehen.

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 487, 499, 20. Juni.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 243 f., 19. Juni.

³⁾ Vgl. oben S. 253.

⁴⁾ Vgl. B.-A. Helvetik, Bd. 883, 361 ff., 25. Juni.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1799, 558. Cop. 1799, 324 u. 340, 9. u. 17. Juli.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1799, 591, 18. Juli.

Noch am 1. August kam die Motion in beiden Räten zur Verhandlung und fast einmütigen Annahme. Die Misstimmung gegen die Kommissäre und gegen das Direktorium kam dabei laut zum Ausdruck. Lüthy erklärte im Senate, wenn es ihn je gefreut habe, durch das Volk von Solothurn in die Gesetzgebenden Räte gewählt worden zu sein, so sei es heute, wo zwei seiner Mitrepräsentanten mit solcher Freimütigkeit die Verschleuderungen, die mit dem Gute der Nation vorgehen, denunzierten. Vor allem aber war es „der sonst so sanfte, menschenfreundliche Usteri, der vulkanisch losbrach“: „Welch ein unglücksschwangerer Genius“, rief er aus, „schwebt denn immerfort über unserer Republik? Welcher Geist der Finsternis lässt unser Direktorium sich für die ersten Interessen des Vaterlandes nur solcher Leute bedienen, die durch Immoralität oder Verkehrtheit sich auszeichnen?“ Das Direktorium berief sich in einer gereizten Botschaft darauf, dass alle Käufe erst seiner Genehmigung unterlägen, die noch nicht erfolgt sei; von Verschleuderung könne also keine Rede sein; es habe „bisher auch nicht die mindeste Ursache gefunden, gegen seinen Commissar irgend einige Unzufriedenheit oder Verdacht zu schöpfen“, ¹⁾ dagegen zeige es den Räten an, „dass es die deutlichsten Spuren einer strafbaren Verbindung zwischen verschiedenen Bewohnern des Kantons Solothurn gefunden, die durch Aristokratendiener geleitet, durch Pfaffen und Beichtväter unterhalten und durch Wucherer ausgeführt werden sollte, in der Absicht, den Wert der Nationalgüter herabzuwürdigen, ihren Verkauf entweder ganz zu hindern oder sie um einen toten Pfennig in ihre eigenen Hände zu spielen und dadurch dem Staat auch noch dieses Hilfsmittel zu seiner Aufrechthaltung aus den Händen zu reißen“. Eine Untersuchung sollte das alles erhärten und die Schuldigen sollten unnachsichtlich bestraft werden. ²⁾

Ohne Angabe eines Grundes erklärte das Direktorium durch den Minister der Künste und Wissenschaften die Benediktinerpfarrer von Beinwil, Erschwil und Breitenbach als ihres Amtes entsetzt und forderte den Regierungsstatthalter auf, sie nach Muri abzutransportieren; doch solle dies behutsam und langsam geschehen; die Pfarreien sollen ausgeschrieben und mit zuverlässigen Leuten besetzt werden. Der Minister der Künste und Wissenschaften empfahl dazu „die Benediktiner

¹⁾ Cartier in der Beratung des Grossen Rates am 3. August: „Ich war auf eine solche Botschaft gefasst; denn jede Autorität unterstützt ihre Kreaturen...“ Aehnlich von Arb. Akten IV., 1095.

²⁾ Akten IV., 1089—1096.

Ignaz Erb und Joachim Eggenschwiler, die in den bürgerlichen Stand zurückgetreten“ seien.¹⁾ Gleichzeitig hatte das Direktorium den P. Provinzial der Kapuziner anfragen lassen, in welches Kloster die Patres von Dornach, deren Gegenwart in jenem Distrikt gefährlich sei, versetzt werden könnten.²⁾

Nun waren die Pfarreien Beinwil, Erschwil, Breitenbach, wie einige andere in Dorneck seit alters dem Kloster Beinwil-Mariastein inkorporiert und stets mit Konventualen besetzt gewesen. Die Mönche, die damals die Seelsorge inne hatten, waren meist schon lange vor der Revolution auf die Pfarrei gekommen, erfreuten sich der Hochschätzung und des Zutrauens ihrer Pfarrkinder, das durch die Verfolgung nur noch gewachsen war. Dagegen waren die ausgetretenen Mönche Ignaz Erb und Joachim Eggenschwiler dem Volke verdächtig. Zudem war Joachim Eggenschwiler gar nicht Geistlicher, sondern bloss Laienbruder, konnte also niemals eine katholische Pfarrstelle übernehmen. „Ein neuer Beweis“, klagt Schmid, der als Mitglied der solothurnischen Kirchenkommission die Angelegenheit studieren musste, seinem Freunde Lüthy, „wie man bei der Regierung die Sachen und die Leute kennt. Durch diese Schritte macht sich die Regierung selbst beim Pöbel verächtlich und im gegenwärtigen Falle wird die Sache der Commisäre Ott und Reibelt noch mehr rumoren. Denn das Volk fragt, warum müssen diese Pfarrer weg, und dann wird man mit Anekdotchen herausrücken“.³⁾

Kaum war die Absetzung der genannten Pfarrer bekannt geworden,⁴⁾ äusserte sich der Unmut der Bevölkerung, aber auch deren Anhänglichkeit an die Patres ganz spontan. Seit dem 25. August wurden bald da, bald dort Gemeindeversammlungen abgehalten; in Beinwil bekamen Anhänger der Regierung Schläge; in Kleinfölz weigerten sich die Leute, den Agenten beim Verlesen der Regierungsverordnungen anzuhören.

Durch Eilberichte gab der Unterstatthalter Meyer dem Regierungstatthalter Zeltner am 27., 28. und 29. August hievon Kunde. Charakteristisch sind seine Erklärungsversuche für die Vorgänge: Vielleicht seien

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1397, 113—114b; 1398, 102—106. Ueber Ignaz Erb vgl. oben S. 26. Er lebte seit seinem Austritt aus dem Kloster in kümmerlichen Verhältnissen und lag dem Direktorium in diesen Monaten ständig in den Ohren: Es fehle ihm an Kleidern, am nötigen Lebensunterhalt, er schmachte in äusserster Verlassenheit. B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 3—28.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 883, 603, 605; Bd. 1397, 148, 16. Aug. 1799.

³⁾ Briefe an Lüthy II., 397 (21. Aug. 1799).

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 679—680, 693. Cop. 1799, 413.

es nur Pfaffen und fanatische Klostermönche, welche die Insurrektion anzufachen suchten. Weil die Klostergüter, die sie als ihr alleiniges Eigentum angesehen, zu Nationalgütern gemacht worden seien und sie sich ihres Eigentums beraubt wähnten, suchten sie Rache zu üben an der Regierung, intrigierten aus allen Kräften und reizten die einfältigen Landleute auf. Doch habe er noch auf keine persönlichen Spuren kommen können. Aber man drohe öffentlich in Schenken und sonst, den Patrioten und den Nationalgüterpächtern und -Käufern Haus und Hof zu verbrennen, sie zu erschiessen, tot zu schlagen etc. Er habe zuverlässige Nachricht, dass man geschätzten Männern wirklich auflauere. Ein Kapitän der Hilfstruppen sei jüngsthin im Leimenthal von sieben Feinden der neuen Ordnung angefallen worden. An der Türe der Kapuzinerkirche in Dornach habe er beim letzten Portiunkulafest (2. August) die seit vielen Jahren gebrauchte Ablasstafel abnehmen lassen müssen, weil sie folgende Inschrift enthalten habe: „für Ausrottung aller Irrtümer, für Einigkeit aller christlichen Fürsten und Potentaten zu beten“. ¹⁾ Es müssten geheime Korrespondenzen und Einverständnisse, besonders im Leimenthal, existieren, nicht weniger in Nunningen und Zullwil. Er irre vielleicht nicht, wenn er auf ein Einverständnis mit dem berüchtigten ehemaligen Abte von Mariastein und dem ehemaligen Landvogt Gugger schliesse, die jeden Schritt und Tritt wüssten, den der Forstinspektor Ott im hiesigen Distrikte tue. Im helvetischen Leimenthal hielten sich helvetische Emigranten und sonst schlechte, heimliche Späher auf. Uebrigens rieten auch öffentliche Beamte Kauflustigen vom Ankauf von Nationalgütern ab, und die Dornacher Distriktsrichter hätten, vielleicht um ihre Besoldung richtig zu erhalten oder um sie in Abrechnung bringen zu können, gesamthaft ein Nationalgut gekauft kurz, im Distrikt Dornach sei der Geist in den meisten Dörfern „ziemlich hoch und übel“ gesinnt, besonders im Leimenthal, dem ehemaligen Hauptsitz des Fanatismus. Es gelte, die Anführer rasch zu Handen zu nehmen, damit nicht Exzesse und Unordnung entstünden, wie es in der fränkischen Nachbarschaft zu Pfirt geschehen sei. Er ersuche um eine kleine Anzahl Militär nebst einem getreuen Offizier. ²⁾

Der Regierungsstatthalter leitete die Berichte des Unterstatthalters an das Direktorium weiter. Auch er meinte, man könne „mit ziemlicher moralischer Gewissheit schliessen, dass unwürdige Geistliche und deren

¹⁾ Im Briefe unterstrichen.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 9—12.

Kreaturen dergleichen Bewegungen, obgleich ins Dunkel verhüllt, veranstalteten und leiteten“.¹⁾

Ott versäumte nicht, das Eisen zu schmieden. Ihm waren auch die Benediktinerpfarrer in Metzerlen, Hofstetten und St. Pantaleon ein Dorn im Auge. „Diese“, so schrieb er dem Finanzminister am 31. August, „in Verbindung mit denen, welche noch bis jetzt in Beinwil lebten, und mit den Kapuzinern zu Dornach, vergiften den Geist der hiesigen Gegend auf eine so schreckliche Art, dass sich wirklich schon der Ausbruch in dem angrenzenden französischen Kanton gezeigt hat. Das helvetische Leimenthal ist vermitteltst des Beichtstuhls der allmächtigen Mönche noch auf diese Stunde das, was es immer war, und es ist hohe Zeit, vorzubeugen. Die nämlichen Gründe, die das Direktorium bestimmten, die Mariasteinmönche, welche in Beinwil lebten, nach Muri transportieren zu lassen, sprechen auch und noch lauter und dringender für die Entfernung und Versetzung der noch im Leimenthal und in St. Pantaleon wohnenden Mönche in das nämliche Kloster, so wie auch der Kapuziner zu Dornach. Ich bitte Sie diese Anzeige, die sich auf die genaueste Lokalkenntnis gründet, dem Direktorium vorzulegen!“²⁾

Indessen hatten die zunächst interessierten Gemeinden Bittschreiben ausgefertigt, in denen sie die Verdienste ihrer Pfarrer für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Eintracht, „die teurer sei als Gold“, rühmten und um ihre Beibehaltung baten. Selbst der Unterstatthalter musste diese Zeugnisse anerkennen und bestätigen, denn sie betrafen gerade die Pfarrer jener Gemeinden, die allein die Rekruten für die Hilfstuppen gestellt und dafür von der Regierung belobt worden waren.³⁾ Auch sandten die Gemeinden Ausschüsse nach Bern, um den Räten die Bittschriften persönlich zu überreichen. Am 4. September standen die Vertreter der Gemeinde Breitenbach vor dem Rathause. Auf Wernhard Hubers Antrag erhielten sie die Ehre, der Sitzung des Grossen Rates beiwohnen zu dürfen. Huber selbst stellte der Gemeinde und dem Pfarrer das beste Zeugnis aus. Im Senat erklärte Schwaller, die Verfolgung des Geistlichen, um den es sich handle, sei das Werk Reibelts, der die Geistlichen des Klosters Mariastein, dessen Güter er zu seinem Raube machen wolle, hasse. Die Räte verlangten vom Direktorium Aufschluss über die Entsetzung des Pfarrers von Breitenbach. Am folgenden Tage kamen die Bittsteller von Beinwil und Erschwil. Auch sie wur-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 3—8, 31. Aug. 1799.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 90 f., 31. Aug. 1799.

³⁾ Vgl. oben S. 255.

den von den Räten gut aufgenommen und das Direktorium eingeladen, auch die Gründe für die Absetzung der Pfarrer dieser Gemeinden vorzulegen.¹⁾

Als Grund für sein Vorgehen machte das Direktorium geltend, dass diese Mönche mit ihrem nach der Klosterpfarrei Wittnau im Fricktal geflohenen Abte und mit andern Ausgewanderten und Flüchtlingen im Fricktale und jenseits des Rheins „eine sträfliche Korrespondenz“ unterhielten. Und da es ihnen kein Vergehen beweisen konnte, so warf es ihnen vor, sie hätten „durch ihre Nachsicht“ jene Vorgänge begünstigt, die den öffentlichen Geist im Distrikt Dornach gänzlich verderben und das Unglück im Kanton Solothurn bewirkten; auch seien die Intriguen gegen den Verkauf „der Nationalgüter des Klosters Mariastein“ meistens auf die Anwesenheit der Mönche zurückzuführen. Darum sollen, so folgert das Direktorium, „diese gefährlichen Werkzeuge, diese Söldlinge der Contrerevolution“, in das Kloster Muri verpflanzt werden, „damit sie von den Grenzen der fränkischen Republick entfernt würden, wo ihre Gegenwart Klagen und beständige Reklamationen von Seiten der fränkischen Autoritäten in benachbarten (französischen) Kantonen verursachte“. In den Verhandlungen über diese Botschaft nahmen im Grossen Rate Cartier und Huber die Mönche in Schutz. Im Senat erklärte Lüthy, das Direktorium habe kein Recht, diese Pfarrer „abzusetzen“, eine derartig entehrende Strafe könne nur ein Richter auf bewiesene Vergehen hin aussprechen, aus politischen Rücksichten hätte es sie vielleicht „abberufen“ können. Die Botschaft des Direktoriums wurde an eine Kommission gewiesen, die zugleich ein Gutachten über die Entsetzung der Pfarrer im allgemeinen ausarbeiten sollte.²⁾ Die Voten, die bei der Beratung der Botschaft des Direktoriums abgegeben wurden, versetzten dieses „in die Ungewissheit, wie es mit den Benediktinerpfarrern verfahren solle“. Es wollte nun „die Sache, bis neue Klagen einkämen, in Statu quo belassen“³⁾ und schob darum auch die Neubesetzung der in Frage stehenden Pfarreien auf.⁴⁾

Um eben diese Zeit war auch bekannt geworden, dass die Kapuziner von Dornach fort sollten. Alle Gemeinden in der Umgebung des

¹⁾ Akten IV., 1430—1431, 1432—1433. Die Bittschreiben in B.-A. Helvetik, Bd. 252, 189—213; Bd. 1398, 99—101. Der Schweiz. Republikaner III., Supplement, S. 410, 422.

²⁾ Der Schweiz. Republikaner III., Supplement, 561, 563. Neues Helvet. Tagblatt II., 50.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1397, 147.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 721, 13. Sept.

Klosters, Dornachdorf und Dornachbrugg, Seewen, Hochwald, Nuglar, Büren, Gempen, taten sich zu Bittschreiben zusammen, in denen sie, um ihres Seelenheiles willen um Rücknahme der Verfügung anhielten. In ihrem Namen wandte sich auch der Distriktseinnehmer Chernö an die Gesetzgebenden Räte, „selbst der ehemalige Regierungskommissär Huber werde bezeugen, dass die Kapuziner sich still und ruhig und den Gesetzen gemäss betragen hätten“, jeder Beamte werde dasselbe bezeugen, schuld an der Hetze seien nur die Agenten der französischen Nachbarschaft, die ungern sähen, dass Leute aus ihren Gemeinden die Kirche in Dornach besuchten, und die die Kapuziner niemals hätten leiden mögen. „Bürger Repräsentanten“, so fährt Chernö fort, „warum sollen wir aus dieser Ursache Männer verlieren, welche uns wert und auch selbst in Rücksicht ihrer guten Gesinnungen schätzbar sind? Männer, die das beste Zeugnis haben, dass sie sich gesetzlich betragen? Ist es nicht eher der Billigkeit angemessen, dass die fränkischen Agenten ihren Bürgern die Betretung unseres Gebietes untersagen, als dass wir das Opfer von ihnen werden“?¹⁾ Der Grosse Rat setzte eine Kommission zur Begutachtung ein. Die Mehrheit derselben, darunter Wyrsch und Trösch, verteidigte mit Wärme und Ueberzeugung die religiösen Gefühle der bittstellenden Gemeinden. Die Bittschriften wurden dem Direktorium überwiesen.²⁾ Indessen waren die Kapuziner in aller Stille nach Olten gezogen. Sie hatten noch ihre lieben Bibliothekbücher mit über den Berg geschleppt.³⁾ Das Kloster blieb tatsächlich längere Zeit geräumt.⁴⁾

Wegen seiner Haltung in der eben geschilderten Angelegenheit verlor das Direktorium und vor allem Oberlin im Kanton Solothurn „vieles, wo nicht alles von seinem Credit“. „Ich habe“, schreibt Abbé Schmid an Lüthy, „einige Bauern mit solchem Missmut, Misstrauen und einer Art Despekt von diesem Corps reden hören, dass es mir grausete Den Leuten ihren Geistlichen nehmen, ohne die mindeste Ursache anzugeben, das tut ihnen weh, mein lieber Bürger Senator. Es heisst, die Regierung verspricht alles Gute und hält nicht Wort, wie soll man ihr also in Rücksicht der Religion trauen? Umsonst versucht mans, den Leuten ihre Meinung zu benehmen, sie glauben, Facta bei Handen zu haben und glauben den Worten nicht“. Schmid war aber auch mit Lüthys Haltung in dieser

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1397, 150, 16. Sept. 1799. Die einzelnen Zeugnisse in Bd. 252, 223—241, alle vom 11. Sept. 1799.

²⁾ Der Schweiz. Republikaner III., Supplement, 503, 560. Neues Helvet. Tagblatt II., 5, 9 ff.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1397, 151—159; Bd. 579, 175 ff.

⁴⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1397, 176, 13. Mai 1801.

Angelegenheit nicht einverstanden: „Ihre zu feine Distinktion zwischen absetzen und abberufen“, so bemerkte er ihm, „verstehen die Leute nicht. Sie glauben, bei solch veränderten Umständen seie ein T. . . . Sie glauben nicht, dass eine weltliche Regierung in geistlichen Sachen in die geistlichen Rechte einer geistlichen Regierung eintreten könne, dass ein lutherisches Direktorium einen katholischen Pfarrer wie das Kloster Mariastein vorstellen könne, etc. etc.“¹⁾

4. Die Stellung des Direktoriums zu seinen Kommissären und das Urteil des Solothurner Volkes über sie.

Die Untersuchung über die Amtsführung Otts fiel genau so aus, wie das Direktorium in Aussicht gestellt hatte. Der Finanzminister, der die Untersuchung zu leiten hatte, „konnte keine Spur entdecken, die das Betragen des Bürgers Ott in Zweifel oder Verdacht ziehen könnte“; und das Direktorium beeilte sich, am 4. September 1799 den Gesetzgebenden Räten seine diesbezügliche Erklärung samt der Verteidigungsschrift Otts vorzulegen.²⁾ Zwar konstatierte Cartier im Grossen Rat, dass die erheblichsten Anzeigen, die von Arb und er gemacht hätten, durchaus nicht widerlegt worden seien, dass sich im Gegenteil aus allem, was über die Güterverkäufe im Kanton Solothurn bekannt geworden, klar ergeben habe, dass diese durchaus unter dem wahren Preis abgeschlossen worden seien, folglich auch nicht genehmigt werden könnten und die Arbeit des Kommissärs unnütz sei. Es blieb den Gesetzgebenden Räten aber doch nichts andres übrig, als die Suspension Otts wieder zurückzunehmen.³⁾

Die Kommissäre aber behielten dadurch, dass das Direktorium, um einen Ausdruck Schmidts⁴⁾ zu brauchen, sie „à tout et à travers unterstützte und ihre Skandale vertuschte“, völlig freie Hand. Ohne dass die Käufe je von den Räten bestätigt worden wären, nutzten Reibelt und andere die Güter und raubten sie aus. Am 11. Dezember 1799 machte der Aargauer Samuel Ackermann, wohl auf Betreiben Cartiers und von Arbs hin, im Grossen Rate darauf aufmerksam, worauf dieser vom Direktorium Bericht verlangte.⁵⁾

Das Aufgreifen dieser Angelegenheit beschwor sofort wieder die Frage herauf, was mit den Benediktinerpfarrern geschehen solle. Das

¹⁾ Briefe an Lüthy II., 381, 2. Oktober 1799.

²⁾ Akten IV., 1429—1430.

³⁾ Akten V., 20—23.

⁴⁾ Briefe an Lüthy II., 381, 2. Oktober 1799.

⁵⁾ Akten IV., 464, 27. Dezember 1799.

gereizte Direktorium, das in ihnen die eigentlichen Ursachen der immer neuen Reklamationen erblickte, wollte sie nun endlich los werden. Am 13. Januar 1800 wies der Minister der Künste und Wissenschaften den Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn an, alle Mariasteinherren „ohne fernern Anstand“ nach Muri transportieren zu lassen.¹⁾

Der eben eingetretene Staatsstreich vom 7. auf den 8. Januar 1800 hatte aber auch diesen Behörden den Rücken gestärkt. Die Verwaltungskammer antwortete dem Minister der Künste und Wissenschaften: Die Folgen, die eine plötzliche Versetzung dieser Benediktiner auf die Gemüter des Distrikts Dorneck befürchten liessen, und der Beschluss des Senates vom 17. Dezember 1799, dass auch Pfarrer für Vergehen erst nach Gesetz angeklagt und gerichtet werden müssten²⁾, bewöge sie, mit der Ausführung zuzuwarten, bis der Minister ihr einen förmlichen Beschluss der vollziehenden Gewalt vorlege.³⁾

In aller Heimlichkeit fanden nun wieder Nachforschungen über das Verhalten dieser Benediktinerpfarrer statt. Aber die Zeugnisse der Erziehungskommissäre,⁴⁾ des Distriktsstatthalters, des Regierungsstatthalters sowohl wie jenes von Privatpersonen lautete durchgängig zu Gunsten der Patres; was gerügt wurde, waren Kleinigkeiten. Zeltner fügte seinem Schreiben die Worte bei: „Ueberdies bezeugen die Bittschriften und Gänge, die immer die Gemeinden gemacht, so oft von jener Entfernung die Rede war, wie warm sie an ihren Pfarrern hängen, und dass sie nichts weniger als gleichgültig eine Deportierung derselben mit ansehen würden“.⁵⁾ Stapfer, der als Minister der Künste und Wissenschaften sich seit mehr als einem Jahre mit der Sache hatte befassen müssen und, auf die Zeugnisse der Kommissäre und Unterstatthalter vertrauend, oft recht gereizt gegen die Mönche aufgetreten war, musste nach den letzten Umfragen gestehen: „Selbst die genauesten Untersuchungen bezeugen unwidersprechlich, dass sich alle diese Mönche von Mariastein und Beinwil ruhig verhalten, und dass einige sogar um den Volksunterricht sich nicht geringe Verdienste erworben haben. Sie zei-

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 83.

²⁾ Akten V., 439—440, anlässlich der Angelegenheit des ersten römisch-katholischen Pfarrers in Basel, Roman Heer aus Solothurn.

³⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 78, 81, 18. Januar 1800.

⁴⁾ Vgl. die ausführliche Berichterstattung des Erziehungskommissärs Franz Xaver Wirz, Pfarrer in Seewen, vom 11. Februar 1800 in dessen Copienbuch, im Besitze des Verfassers dieser Arbeit.

⁵⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 1398, 75—77, 125—138.

gen auch, dass man durch ihre Abtransportierung das ganze Volk jener Gegend aufbrächte“.¹⁾

Damit war die Angelegenheit entschieden. In Erwägung, dass den meisten Patres allgemein ein gutes Zeugnis gegeben werde, und aus Achtung für die Anhänglichkeit des Volkes an diese seine Religionsdiener, beschloss der Vollziehungs-Ausschuss am 18. März 1800, alle Direktorialbeschlüsse, welche die Versetzung dieser Mönche nach Muri verfügten, seien zurückgenommen.²⁾ Von jetzt an blieben die Mariasteinherren unangefochten auf ihren Kollaturpfarreien.

In Bezug auf den Verkauf der Klostergüter und Staatsdomänen hatte die Grossratskommission „erhebliche Unregelmässigkeiten“ festgestellt, deswegen verlangten die Gesetzgebenden Räte Ende Januar und, auf neue Reklamationen des unermüdlichen, besorgten Cartier hin, wieder im Februar und nochmals im März 1800 vom Vollziehungsausschuss gründliche Untersuchung. Diese kam aber wegen der politischen Auseinandersetzungen, die mehr und mehr alle Zeit und Kraft in Anspruch nahmen, erst im April 1802 zu einem Abschluss. Das Endurteil war eine laute Anklage Reibelts und des Direktoriums.³⁾

Das Volk hatte also bereits im Sommer 1799 die Kommissäre und ihre Machenschaften richtig durchschaut und beurteilt. Wie tief in jenen Tagen — in denen die Erinnerung an den blutigen Terrorismus des Kommissärs Huber noch so frisch war, dass man nicht einmal die Zeitung las, die Lüthy in Verbindung mit ihm herausgab, „weil man nichts mehr von diesem Menschen riechen konnte“ — selbst in den gebildeten Kreisen Solothurns die Abneigung gegen die Kommissäre des Direktoriums sass, mögen folgende Verse zeigen, die ein Verehrer Lüthys und ein Freund Schmidts letzterem anvertraute:

Die aus dem Sattel gehobenen Teufel.

Als jüngst Adsamelech⁴⁾ von einer Erdenreise
Zurück ins Reich der Finsternisse kam
Und seinen Platz im fürchterlichen Kreise
Der schwarzen Höllengeister nahm,
Fragt ihn Fürst Luzifer: „Sag an, sind wir dem Hasse
Der Sterblichen noch immer ausgesetzt?“
„Nein, Fürst, ihr Hass fällt jetzt auf eine Klasse
Von ihnen selbst, die uns ersetzt;
Denn, Fürst, ich muss es selbst zu ihrem Lobe sagen,
Sie weiss weit besser noch als wir, ein Land zu plagen,

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 111—112.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 884, 113—114; Bd. 1398, 74.

³⁾ Vgl. unten Seite 435.

⁴⁾ Ein aus Klopstocks Messiadé sehr bekannter Kakadämon. (Note des Dichters.)

Und treibet sie ihr Spiel so fort,
So geb ich dir, Fürst Luzifer, mein Wort,
Wir Teufel werden bald auf Erden
Ganz unnütz neben diesen Menschen werden!“
„Ei, ei, Adsamelech! Doch sage her,
Wie heisst denn dies Geschöpf?“ — „Es nennt sich: Commissär!“¹⁾

V. Die Kriegslasten des Solothurner Volkes in den Monaten Juni—August 1799 und die Anstrengungen der Behörden zu deren Milderung.

Infolge der Uneinigkeit der Verbündeten konnte Erzherzog Karl seinen Sieg bei Zürich vom 6. Juni 1799 nicht ausnützen. So standen sich nun die beiden feindlichen Armeen monatelang fast untätig gegenüber. In den Kantonen Baden und Aarau lagen 70'000 Franzosen mit 17'000 und mehr Pferden.²⁾ Dazu kamen die helvetischen Soldaten mit ihren Pferden. Mann und Pferd wollten unterhalten sein, und die Unterhaltungslast lag zumeist auf der Westschweiz.

Dabei war der Kanton Solothurn, der zunächst hinter den französischen Linien lag, wieder Durchmarsch- und Durchfuhrgebiet, Stapelplatz für die Verwundeten, Kranken und Reserven. Requisitionen über Requisitionen waren die Folge.

Für die Brotbeschaffung wurden neue Backöfen eingerichtet, so in Solothurn im Werkhof und in Olten in der Hagmatten.³⁾ Sie waren Tag und Nacht in Betrieb; ebenso die Mühlen im ganzen Kanton herum.⁴⁾ Das Getreide wurde aus den Kantonen Neuenburg, Waadt u. a. herbeigeführt. Schwerbeladene Schiffe kamen von Yverdon her den Neuen-

¹⁾ Es gibt auch rühmliche Ausnahmen, wie es auch „gute Teufel“ gibt oder, wie sie das Volk nennt „Kuhni“. (Note des Dichters.) Briefe an Lüthi II., 397 (21. Aug. 1799). Als eine solche rühmliche Ausnahme galt Lüthy selbst, der sich als ausserordentlicher Regierungskommissär des Kantons Bern durch seine Klugheit und Milde die Hochachtung errungen hatte. Dankbar widmete ihm Dr. Albr. Höpfner sein Buch: „Ueber die Ursachen des Verfalls des Eidgenössischen Bundes, die Fehler und Vorzüge der neuen helvetischen Constitution, nebst einem Versuche, ein Bundessystem mit einer Centralregierung für die Schweiz zu vereinigen. In Briefen an ein Mitglied der ehemaligen Bernischen Regierung. Zürich und Leipzig, 1801; Ziegler und Söhne“. — Höpfner sagt in der Widmung an Lüthy: „In der für Bern allergefährlichsten Epoche wurden Sie mit ausserordentlicher Vollmacht und Gewalt dieser verläumdeten und verdächtig gemachten und immer scheel angesehenen Stadt als Regierungskommissarius vorgesetzt. Wie angenehm wurde die erschreckte Gemeinde nicht durch Ihre Humanität und Rechtsliebe, und die helvetische Regierung nicht durch Ihre bescheidene Uneigennützigkeit überrascht.“ S. VI.

²⁾ Vgl. Akten IV., 942 f.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 488, 533. Konzept. 1799, 267.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 488.

burgersee und die Aare hinunter.¹⁾ In Notfällen musste der Kanton Solothurn, obwohl er für den eigenen Bedarf nicht genug Getreide hatte, immer wieder aushelfen, selbst für ausserkantonale Magazine.²⁾ Die Wiedererstattung war wohl versprochen, liess aber immer wieder auf sich warten.³⁾ Für die Zu- und Abfuhr und den sonstigen Transport reichten die ständigen Militärparks gar oft nicht mehr hin. Einquartierungen mit all ihren Beschwerden gehörten für die Bewohner an der Heerstrasse zu den alten und immer neuen Lasten.

Die Verwaltungskammer gab sich zwar auch jetzt alle Mühe, um durch den kantonalen Kriegskommissär Walthard in Solothurn, die Bezirkskriegskommissäre in Balsthal und Olten, die Unterstatthalter in Biberist und Dornach eine möglichst gleichmässige und gerechte Verteilung der Lasten durchzuführen.⁴⁾ Aber die Lasten selbst konnte sie den Gemeinden nicht abnehmen. Sie konnte auch nicht jede Ungleichheit verhindern. So kamen immer wieder Klagen. Schönenwerd klagte, dass ihm täglich von zwei Seiten her, von Olten und von Aarau, Einquartierungen zugeschoben würden; Olten klagte, dass es unter den immerwährenden Requisitionen fast erliege.⁵⁾

Die Verwaltungskammer hatte kein Geld und bekam doch von den Fournisseuren nichts ohne Bezahlung. Sie musste also mit aller Eile und Strenge die Kriegssteuer einfordern. „Bei Treu und Gewissen“, so verkündete sie am 12. Juni, „sollte jeder Bürger bis zum 18. dies die zweite Hälfte der ausserordentlichen Kriegssteuer von Zweivomtausend nach dem Gesetze vom 28. Mai 1799 abliefern, falls er nicht unvermeidliche militärische Exekution auf sich ziehen wolle“. ⁶⁾ Diese Kriegssteuer drückte das ausgesogene Volk besonders schwer.

Die Franzosen, die das Volk ständig zu allen möglichen Diensten heranzogen, bezahlten nichts. Seit Monaten hatten sie den Gemeinden nicht einmal die so oft versprochenen Rationen für die Knechte und die Fourage für die Pferde verabfolgt, so dass diese selbst dafür aufkommen mussten. Die Pferde und Knechte wurden dabei oft schonungslos behandelt. So musste Solothurn klagen, dass seine Requisitions-knechte wundgeschlagen worden seien.⁷⁾ Welche Gesinnung das alles im Volke

¹⁾ Vgl. z. B. Prot. d. VK. 1799, 458.

²⁾ Vgl. Konzept. 1799, 269, 334.

³⁾ Vgl. Konzept. 1799, 451.

⁴⁾ Vgl. Konzept. 1799, 396.

⁵⁾ Prot. d. VK. 1799, 514, 543.

⁶⁾ Prot. d. VK. 1799, 472, 475.

⁷⁾ Prot. d. VK. 1799, 587.

auslöste, bekundet die Munizipalität von Balsthal. Sie trug in einem Schreiben vom 15. Juni 1799 den Gesetzgebenden Behörden die Not ihrer Gemeinde vor, die unter ihren 98 Aktivbürgern nur neun habe, die nicht ihr Brot bereits selbst kaufen müssten, wies auf den Schaden hin, den die Gemeinde beim Einfall der Franzosen erlitten, zählte die Schulden auf, die sie seither der Franzosen wegen sich aufgeladen habe, und fasste am Schlusse die herrschende Stimmung in folgenden Satz: „Wenn nun die Einquartierungen, Requisitionsfuhren bis jetzt noch täglich, ja stündlich fort dauern, weil Balsthal der Mittelort (zwischen Solothurn und Liestal) ist, und wir, wie es schon über vier Monate geschieht, weder Fleisch und Brot für die Mannschaften noch Fourage für die Pferde erhalten, wenn für die von den Franken erhaltenen Bons nichts bezahlt wird und glaublich nie etwas bezahlt werden wird, wenn die Ausgaben noch immer drückender und unerträglich werden, wenn sie den Bürger Armut, Not und Elend fühlen lassen, dann verliert er seinen Mut und Patriotismus, wünscht sich Brot und hält die Revolution für ein Unglück. Das könnte nun wohl bei mehreren Bürgern unserer Gemeinde der Fall werden, wenn sie ausser den schon genannten Schulden noch neue infolge der eiligen Bezahlung der Kriegsteuer zwei von Tausend, der Requisitionsfuhren etc. machen müssten“.¹⁾

Die Kriegsteuer ging so schwer und schlecht ein, dass der kantonale Kriegskommissär Walthard am 19. Juni sich gezwungen sah, dem Direktorium mitzuteilen: Die solothurnische Verwaltungskammer müsse jetzt wegen Mangel an tatsächlicher Hilfe mit ihren Lieferungen an die fränkischen Truppen aufhören, und die Distrikte Balsthal und Olten seien in gleicher, wenn nicht noch schwierigerer Lage. „Man ist ohne Rat und Geld“, fuhr er fort, „und die Bedürfnisse werden stündlich dringender. Ich bitte Sie daher, Bürger Direktoren, so sehr ich bitten kann, uns mit nötiger Hilfe und Fonds gütigst unterstützen zu lassen, sonst würden allem Anscheine nach ganz gewiss Gemeinden und Familien ins bedauernswürdigste Elend versetzt“.²⁾

Das helvetische Direktorium, das die Schweiz nicht zugrunde gehen lassen wollte, stand in diesen Wochen im heissen Ringen mit den französischen Militärbehörden und trug seine Klagen bis vor das Direktorium in Paris.³⁾ Es wollte vor allem die Fournisseure, die rücksichtslose Ausbeuter waren, ausschalten.

¹⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 252, 15. Juni 1799.

²⁾ B.-A. Helvetik, Bd. 827, 335, 347.

³⁾ Vgl. Akten IV., 947—952, 1024—1034.

Um jene Kantone, die infolge der vielen französischen Truppen am meisten litten, etwas zu entlasten, dachte das Direktorium daran, durch den Generalkommissär der helvetischen Truppen an geeigneten Orten Fourage-Magazine anzulegen und den Hafer dafür aus Frankreich durch regelmässige Fuhren herbeischaffen zu lassen. Die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn sollte diese Fuhren von Pontarlier her übernehmen. Schon am 15. Juni 1799 begann der französische Oberkriegskommissär bei ihr in dieser Angelegenheit zu sondieren und ihr die grossen Vorteile für den eigenen Kanton vor Augen zu stellen. Die Verwaltungskammer erkannte denn auch sofort, welche grosse Entlastung ihr diese Einfuhr bringen würde; aber sie fürchtete, die 50 Wagen und 200 Pferde, die der französische Kommissär dafür vorsah, nicht aufbringen zu können, und meinte, es wäre billiger, wenn man von Yverdon ab den Transport zu Wasser machen würde.¹⁾ Als aber der fränkische Kriegsminister ihr die Zusicherung gab, dass der Kanton Solothurn in Zukunft jeder weitem Pferdelieferung überhoben sein sollte, sagte sie zu und ordnete sofort die Einrichtung des neuen Parks in Solothurn an.²⁾ Er sollte für den Anfang über gut 90 Pferde und 30 Wagen verfügen.³⁾ Die Gemeinden wurden angehalten, die geforderten Pferde und Wagen auf den 24. Juni 1799 bereit zu stellen; dafür wurde ihnen versprochen, dass sie von allen übrigen Requisitionen befreit sein, die nötigen Rationen und Fourage und für jedes Pferd täglich 20 französische Sols Entschädigung erhalten würden.⁴⁾

Das Heu für die Pferde sollte die Schweiz selbst liefern.⁵⁾ Auch dafür sollten Magazine angelegt werden. Der Bedarf pro Monat wurde auf 70'000 Zentner geschätzt. Davon sollte der Kanton Solothurn 7000 Zentner aufbringen.⁶⁾ Die Verwaltungskammer verteilte am 12. Juli dieses Quantum auf die einzelnen Distrikte des Kantons.⁷⁾ 4900 Zentner

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 484. Konzept. 1799, 264.

²⁾ Die Stadt Solothurn soll dazu 9 Pferde und 3 Wagen, der übrige Distrikt Solothurn 12 Pferde und 4 Wagen, der Distrikt Biberist 31 Pferde und 9 Wagen, der Distrikt Dorneck 21 Pferde und 7 Wagen liefern; vom Distrikt Balsthal, der bereits einen Park unterhalten musste, verlangte die Verwaltungskammer nur 12 Pferde und 4 Wagen, und den Distrikt Olten verschonte sie aus dem gleichen Grunde ganz. Aus dem vorherigen Parke in Solothurn konnte sie noch einige Pferde und Wagen hinübernehmen.

³⁾ Prot. d. VK. 1799, 489, 495, 497. Konzept. 1799, 268, 276, 278.

⁴⁾ Prot. d. VK. 1799, 506.

⁵⁾ Akten IV., 875, 21. Juni 1799.

⁶⁾ Akten IV., 941—946, 976.

⁷⁾ Vom Distrikt Biberist verlangte sie 2100 Zentner, von den Distrikten Solothurn, Balsthal und Dorneck je 1400 Zentner, vom Distrikt Olten, obwohl er als einer der reichsten bezeichnet wird, bloss 700 Zentner, weil, wie sie dem Minister des Innern berichtete, in diesem Distrikt, infolge der grossen Durchmärsche und Einquartierungen von Reitern, beinahe die Hälfte des neuen Heues bereits aufgefüttert sei.

sollten nach Mellingen, 2100 Zentner nach Brugg abgeführt werden.¹⁾ Sofort setzten nun die Heulieferungen ein. Die Gemeinde Bellach z. B. führte am 17. und 26. Juli ihre erste Anteillieferung nach Mellingen auf Schiffen die Aare hinunter. Sie hatte dabei nicht bloss den einzelnen Bauern das Heu abzukaufen, sondern auch den Ruderknecht und seine Beköstigung zu bezahlen.²⁾ Ähnlich war es bei den anderen Gemeinden. Die Auslagen konnten sie an einem ihnen unterm 8. Juni 1799, drei Tage nach der Schlacht bei Zürich, auf die Gemeindegüter gelegten Zwangsanleihen³⁾ in Abrechnung bringen.

¹⁾ Prot. d. VK. 1799, 564, 569. Konzept. 1799, 330.

²⁾ Requisitionsrechnung der Gemeinde Bellach 1799, im Besitze des Verfassers.

³⁾ Akten IV., 690.